

---

**Ordentliche Sitzung vom 16. Dezember 2015**

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Marcel Dettling, KR Ruedi Imlig, KR Bruno Nötzli, KR Matthias Ulrich. KR Gian Reto Lazzarini (ab 11.30 Uhr), KR Christian Kälin (bis 11.30 Uhr), KR Elmar Schwyter (ab 14.00 Uhr).
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.55 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend das Steuergesetz
2. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend das Initiativbegehren «Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank»
3. Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (RRB Nr. 900/2015 und RRB Nr. 1092/2015)
  - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
  - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
  - c. Steuerfuss
4. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zum Voranschlag 2015 (RRB Nr. 848/2015)
5. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2016–2017 und das Globalbudget 2016 (RRB Nr. 894/2015)
6. Mittelschulgesetz (RRB Nr. 989/2015)
7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1012/2015)
8. Motion M 8/15: Subsidiarität in der Waldbewirtschaftung – Delegation von Aufgaben an Dritte (RRB Nr. 1024/2015)
9. Motion M 13/15: Bildungsstrategie vor das Parlament (RRB Nr. 1107/2015)
10. Motion M 11/15: 100% Prämienvorbilligung sind genug – Tiefere Richtprämien sind zumutbar (RRB Nr. 1112/2015)

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur letzten Kantonsrats Sitzung im nicht mehr lange dauernden Jahr 2015 und hoffe, Sie sind wie ich in fröhlicher und weihnächtlicher Glühwein-Stimmung. Wie immer bitte ich Sie, sich für das stille Gebet zu erheben.

Wir haben heute eine anspruchsvolle Traktandenliste vor uns. Damit wir den Tag gut durchhalten können und weil ja bald Weihnachten ist, finden Sie an ihrem Platz ein kleines Geschenk von mir, ganz nach dem Motto: «Der Voranschlag ist kein Schleck, drum dachte ich mir vorab ganz keck, ein Guetzli ist gut fürs Gemüte und vor langer Sitzung uns behüte».

Am Morgen haben wir Besuch von ein einigen Schülern der MPS Schwyz mit ihrem Lehrer Christian Zberg. Sie haben die internen Wahlen an der MPS Schwyz gewonnen und dürfen deshalb als ersten Preis eine Sitzung des Kantonsrates besuchen.

Ich begrüsse auch ganz speziell alt Regierungsrat Peter Reuteler. Er ist in seiner Funktion als Polizeiverbandspräsident hier. Auch heisse ich Abt Urban Federer herzlich willkommen.

Ich komme zur Bereinigung und Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses. Gibt es dazu Änderungsbegehren? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt.

---

**1. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend das Steuergesetz**

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich gebe Ihnen die Nominationen der Fraktionen bekannt:

KR Markus Hauenstein, Wollerau, Präsident, CVP  
KR Walter Duss, Bäch, SVP  
KR Adrian Föhn, Rickenbach, SVP  
KR Daniel Hüppin, Wangen, SP  
KR Christian Kündig, Rickenbach, CVP  
KR Irène May-Betschart, Brunnen, CVP  
KR Marlene Müller, Wollerau, FDP  
KR Christoph Räber, Hurden, FDP  
KR Heinz Theiler, Goldau, FDP  
KR Raphael Ziegler, Schübelbach, SVP  
KR Walter Züger, Altendorf, SVP

Gibt es Ihrerseits andere Vorschläge oder Einwände? Damit wäre die Kommission bestellt. Ich wünsche eine gute Tagung.

---

**2. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend das Initiativbegehren «Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank»**

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich gebe Ihnen wiederum die Nominationen der Fraktionen bekannt:

KR Dr. Bruno Beeler, Goldau, Präsident, CVP  
KR Mathias Bachmann, Merlischachen, CVP

KR Urs Birchler, Einsiedeln, SVP  
KR Othmar Büeler, Siebnen, SVP  
KR Andrea Fehr, Freienbach, CVP  
KR Adrian Föhn, Rickenbach, SVP  
KR Daniel Hüppin, Wangen, SP  
KR Herbert Huwiler, Freienbach, SVP  
KR Andreas Marty, Einsiedeln, SP  
KR Robert Nigg, Gersau, FDP  
KR Sibylle Ochsner, Galgenen, FDP

Gibt es Ihrerseits andere Vorschläge oder Einwände? Damit wäre auch diese Kommission bestellt. Ich wünsche eine gute Tagung.

---

**3. Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (RRB Nr. 900/2015 und RRB Nr. 1092/2015)**  
(Anhang 1)  
**a) Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung**  
**b) Voranschlagskredite der Investitionsrechnung**  
**c) Steuerfuss**

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Weil wir heute zum ersten Mal einen Aufgaben- und Finanzplan beraten und sich viele Sachen geändert haben, erlauben Sie mir bitte zu Anfang ein paar Informationen. Wie immer werden wir zuerst eine Debatte zum Eintreten führen und anschliessend zur Detailberatung übergehen. Eintreten ist wie immer obligatorisch. Anträge auf Rückweisung des gesamten AFP sind aber möglich. Die Detailberatung wird in zwei Teilen stattfinden: Zuerst zum AFP und dann, als zweites, gesondert zum Steuerfuss. Am Schluss gibt es drei Schlussabstimmungen. Ich habe mich entschieden, die Reihenfolge folgendermassen festzulegen: Wir werden nach der Detailberatung des Steuerfusses den Steuerfuss bestimmen, damit dieser definitiv ist. Wir wissen dann auch, wie die Auswirkungen auf den Voranschlagskredit sind. Das heisst bei den drei Schlussabstimmungen werden wir zuerst über den Steuerfuss befinden, dann als zweites über den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und als drittes über den Voranschlagskredit der Investitionsrechnung. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten können Sie sich jeweils an den Staatsschreiber wenden – auch während der Beratung –, wenn Sie etwas wissen möchten. Wir starten somit mit der Eintretensdebatte.

Das Wort hat der Finanzdirektor Regierungsrat Kaspar Michel.

#### **Eintretensreferate**

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan verfügen sie über ein in weiten Teilen angepasstes Instrument der finanziellen Steuerung des Kantonshaushalts. Ich danke im Namen der Regierung den Fraktionen und der vorbehandelnden Staatswirtschaftskommission, dass sie sich intensiv und konstruktiv auch mit diesen formellen Änderungen auseinandergesetzt und die notwendigen und gesetzlich bedingten Umgestaltungen grundsätzlich positiv, aber auch richtigerweise kritisch und mit prüfendem Auge, aufgenommen haben. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass wir mit dem so genannten AFP ein solides und durchaus praktikables Werkzeug besitzen, das – wo immer das Bedürfnis besteht – auch noch ausgebaut oder nochmals verdichtet und gekürzt werden kann, sicher aber dem Anspruch an ein erhöhtes Bedürfnis an Informationen gerecht wird. Wichtig ist, dass wir ein pragmatisches Schwyzer Produkt in den Händen halten, das sich nicht in endlosen Ausführungen verliert. Dieser Pragmatismus ist auch im Vergleich mit der übrigen AFP-Landschaft in den Schweiz gut sichtbar. Wir stehen mitten in der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2. Im Falle des Budgets sind die entsprechenden Neuerungen weitgehend erfolgt; der

Staatsrechnung stehen diese Neuerungen noch bevor. Die Umstellung bringt auch einige Unwägbarkeiten mit sich, die aber voraussehbar waren und mit denen sich auch andere Kantone, welche die Anpassungen vollzogen haben, abgefunden haben: die auf das Einführungsjahr beschränkte schwierige Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresbudget und den Vorjahresrechnungszahlen. Der – eben: «harmonisierte» – Kontoplan und die Zuteilungen der Positionen stellen dabei eine Herausforderung dar. Schon ab nächstem Jahr liegt aber selbstverständlich eine neue Zahlenreihe vor, welche die Vergleichbarkeit wesentlich erleichtert. Wir verknüpfen nun zum ersten Mal ordentlich die Finanz- und die Leistungsseite und bringen einen so genannte Mittelfrist-Perspektive hinein. Kennzahlen, Ausführungen und Erklärung verdichten den Informationsgehalt. Mit diesem AFP führen wir auch zum ersten Mal eine Budgetberatung im Licht der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung, die Sie vor zwei Jahren verabschiedet haben. durch. Der Kanton Schwyz ist künftig bezüglich der gesetzlichen und steuerungstechnischen Grundlagen solide aufgestellt. Nicht vermindert hat sich die Herausforderung unseres nach wie vor unausgeglichene Staatshaushalts. Mit dem ersten Jahr des Aufgaben- und Finanzplans, das zum Voranschlagsjahr wird, weist der Kanton Schwyz einen noch bestehenden Aufwandüberschuss von 53.6 Mio. Franken auf – unter der Voraussetzung eines Steuerfusses von 170% einer Einheit. Der Regierungsrat bestätigt und versichert, dass der Voranschlag nach bestem Wissen und Gewissen und nach einem sehr intensiven Budgetprozess zustande gekommen ist. Die jetzt ausgewiesenen Ausgaben müssen oder sollten geleistet werden, damit wir gesetzeskonform und sinnvoll die Aufgaben erfüllen und die geforderten Leistungen erbringen können. Ich verweise bei der Herleitung des Budgets vor allem auf die Seite 13 des AFP. Hier wird aufgezeigt, in welchen hauptsächlichsten Bereichen – und es werden nur die wesentlichsten genannt in dieser Aufzählung – grössere Abweichungen gegenüber der letztjährigen Budgetierung resultieren. Ich verzichte auf ein Durchsprechen dieser Liste. Aber der Erwähnung wert bleiben: Altbekannte wie Sozialversicherungen, Spitalfinanzierung und Behinderteneinrichtungen, NFA, Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur usw. Ganz zentralen Einfluss hat auch die Steuerschätzung, welche, nachdem sie in einigen Steuerteilbereichen einen konjunkturbedingten Rückgang erfahren hat, auf eine andere Basis gestellt worden ist und alleine um über 40 Mio. Franken tiefer ausfällt. Für die aktuelle Budgetierung wurde in den wesentlichen Steuerteilbereichen auf die Schätzungen der Gemeinden abgestellt. Die Gemeinden vereinnahmen die kantonalen Steuern und verfügen über ein detaillierteres und vor allem früheres Steuerungswissen als der Kanton – ein Umstand, der sich mit dem Projekt eSteuern endlich ändern könnte. Ohne Anpassungen auf der Einnahmenseite respektive einer Erhöhung des Steuerfusses auf 170% würde ein Fehlbetrag gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 120 Mio. Franken entstehen. Somit ist für die Regierung offensichtlich, dass wir einen klaren Entscheid zur Verminderung des Defizits und damit auch zur Verminderung der Verschuldung vorschlagen müssen. Dies auch vorgelagert zu der Steuergesetz-Teilrevision, welche eine erhebliche Korrektur bei der fehlenden Gegenfinanzierung der Mehraufwände der letzten Jahre bringen muss. Ob die im Rahmen des Entlastungsprogramms vor einigen Wochen präsentierten Saldoverbesserungen auch einen wesentlichen Beitrag bringen werden, wird sich dann in der Beratung der Vorschläge im März zeigen und in den anschliessenden Vernehmlassungen und Beschlüssen. Ganz kurz zur Erfolgsrechnung und den Investitionen: Die Erfolgsrechnung rechnet mit Ausgaben in der Höhe von 1.45 Mia. Franken. Abzüglich der vorgenannten gebundenen Kostentreiber sinkt der so genannte «übrige Staatsaufwand» im nächsten Jahr sogar um 6 Mio. Franken. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass wir überall dort, wo die Regierung direkt steuern und die Folgen verantworten kann, dies auch im Sinne von Saldoverbesserungen macht und Einfluss nimmt. Wir reduzieren den Aufwand im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Aufgaben wo immer es möglich ist und statthaft ist, politisch richtig und vertretbar erscheint.

Das Augenmerk bei der Aufwandseite der Erfolgsrechnung gilt den so genannten Transferkosten. 60% unserer gesamten Staatsaufgaben besteht aus Transferaufwand. Da drin sind Beiträge an Fachschulvereinbarungen und Höhere Fachschulen, die Einzahlung an den Ressourcenausgleich im NFA oder Beiträge an die Spitalfinanzierung, die Behinderteneinrichtungen, an die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen, an den öffentlichen Verkehr, an die Hochschulen, die Sonderschulen und die privaten Mittelschulen sowie an das Asylwesen enthalten. Im Transfer, der natürlich auch eine – allerdings weniger als halb so grosse – Einnahmenseite aufweist, liegen die grossen

Kostentreiber der letzten Jahre, dort liegen die grossen Beiträge des Staatshaushalts! Diese Kostentreiber können nur mit Gesetzesanpassungen reduziert werden. Die wenigsten dieser Gesetzesanpassungen stehen dabei in der Verfügungsgewalt des Kantons. Wir müssen diesen Aufwand aber trotzdem, und zwar korrekt, finanzieren.

Der Ertrag der Erfolgsrechnung beträgt rund 1.4 Mia. Franken. Daraus ergibt sich das Defizit von über 50 Mio. Franken. Der grösste Posten beim Ertrag sind natürlich die Fiskaleinnahmen, die Steuereinnahmen, mit rund 670 Mio. Franken – bei einem Steuerfuss von beabsichtigten 170% einer Einheit.

Die Nettoinvestitionen sind im Budgetjahr 2016 so tief wie schon lange nicht mehr. Eingerechnet ist dabei auch die Besonderheit, nämlich dass eine Rückzahlung eines Darlehens erfolgt (Durchmesserlinie Hauptbahnhof Zürich). Sonst würde die Nettoinvestition bei rund 57 Mio. Franken liegen. Der Hauptharst der Investitionen ist natürlich einmal mehr im Strassenbau zu suchen. Sie kennen die entsprechenden sehr grossen und intensiven Projekte.

Die Steuerfussfestsetzung steht zweifelsohne im Zentrum der heutigen Debatte. In dieser Frage müssen sich das Parlament und die Regierung finden. Vor allem das Parlament muss sich finden, denn der Regierungsrat hat dazu ganz klar seine Gedanken und Vorstellungen dargelegt.

Die Beratung des Voranschlags in der Staatswirtschaftskommission hat offenbart, dass auch die Kommission im Rahmen der Budgetierung keine weitere Reduktionsmöglichkeiten identifiziert hat, welche jetzt nicht bekannt sind oder nachher entschieden werden können. Reduktionsmassnahmen, welche eine dringend notwendige Steuerungsmassnahme auf der Einnahmenseite obsolet machen würde. Mit einem ausgewiesenen Defizit von rund 120 Mio. Franken bei einem Belassen des Steuerfusses auf dem heutigen Niveau würde schon im nächsten Jahr die Nettoschuld des Kantons auf 350 Mio. Franken ansteigen und das Eigenkapital auf rund minus 120 Mio. Franken sinken. Das Ziel des ausgeglichenen Staatshaushalts und erst recht der Aufbau einer Eigenkapitalreserve, wie es das Gesetz fordert, würden noch mehr in die Weite rücken. Schon das Finanzhaushaltsgesetz, das von uns hier drin erlassen, zwingt den Regierungsrat dazu, entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Die Dreiteilung von Steuerfusserhöhung, Steuergesetz-Teilrevision und Saldoverbesserung mit Aufgaben- und Leistungsverzicht sowie Lastenverschiebungen bilden den Katalog der nötigen Massnahmen. Mit dem Antrag einer Anpassung des Steuerfusses auf 170% einer Einheit kann das Defizit um rund 68 Mio. Franken reduziert werden. Gleichzeitig wird mit der Festsetzung dieses Steuerfusses die Ausschöpfung der Gewinnsteuern derart verbessert, dass vor dem Hintergrund der NFA-Bedingungen eine viel geringere Problematik bezüglich der vielgescholtenen Rentabilität der Unternehmensbesteuerung für den Staatshaushalt besteht. Das ist auch der Grund für die von der Regierung vorgeschlagenen 170% (Mit-Grund). Die vielgescholtene Quersubventionierung der Juristischen Personen durch die Natürlichen Personen würde also praktisch aufgelöst. Gerne vergessen diejenigen, welche eine sofortige und dringenden Anpassung der Unternehmenssteuertarife fordern, dass der Effekt bei einer Steuerfusserhöhung bei den Juristischen Personen der gleiche ist, wie eine Steuererhöhung über eine Tarifierhöhung, die genauso proportional wirkt. Gerade dieses Problem dieser zuziehenden Stiftung würde sich massiv entschärfen – eine Antwort auf die Kleine Anfrage ist noch ausstehend. Die Tarife der Unternehmensbesteuerung sind allenfalls im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der Unternehmenssteuerreform anzugehen, so ist es der Vorschlag der Regierung, während dem der Steuerfuss auch bei den Unternehmen zum gleichen Resultat führt, wenn man ihn auf der heute vorgeschlagenen Höhe ansetzt. Im Übrigen sei daran erinnert, dass die Festsetzung der Juristischen Personen und Natürlichen Personen grundsätzlich auch getrennt erfolgen kann. Die erzielten 68 Mio. Franken an steuerlichen Gesamtmehreinnahmen sind jedenfalls offensichtlich unverzichtbar für den Staatshaushalt. Und die wichtige Attraktivität für den Kanton Schwyz kann immer noch erhalten bleiben.

Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat eine reduzierte Ansetzung des Steuerfusses ab. Nichts weist darauf hin, dass sich der Voranschlag respektive die Rechnung 2016 um den Betrag von rund 27 Mio. Franken verbessern könnten. Um so viel würden die Einnahmen je 10% weniger nämlich sinken. Der Regierungsrat hält dezidiert an seinem Antrag von 170% fest. Er hat ihnen die Gründe in seiner Stellungnahme zu den Stawiko-Anträgen ausführlich dargelegt, wieso er die von der Kommissionsmehrheit beantragten 160% ablehnt.

Ich komme zum Schluss: Ich danke namens des Regierungsrats nochmals für die konstruktive Aufnahme des erarbeiteten Voranschlags und des AFP. Wir erwarten und hoffen im Interesse dieses Kantons und seiner Staatsfinanzen, dass die dringend angezeigte Steuerfusserhöhung nachvollziehbar ist und eine Mehrheit findet – letztlich vor allem auch im Interesse einer Verschuldungsverminderung. Denn Schulden sind nichts anderes als verschobene Steuerprozente oder verschobene Sparmassnahmen, die bekanntlich schwer genug umzusetzen sind. Die Schwyzerinnen und Schwyzer wollen aber keine Schulden. Ich denke, das ist prioritär. Sie wollen keine Schulden. Und sie wollen die Lasten nicht auf die nächste Generation, auf unsere eigenen Kinder, überwälzen. Dem ist Rechnung zu tragen, so gut es geht. Mit den vorgeschlagenen Varianten der Steuergesetzrevision, welche aktuell in der Vernehmlassung sind, ergeben sich für den Kanton Schwyz Perspektiven. Keine einfachen, keine schmerzlosen, keine bequemen – aber klare Perspektiven. Wir tun gut daran, diese Perspektiven und Optionen in aller Ernsthaftigkeit und mit Gemeinsinn und dem Ziel eines gesunden Staatshaushalts zu beurteilen und das Beste daraus zu machen. Der gleichen Zielsetzung untersteht auch die Festlegung der Rahmenbedingungen des Budgets 2016. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Regierung sich positiv zu stellen. Vielen Dank.

*KR Walter Duss, Präsident Staatswirtschaftskommission:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Sie hörten schon einiges. Es handelt sich das erste Mal um einen Voranschlag unter HRM 2. Das forderte und beschäftigte auch die Kommission ein bisschen. Sie haben sicherlich festgestellt, dass bei der einen und anderen Stelle Vergleiche fehlen, was es nicht einfacher macht. Der Regierungsrat beantragt unter der Prämisse der Annahme eine Steuerfusserhöhung um 25% auf neu 170% einer Steuereinheit. Im Voranschlag der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von 1451 Mio. Franken gerechnet, dem gegenüber steht ein Ertrag von 1397 Mio. Franken, das heisst, schlussendlich resultiert ein Defizit von rund 53.6 Mio. Franken für das Jahr 2016. Wenn man dann auch die Finanzplan-Periode 2017 bis 2019 anschaut, sieht man, dass sich dieser Aufwandüberschuss weiter erhöht. Ich sehe das in der Tabelle zur Erfolgsrechnung, er wird im Jahr 2017 78 Mio. Franken, 2018 nochmals 77 Mio. Franken und im Jahr 2019 sogar 100 Mio. Franken betragen. Soweit der Voranschlag zur Erfolgsrechnung und der Ausblick in die Finanzplanung. Wenn man die Investitionsrechnung anschaut, sind bei Ausgaben von 77 Mio. Franken und Einnahmen von 31 Mio. Franken Nettoinvestitionen von nur 46 Mio. Franken für das nächste Jahr geplant. Das hat auch damit zu tun, dass man 11 Mio. Franken vom HB Zürich zurück erhält, sonst wären es 57 Mio. Franken. Wenn man dann aber wiederum in die Zukunft blickt bzw. die Planung anschaut, sieht man, dass die 45 Mio. Franken an Nettoinvestitionen im Jahr 2017 schon wieder auf 76 Mio. Franken, im Jahr 2018 auf 94 Mio. Franken und im Jahr 2019 sogar 95 Mio. Franken steigen sollen.

Voranschlagskredit (bisher Globalbudget genannt) und Leistungsaufträge: Man sieht, dass wieder eine Summe von Globalbudgets von 565 Mio. Franken geplant ist. Wir haben den Voranschlagskredit und die Leistungsaufträge im Hinblick auf Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und – Sie hörten es bereits – wir haben wirklich nicht sehr viel gefunden. In diesem Zusammenhang hörten Sie auch, dass man aktuell das erste Mal die Möglichkeit hatte, sogenannte Erklärungen einzureichen. Erklärungen sind als Planungsaufträge zu verstehen, wenn diese dann von der Regierung als solche entgegen genommen werden. Die Regierung hat drei Monate Zeit, um auf die Erklärung eine Antwort zu geben, ob sie den betreffenden Planungsauftrag in den nächsten AFP bzw. Voranschlag aufnehmen will. Die Kommission hat im Rahmen der Vorberatung der Voranschlagskredite drei Erklärungen zu Leistungsaufträgen verabschiedet bzw. wird diese heute einbringen. Einerseits geht es bei der Staatskanzlei darum, dass die Kommission vorschlägt, dass die Staatskanzlei bzw. der Regierungsrat im Leistungsauftrag nächstes Jahr ein Projekt zur Einführung eines Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) aufnimmt. Der zweite Planungsauftrag geht an das Personalamt. Dort will die Kommission anregen, dass das Personalamt eine Prüfung der Bestimmungen über die Ruhegehälter der Regierungsräte vornimmt. Das ist etwas, was wir seit sehr vielen Jahren mit uns herumtragen. Es ist eine veraltete Lösung, die heute im Einsatz ist, und die Kommission kam zur Ansicht, dass es an der Zeit wäre, im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungsverordnung, welche sowieso im Gange ist, auch diesen Punkt aufzunehmen und zumindest anzuschau-

en. Bei der dritten Erklärung geht es der Kommission darum, dass die Finanzkontrolle ihre Ressourcen so alloziert, dass sie in Zukunft die Anzahl der durchgeführten Evaluationen – die Kommission ist der Meinung, dass Evaluationen und Wirkungsprüfungen wichtige Aspekte in der Finanzkontrolle darstellen – wieder von zwei auf vier erhöhen kann. Die Kommission ist der Auffassung, dass zwei nicht reichen, das ist uns zu wenig, wir wollen in Zukunft wieder vier haben. Das sind inhaltliche Aspekte in der Planung, die wir Ihnen beliebt machen wollen zu unterstützen. Das heisst nicht, dass dort schlussendlich etwas ausgegeben wird, sondern dass es vorerst aufgenommen wird. Wir werden dann mit dem nächsten Voranschlag wieder darüber bestimmen, ob wir diese Leistungen wirklich so verabschieden wollen.

Zu den Voranschlagskrediten: Insgesamt beantragt Ihnen die Kommission nur eine Änderung. Wir unterbreiten Ihnen beim Amt für Mittelschulen den Vorschlag, den Kredit um 1.587 Mio. Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung ist durch eine Aktualisierung der Beiträge an die privaten Mittelschulen begründet, welche auf dem Stand Mai 2015 budgetiert wurden und in den AFP eingeflossen sind. Mittlerweile haben die Schülerzahlen, aber auch die Höhe der Beiträge ein anderes Resultat ergeben. Deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass man die korrekten Zahlen einstellen soll, sonst führt es zu einem Nachkredit. Weil es sich hier um die Aktualisierung eines Voranschlagskredits handelt und die Leistungsseite in diesem Sinne unverändert bleibt, gibt es keinen neuen Leistungsauftrag für das Amt für Mittel- und Hochschulen. Wenn man die Gesamtbewertung dieses Voranschlages aus Sicht der Kommission betrachtet, lohnt es sich, Kapitel 2.1 im AFP anzuschauen – der Finanzdirektor führte es vorhin bereits aus: Dort wird der Voranschlag 2015 in den Voranschlag 2016 überführt und es wird aufgezeigt, woher die Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen kommen, welche schlussendlich zu diesem Resultat von 121 Mio. Franken führen würden, wenn man nicht entsprechend die Steuern anpasst. Es sind hier auch aus Sicht der Kommission wieder die klassischen Kandidaten: Sozialversicherung, Spitalfinanzierung, gebundenen Kosten – ein bisschen Entlastung im Betrag von 11 Mio. Franken beschlossen wir letztes Mal mit dem innerkantonalen Finanzausgleich. Aber dann kommt halt wieder der NFA mit 14 Mio. Franken und das FABI kostet nochmals 8.5 Mio. Franken. Schlussendlich tat natürlich auch die Steuerschätzung weh, welche aussagt, es gäbe rund 50 Mio. Franken weniger als prognostiziert. Das heisst, Sie haben bei den beeinflussbaren Kosten schlussendlich eine Reduktion des Staatsaufwandes von rund 6 Mio. Franken. Das hat die Kommission zur Kenntnis genommen.

Wir beurteilen den Voranschlag als gut, deshalb schlägt Ihnen die Kommission vor, all diese Voranschlagskredite zu den Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen – mit der Ausnahme der Erhöhung beim Amt für Mittel- und Hochschulen – zu genehmigen. Wenn Sie noch ein bisschen in die Zukunft schauen wollen, finden Sie im Finanzplan interessante Tabellen, wie sich der Aufwandüberschuss 2017/2018/2019 entwickeln wird. Da zeigt sich, dass man die gleichen Kandidaten findet wie 2016. Wir haben immer noch einen restlichen Staatsaufwand, welcher gleich bleibt oder sinkt. Das heisst, wir haben relativ wenig Handlungsmöglichkeiten, die gebundenen Kosten zu reduzieren. Ein paar wenige werden Sie auf den Tisch erhalten bzw. haben Sie schon auf dem Tisch. Die Themen des EP 2014-2017 beinhalten noch ein paar Möglichkeiten.

Für die Kommission sind eigentlich folgende Erkenntnisse wesentlich: Sie beurteilt den Voranschlag aufgrund dieser 120 Mio. Franken Defizit natürlich als unbefriedigend. Immerhin stellt sie positiv fest, dass man beispielsweise eine Plafonierung der Stellen erreicht hat und ein weiteres positives Zeichen – wie vorhin erwähnt – ist, dass der Voranschlag mit den beeinflussbaren Kosten wirklich um 5.8 Mio. Franken tiefer ausfällt als der letztjährige. Das strukturelle Defizit kann man für das kommende Jahr eigentlich nur über eine schmerzhafteste Steuererhöhung reduzieren, das hörten Sie vorhin auch. Wie schmerzhaft diese sein wird, darüber werden wir nachher diskutieren. Die Kommission ist auch der Meinung, dass sich ein über mehrere Jahre entstandenes strukturelles Defizit von etwa 170 Mio. Franken nicht kurzfristig über eine allgemeine Steuererhöhung (wie jetzt vorgesehen) beseitigen lässt. Das braucht Zeit und wir werden uns die nächsten drei, vier Jahre damit beschäftigen, natürlich sowohl mit der Einnahmen- als auch mit der Ausgabenseite. Es bleibt somit absehbar, dass weitere grosse Anstrengungen notwendig sein werden, um diesen Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen. Das Resultat der Anstrengungen liegt vor Ihnen: Einerseits die Steuergesetzteilrevisi- on und andererseits die Weiterführung des Entlastungsprogramms 2014-2017. Jetzt gilt es, wie es der

Finanzdirektor sagte, in Zusammenarbeit mit der Regierung für diese schmerzhaften Anstrengungen im Kantonsrat die politischen Mehrheiten zu finden.

Konsequenzen aus Sicht der Kommission: Die Kommission hat die Rückweisung dieses Voranschla- ges geprüft und abgelehnt, weil sie der Meinung war, dass eine Rückweisung zum heutigen Zeit- punkt überhaupt nicht zielführend ist bzw. keines unserer Probleme löst. Der Voranschlag 2016 soll korrekt sein, das ist der Grund, wieso die Kommission auch die Budgetposition bzw. den Auftrag im Bereich Amt für Mittel- und Hochschulen korrigiert haben will. In Bezug auf die allgemeine Steuer- erhöhung, welche der Regierungsrat vorschlägt, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass diese statt bei 25% nur bei 15% anzusetzen wäre. Als Argument für die reduzierte Steuererhöhung auf 160% statt 170% einer Einheit führt die Kommission an, dass sie einerseits die Planungssi- cherheit und Rechtssicherheit als wichtig einschätzt und dass die Erhöhung auf 170% einer Einheit viele Bürger verunsichern würde. Sie will die Verunsicherung vermeiden. Die Kommission weiss, dass die Kontinuität des kommunizierten Steuerfusses einen hohen Stellenwert hat. Sie ist der Mei- nung, je höher der Steuerfuss steigt, um so dünner wird die Luft. Das kann man nicht allen kommu- nizieren, das will man jetzt vermeiden, insbesondere auf dem Hintergrund, dass man die geplante Steuergesetzrevision so gestalten kann, dass es auch wieder zu einer Senkung des Steuersatzes kommen wird. Zusammenfassend hat also die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat (und Ihnen zur Kenntnis) nur zwei Anträge gestellt in Bezug auf den AFP: Einerseits den Betrag beim Amt für Mittel- und Hochschulen um 1.587 Mio. Franken zu erhöhen und andererseits den Steuerfuss auf 160% einer einfachen Steuer festzulegen. Der Regierungsrat hat – wie Sie vorhin den Ausführ- ungen des Finanzdirektors entnommen haben – der Anpassung des Voranschlagskredites des Amtes für Mittel- und Hochschulen zugestimmt. Ich werde diesen aber trotzdem nochmals zur Abstimmung bringen, damit die Sache formell klar ist.

Der Regierungsrat hat auch begründet, wieso er am Antrag, den Steuerfuss auf 170% einer Einheit zu erhöhen, festhalten will. Ich werde Ihnen diese Anträge und die Erklärungen im Rahmen der De- tailberatung nochmals näherbringen. Im Namen der Kommission ersuche Sie um Unterstützung dieser Anträge. Eintreten ist obligatorisch. Zum Schluss möchte dem Regierungsrat, der Verwaltung, aber auch allen Kommissionsmitgliedern, welche in der harten aber sachlich-konstruktiven Zusam- menarbeit im Rahmen der Vorberatung mitwirkten, herzlich danken. Die Arbeit war nicht einfach, da wir – wie gehört – keine Vergleichsmöglichkeit hatten. Das ganze Modell ist neu, aber ich glaube, es ist uns nicht schlecht gelungen, dieses zu durchdringen. Ab nächstem Jahr gibt es dann auch wieder Vergleiche, auf die man zurückschauen kann, das wird unsere Arbeit allgemein einfacher machen.

## **Eintretensdebatte**

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit einer massiven allgemeinen Steuererhöhung von 145% auf 170% will unsere rechtsbürgerliche Regierung das Defizit im Voran- schlag 2016 auf 54 Mio. Franken runter drücken. Sie vergisst dabei jedoch eines: Das Loch in der Schwyzer Kantonskasse ist nicht ist nicht etwa entstanden, weil wir uns im Kanton Schwyz irgend- welchen Luxus leisten. Das Loch ist Resultat der schwyzerischen Dumpingsteuerepolitik – unter ande- rem auch von Ihren Steuersenkungen für die Topverdienenden und Unternehmen, die ihre rechts- bürgerliche Mehrheit unter Ihrer Ägide in den letzten Jahren in diesem Saal beschlossen hat: Die Halbierung der Dividendenbesteuerung, damals sogar geviertelt, die Unternehmenssteuer halbiert, die Handänderungssteuer abgeschafft und diverse weitere Privilegien für das Grosskapital geschaf- fen. Und jetzt soll mit einer Steuerfusserhöhung die Allgemeinheit – also wir alle: Wir, die wir durch die millionenschweren Sparpakete schon einen ständigen Leistungsabbau in Kauf nehmen müssen – wir sollen jetzt auch noch die Kosten für diese überbordenden Steuergeschenke bezahlen, die wir gewährt haben. Ausgerechnet die unteren Einkommen und der Mittelstand sollen jetzt den Preis dafür bezahlen, damit sich die Superreichen ihre Millionendividenden weiterhin zum halben Preis auszahlen und praktisch weltweit von der allertiefsten Steuerausschöpfung profitieren können. Ge- nau diese Abschöpfung, hat das ganze Finanzdesaster im Kanton Schwyz überhaupt erst produziert. Da machen wir von der SP und Grüne Fraktion nicht mit. Wir fordern, dass der Steuerfuss bei 145% bleibt und das Finanzloch mit der Steuergesetzrevision gestopft wird, und zwar, indem wir genau



dort, wo wir die Steuersenkungen bei den Superreichen machten, dort, wo wir viel zu wenig Steuern verlangen, diese rückgängig macht. Also dort, wo das Finanzdesaster produziert wird. Damit endlich auch im Kanton Schwyz wieder jede Person und jedes Unternehmen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlt – genauso wie das unsere Verfassung übrigens verlangt. Soviel zur Einnahmenseite und zum Steuerfuss. Auf der Ausgabenseite legt uns die Regierung auch dieses Jahr wieder ein absolut magersüchtiges Budget vor. Seit Jahren schieben wir – wir machen immer wieder darauf aufmerksam – sinnvolle und wichtige Projekte auf und senken in den Leistungsaufträgen, scheinbarweise, salamitaktikmässig, Schritt für Schritt unsere Ziele bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung. Die Schwyzerinnen und Schwyzer müssen für die gleichen Services zunehmend höhere Gebühren zahlen, erhalten weniger Leistungen und müssen wegen fehlendem Personal bei diversen Stellen auch noch länger warten. So müssen sich zum Beispiel die Beteiligten in Strafverfahren, weil die Staatsanwaltschaft schlicht zu wenig Leute hat, zukünftig noch länger gedulden, bis ihre Fälle überhaupt im nächsten Schritt weiter bearbeitet werden können. Das heisst, du magst zu Unrecht beschuldigt sein, musst aber Monate, ja manchmal Jahre warten, bis dein Fall endlich geklärt wird. Man liest immer wieder in der Zeitung von entscheiden, welche nach sehr langer Zeit gefällt werden. Das ist für die Betroffenen unglaublich belastend. In den diesjährigen Leistungszielen ist wegen Personalmangel eine weitere Verlängerung der Verfahrensdauern angekündigt. Dies ist aus unserer Sicht deshalb schlicht nicht mehr zumutbar. Und auch wer beim Migrationsamt seine Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen will, muss zukünftig mit längeren Wartefristen rechnen. Überall wird abgebaut, damit wir den Superreichen weiterhin ihr Tiefsteuerparadies bieten können. Auch damit sind wir von der SP und Grüne Fraktion nicht einverstanden. Das vorliegende Budget ist von einer nachhaltigen, vorausschauenden Staatsführung weit entfernt. Das Jahr 2011 hat uns jedoch sehr deutlich vor Augen geführt, dass eine Budgetrückweisung unglaublich viele Ressourcen der Verwaltung auffrisst, am Ende aber kaum etwas bringt. Darum und nur deshalb haben wir uns dazu entschlossen, auf eine Budgetrückweisung oder -ablehnung zu verzichten – sofern Sie in der Beratung nicht noch weitere Sparfanatismen aushecken. Eintreten ist obligatorisch. Wir werden uns zu einzelnen Punkten in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

*KR Adrian Föhn:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP-Fraktion warf den Blick in die Zukunft mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM 2 und hat den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 mit dem Resultat des 55 Mio.-Franken-Defizites analysiert, ein Blick mit tiefroten Zahlen und einem Horizont, an dem weit und breit keine schwarzen Zahlen vorhanden sind. Die Aufgabenseite steigt kontinuierlich an. Kostensteigerungen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, KESB, öffentlicher Verkehr usw. sind mit den heutigen Standards mit gewaltigen Belastungen unseres Kantons vorzusetzen. Weitere finanzielle Zeitbomben sind mit der jetzigen Zuwanderungspolitik im Bereich Sicherheit, Bildung, Sozialkosten nicht abschätzbar und werden extreme Dimensionen annehmen. Man kann sich die Frage stellen, wer das in Zukunft einmal bezahlen soll. Und dann haben wir noch den nationalen Finanzausgleich. Ein Umverteilungsmechanismus, der langsam aber sicher je länger je mehr den wahren Charakter zeigt – eine Gleichmachung. Unser politischer Gegenpol hat die geforderte Steuerharmonisierung weitgehend über dieses System erreicht. Sparsame Kantone haben mittlerweile ein grosses Defizit, während andere zum Teil aufwändige veraltete Strukturen haben, die fitgepumpt werden. Geber zu werden, scheuen sie dann aber wie der Teufel das Weihwasser. Welcher Sporttrainer geht hin und legt dem stärksten Wettkämpfer Steine in die Hosensäcke und jagt dem schwächeren, trainingsfaulen eine Dumpingspritze ins Hinterteil? So wird die Mannschaft kaum besser. Übrigens, 770 Mio. Franken netto hat der Kanton Schwyz in den letzten acht Jahren nach Bern gezahlt (NFA-Wahnsinn). Mit der Hoffnung, dass der neue Eidgenössische Finanzminister das Klagen der Geberkantone besser hört, sind wir aber trotzdem gezwungen, gegen unseren Willen diverse Steuereinnahmenseiten zu prüfen, den Hebel anzusetzen und weitere Mehrerträge zu generieren. Dementsprechend aber verlangen wir weiterhin klare, unmissverständliche, radikalere, dauernde und zielorientierte Sparmassnahmen, damit man die Kostenseite in den Griff bekommt. Betreffend der Richtigkeit des AFP sind uns keine Mängel aufgefallen in Bezug auf die Gesetzmässigkeit. Ansonsten sind sie korrigiert. Der Vergleich zu den Vorjahren ist in den diesjährigen Dossiers nicht ersichtlich und vor allem für Nicht-Stawiko-

Mitglieder sehr mühsam – Hintergrundinformationen zu Aufträgen und Projekten etc. sind im Gegensatz zu früher sehr viele enthalten. Hingegen ist der mögliche Einfluss seitens des Parlamentes, Zahlen im Bereich von Kosten und Nutzen zu justieren, Theorie und wird leider bis jetzt nicht gelebt. Die Investitionsrechnung ist auf einer Talsohle angelangt und ein Abbild der finanziellen Situation, kurzfristig vertretbar aber nicht gesund und wird in den Folgejahren korrigiert. Betreffend Steuerfuss: Nach all diesen Argumenten, die wir auf die Waagschale legten: Ob das Defizit ein bisschen grösser oder kleiner sein soll, ob der Druck auf die kleineren oder grösseren Einkommen steigen soll, die Gefahr von Abwanderungen, der Druck auf die Steuergesetzrevision und das Sparmassnahmenpaket, die Stimmung im Volk, Planungssicherheit, Signal gegen aussen spricht NFA, sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die Erhöhung auf 160% von einer Einheit richtig ist. Zusammenfassend: Dem AFP werden wir von der SVP mit dem Hinweis auf die Aufgaben- und Verzichtsplanung und die Steuergesetzrevision zähneknirschend mehrheitlich zustimmen, ebenfalls stimmen wir der Investitionsrechnung zu und votieren, den Steuerfuss auf 160% einer Einheit festzulegen. Noch ein kurzes Wort zu KR Dr. Karin Schwiter: Ich höre, seit ich hier drin sitze, dass wir, die Reichen, zu wenig besteuert werden und die Armen ein bisschen zu viel. Ich habe das selber erlebt, ich bin Familienvater und heute Unternehmer. Ich machte letztes Mal die Rechnung: In den Jahren, als ich «hundsgeöhnlicher» Familienvater war, habe ich dem Staat keinen Franken gezahlt an eine Strasse oder an eine Schule. Ich erhielt mehr Kinderzulagen – wenn ich die Wohnförderung noch einrechne – als ich Steuern bezahlte, etc. Heutzutage, als Unternehmer, drückt man sechsstellige Zahlen ab, ich will nicht prahlen, es gibt in der Höfe Leute, die noch viel mehr bezahlen, aber es ist langsam mühsam, Karin, immer diese Vorwürfe von Dir anzuhören. Danke.

*KR Paul Hardegger:* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Dass es um unsere Kantonsfinanzen sehr schlecht steht, zeigt im vorliegenden Budget einmal mehr der erneut markante Aufwandüberschuss von rund 120 Mio. Franken – und das trotz zahlreichen bisherigen Massnahmen. Die FDP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem vorliegenden Voranschlag, erstmals auf der Basis des neuen Rechnungsmodells HRM 2, für die nächsten vier Jahre auseinander gesetzt. Trotz teilweise sehr schwierigen Quervergleichen stellt unsere Fraktion ausserhalb des NFA vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen eine andauernd starke Kostensteigerung fest, die auf kantonaler Ebene kaum oder nur wenig beeinflussbar ist. Erwähnenswert immerhin ist – und das wurde von KR Walter Duss schon erwähnt –, dass im Gegenzug Stellenplafonierungen praktisch überall eingehalten werden konnten. Etwas ist allerdings grundlegend anders als in der Budgetberatung der Vorjahre. Erstmals liegt nun eine komplette Auslegeordnung zur Sanierung der Kantonsfinanzen mit folgenden Kernelementen vor:

1. Wir beschliessen heute über die vom Regierungsrat geplante generelle Erhöhung des kantonalen Steuerfusses.
2. Gleichzeitig legt die Regierung weitere Sparmöglichkeiten im Gesamtrahmen von rund 40 Mio. Franken pro Jahr offen.
3. Die Regierung gibt Pläne für eine weitere kurzfristige Steuergesetzteilrevision als vorläufig abschliessend geplanten letzten Sanierungsschritt bekannt.

Damit ist eine langjährige finanzpolitische Forderung der FDP nach einer grundsätzlichen Auslegeordnung erfüllt und es können nun entsprechende Entscheide baldmöglichst folgen. Unsere Fraktion hat sich klar entschieden, auf dieser Basis so schnell als möglich den Befreiungsschlag zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen durchzuführen. Details dazu können selbstverständlich noch diskutiert werden. Der Weg ist aber nach unserer Meinung vorgegeben. Auch ist es der Fraktion klar, dass die neu vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen wohl nicht mehr als einen wesentlichen Teil zur Sanierung beitragen werden, da rund Dreiviertel davon aus reinen Lastenverschiebungen bestehen – ohne entsprechende Aufgabenumverteilung auf Bezirke und Gemeinden. Das erscheint nicht nur uns in der kommenden Diskussion nicht zielführend. Ebenfalls unsachlich sind die aktuellen Voten der linken Seite. Forderungen nach weiteren Leistungen stehen einer Verweigerung der vom Regierungsrat beantragten Steuererhöhung gegenüber. So kommen wir zu keiner sinnvollen Lösung. Wir sind davon überzeugt, dass die Bevölkerung nun endlich eine umfassende Lösung zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen will. Das bedeutend dann schlussendlich auch Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Unternehmen und auch den Ausbau der gesetzlich notwendigen Reser-

ve. Es geht aber auch um die Sicherung der Finanzierung von sehr wichtigen Projekten und vor allem auch um den innerkantonalen Finanzausgleich, der sich bisher sehr bewährt hat. Gleichzeitig gilt es, die Steuerattraktivität unseres Kantons zu bewahren – somit eine nicht ganz einfache Aufgabe. Zentral für die Lösung dieses Problems wird die vorgesehene Steuergesetzteilrevision sein. Die heutige Festsetzung des kantonalen Steuerfusses für 2016 ist aus unserer Sicht für die geplante Sanierung der erste wesentliche Schritt. Die FDP-Fraktion wird sich zu den Einzelthemen zum Voranschlag inklusive Steuerfuss-Festlegung im Verlauf der Debatte noch äussern. Sie unterstützt die Stawiko-Anträge grossmehrheitlich – mit Ausnahme des Antrages zur Festsetzung des Steuerfusses. Eintreten ist obligatorisch.

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich jetzt dieser Debatte folge, fühle ich mich in den Dezember 2014 zurückversetzt, als wir den Voranschlag 2015 diskutierten. Nach der vom Volk angenommenen Teilrevision des Steuergesetzes war bei der SVP und der FDP die Hoffnung vorhanden, dass sich die Lage an der Finanzfront beruhigt und deshalb eine geringere Steuererhöhung als die vom Regierungsrat vorgeschlagene notwendig sei. Die vergangenen Monate zeigten, dass diese Einschätzung falsch war. Es besteht kein Jahr nach dem vermeintlich grossen Wurf erneuter Handlungsbedarf. Dabei können wir heute, was auch immer wir beschliessen, nicht zum Befreiungsschlag ansetzen, wie der Bote der Urschweiz gestern titelte – KR Paul Hardegger erwähnte es auch. Der Kanton Schwyz ist weiterhin ein Sanierungsfall. Die Rechnung des Kantons dürfte Ende 2016 zum achten Mal in Folge mit einem Defizit aufwarten und das Eigenkapital dürfte endgültig aufgebraucht sein, das obwohl die Ausgaben im ordentlichen Kantonshaushalt stabilisiert werden konnten. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung machen ihren Job gut und erreichen die Leistungsziele. Das grosse Engagement ist bei den Delegationsbesuchen der Stawiko und in der Staatswirtschaftskommission spürbar gewesen. Man versucht, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und zugleich da und dort Entwicklungsfelder zu öffnen. Für diesen Einsatz danke ich Namen der CVP den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat ausdrücklich. Leider liefern diese Budgetunterlagen, jetzt als Aufgaben- und Finanzplan bezeichnet, dem Kantonsrat wie auch den Bürgerinnen und Bürgern keine Detailinformationen und bringen das Engagement wenig bis kaum zum Ausdruck. Erschwerend kam dieses Jahr hinzu, dass ein Vergleich mit den Vorjahren aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung nur beschränkt möglich war. In der Bilanz – und das hörten wir – bleibt bei 1.45 Mia. Franken Ausgaben und einer vorgesehenen Steuererhöhung ein Defizit von 55.2 Mio. Franken. Wir müssen nicht zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen – und das hat mich heute bei den Voten ein bisschen verwundert –, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und bei den Sozialversicherungen anhält, also bei den fixen Kostenbrocken, ohne dass wir grosse Einflussmöglichkeiten haben. Dazu kommen neu noch die Zahlungen für das FABI und deutlich tiefer ausfallende Steuereinnahmen, auch wenn die Steuerschätzung analog der Schätzung der Gemeinden erfolgt, was verlässlichere Werte mit sich bringen sollte. Wir müssen uns bei der Budgetierung auf Hochrechnungen (Basis Juli 2015) verlassen. Die CVP hat schon in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass man zeitnähere Schätzungen erwartet. Wir können uns Budgetprognosen und Ergebnisse, welche einnahmeseitig im zweistelligen Millionenbereich differieren, nicht mehr leisten. Die Aussichten auf die Finanzplanjahre bis 2019 sind ebenfalls nicht rosig, zumal es auch bei den Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich wohl bis über 2020 keine Entspannung geben wird. Wir sehen uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weiterhin einem strukturellen Defizit gegenüber. Bei der Beratung des Steuergesetzes im Mai 2014, das kann man im Protokoll nachlesen, dachten wir, dass wir mit der Revision einen gewichtigen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten können und die Restlücke über eine allgemeine Steuerfusserhöhung im Jahr 2014 oder 2015 und weiteren Sparmassnahmen decken können. Im Voranschlag 2015 (September 2014) war noch die Rede von einem mittelfristigen Defizit von 40 Mio. Franken. Im Verlaufe dieses Jahres ist der Finanzierungsfehlbetrag wieder auf 150 Mio. bis 170 Mio. Franken angewachsen. Dieser sollte durch eine erneute Revision des Steuergesetzes, Lastenverschiebungen auf die Gemeinden und weitere Sparmassnahmen geschlossen werden. Kurz: Der Regierungsrat hat die Dynamik dieser Entwicklung unterschätzt. Das ist mehr als ärgerlich. Denn jetzt muss es nur ein Jahr später bereits wieder zu einer massiven Anpassung kommen, obwohl wir und auch das Volk

dem Regierungsrat vertrauend davon ausgegangen sind, dass die im Jahr 2014 eingeleiteten Schritte wesentliche Verbesserungen der Situation bringen. Kurzfristig können wir nur etwas am Steuerfuss ändern, wenn wir den Voranschlag einigermaßen im Gleichgewicht halten und das Budget 2016 nicht wieder tiefrot werden lassen wollen. Es wird in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld eine Herausforderung sein, Budgetziele einnahmeseitig zu erreichen. Die Entwicklung der Vorjahre sollte uns aber auch in dieser Hinsicht eine Lehre sein. Kurz: Die Realitäten sind anzuerkennen, aus diesem Grund ist die CVP für die Genehmigung des Voranschlages 2016 bei einem Steuerfuss von 170% pro Einheit. Wir werden uns aber in der weiteren Beratung – falls notwendig – zu Wort melden.

*KR René Bünler:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die kantonale Finanzlage ist nicht erst seit dem neuen AFP 2016-2019 besorgniserregend. Seit längerem hat sich diese Entwicklung abgezeichnet und wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Dass man deswegen schon wieder und offensichtlich einseitig an der Einnahmenseite schrauben soll, ist eine bittere Realität und unausweichlich. Ich sage das deshalb, weil die Ausgabenseite und die Leistungsverzichte momentan aus dem Sichtfeld zu verschwinden drohen. Der Finanzdirektor hat eine kleine Kritik bei der Staatswirtschaftskommission angefügt, dass auch uns zum Kürzen nichts mehr eingefallen ist. Das ist nicht verwunderlich, weil, wenn man in die Debatte zum Budget kommt, dann kommt bei kleinen bzw. Kleinstbeträgen nichts durch – und wenn man jetzt noch etwas kürzen will (Leistungsverzicht), dann geht es nur noch über Gesetzesanpassungen. Aber dass man so auf der bürgerlichen Seite herumhackt und uns für diese Situation die Schuld in die Schuhe schieben will, stimmt ganz einfach nicht. Es ist einmal mehr zu erwidern: Das Hauptproblem ist und bleibt der NFA. Dass man dann einfach sagen will, die Regierung sei schuld, verkennt auch noch einmal die Realität, dass es auch der Kantonsrat war, KR Andreas Meyerhans, der jahrelang nicht zu Massnahmen gegriffen hat. Ob in der Steuerfuss-Diskussion 160% oder 170% richtig sind, ist überhaupt nicht wichtig und überhaupt nicht relevant. Wer weiss heute, ob nicht 180% oder 190% richtig wären? Wer kann das beurteilen? Wenn Schuldenmachen nicht das wichtigste Ziel ist, eben genau das zu verhindern. Hat es schon geläutet (Reaktion auf ein irreführendes Handysignal)? Es gibt keine Übereinstimmung von AFP, vom innerkantonalen Finanzhaushaltgesetz, von der Aufgabenverzichtsplannung und von der Steuergesetzrevision. Vor allem werden die heissen Eisen überhaupt nicht angepackt. Drei Beispiele: In der Oktober-Session leistete es sich der Kantonsrat, beim HSR-Austritt aus der Trägerschaft nicht dem Regierungsrat zu folgen – 1.7 Mio. Franken jährlich, ohne dass irgendeine Firma oder nur ein Student irgendeinen Nachteil hätten. Zweitens beim automatischen Lohnanstieg für das Personal inklusive die Lehrpersonen macht man auch nichts, – zugegeben, zurzeit ist er ausgesetzt und nur ein kleiner Teil der Staatsangestellten kann von diesem Automatismus profitieren. Drittens, die Mittelschullandschaft packt man wiederum nicht an. Wir haben heute noch das Vergnügen unter Traktandum 6 ausgiebig darüber zu reden. Es ist klar und eindeutig: Wir haben zu viele Mittelschulen und wann, wenn nicht jetzt, will man diese Aufgabe anpacken? Wir reden gerne von Opfersymmetrie. Nun wäre dieser Zeitpunkt. Deshalb stelle ich den Antrag: Rückweisung des ganzen AFP mit dem Auftrag Behandlung in der März-Session und zwar nach der Beratung und Beschlussfassung zu RRB Nr. 1125/2015. Zuerst eine Aufgabenverzichtsplannung, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen – ich hoffe schon sehr, dem vom Regierungsrat beantragten Umfang von 41 Mio. Franken vollumfänglich zu folgen. Sonst ist jede Diskussion über eine Steuererhöhung unglaubwürdig. Danke für die Unterstützung.

*KR Paul Fischlin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Frage: Sind alle begeistert von der Darstellung des uns vom Regierungsrat vorgelegten AFP (kantonales Budget 2016)? Ich nicht. Seite 11 oben, Budget – im ersten Satz heisst es, ich zitiere: Der neue Kontoplan nach HRM 2 ist an jenen des Bundes angelehnt und die finanzielle Gliederung wurde für die Finanzstatistik den internationalen Normen angepasst. Dieser Satz zeigt einmal mehr das «musterknabische» Verhalten des Kantons Schwyz gegenüber Bundesbern. Die alte Budgetdarstellung, die für jeden Otto-Normal-Miliz-Parlamentarier einfach, funktional verständlich, übersichtlich und zeitsparend war, muss einmal mehr, weil es der Bund so macht, verändert werden. Da kann man nur sagen,

schon wieder ein unverständlicher Mist von Bundesbern. Die sogenannte funktionale Gliederung ist wegen der Finanzstatistik an internationale Normen angepasst worden. Mit anderen Worten: Der Bund kann noch besser in unsere jährliche kantonale Milchbüchleinrechnung hineinschauen, die verschiedenen kantonalen Budgets noch besser vergleichen und entsprechend reagieren – NFA grüsst. Die neue Budgetdarstellung fördert nach meiner Meinung aber auch ein verstärktes Desinteresse bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern für das Budget. Ich frage mich, wollen die kantonalen Ämter und der Regierungsrat genau das – Ziel erreicht. Frage an RR Kaspar Michel: Was für Konsequenzen gäbe es, wenn der Kanton Schwyz an der alten, bewährten Budgetdarstellung festhalten würde? Wenn ich schon beim Budget bin, möchte ich noch etwas zu den NFA-Zahlen sagen. Viele Politiker im Kanton Schwyz lästern über die hohen jährlichen NFA-Beträge. Einen Grund, weshalb wir heute so hohe NFA-Beträge zahlen müssen, ist die Revision der Gebäudeschätzungen nicht-landwirtschaftlicher Liegenschaften im Jahr 2005, welche von CVP-alt Regierungsrat Georg Hess durchgeführt wurde. Damals sagte RR Georg Hess im Kantonsrat, der Bund schreibe dem Kanton Schwyz die neue Schätzung vor. Heute bin ich der Meinung, dass die Schätzungsrevision 2005 für den Kanton Schwyz aus finanzieller Sicht ein NFA-Eigengoal ist. Heute zeigt sich einmal mehr, dass der Kanton Schwyz in Sachen Umsetzung angeblicher Bundesvorgaben damals und heute ein Musterknabe ist. Wir Politiker, Bürger und Steuerzahler im Kanton Schwyz werden laufend vom Bund unter dem Deckmantel der Solidarität über den Tisch gezogen. Andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Wallis, sind nicht so gutgläubig gegenüber Bundesvorgaben und setzen nicht sofort alles um. Laut meinen Informationen aus dem kantonalen Schätzungsamt Wallis, Herr Schnidrig, hat der Kanton Wallis die letzte Kantonsrevision der Gebäudeschätzung nicht-landwirtschaftlicher Liegenschaften im Jahr 1975/1976 durchgeführt. Kürzlich ist im Wallis ein parlamentarischer Vorstoss für neue Schätzungen von Liegenschaften wiederum abgelehnt worden. Landwirtschaftliche Liegenschaften werden mit 15% des Katasterwerts eingeschätzt. Wenn im Kanton Wallis bei einem Altbau ein neuer Anbau gemacht wird, wird nur der neue Anbau höher eingeschätzt. Geschätzte Damen und Herren, der Kanton Wallis macht es möglich, dass er NFA-Nehmer bleibt. Bei solchen NFA-Missständen unter den einzelnen Kantonen frage ich mich, wieso der Kanton Schwyz im nächsten Jahr 180 Mio. Franken in den NFA zahlen muss. Nach meiner Meinung sollte der Kanton Schwyz höchstens 50 Mio. Franken jährlich in den NFA zahlen. Genau diesen Betrag hat man dem Schwyzer Volk bei der NFA-Abstimmung vorgegaukelt. Ich lehne den bundesmanipulierten kantonalen Voranschlag 2016 ab und unterstütze den Rückweisungsantrag von KR René Bünter. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieser Rat hat sich vor einigen Jahren massiv verkalkuliert, als es darum ging, die künftigen Steuereinträge einzuschätzen. Das müssen wir zugestehen, da waren verschiedene Fraktionen daran beteiligt. Man hat den NFA bzw. die Entwicklung dieser zu zahlenden Gelder massiv unterschätzt. Das muss nun korrigiert werden, da sind wir uns wohl einig. Wir haben damals Dividenden zu schlecht besteuert und die juristischen Personen haben wir offensichtlich zu tief eingestuft. Zu Kollege KR Paul Fischlin: Er versuchte vorhin aufzublasen, welchen Einfluss die Gebäudeschätzungen bei unseren NFA-Zahlungen haben. Wenn man weiss, dass vom gesamten Vermögen 12% Gebäude ausmachen und wir sehen, wie das im Ressourcenpotenzial berücksichtigt wird, dann geht es um etwa 1% bis 2%. Die ganze Blase, KR Paul Fischlin, die du vorhin aufgezeigt hast, wobei die Walliser etc. zugegebenermassen zu tief einschätzen, hat aber beim Ressourcenpotenzial, welches die Basis ist für die Berechnung von unserer NFA-Zahlung, in unserem Kanton etwa 1% bis 2% Einfluss. Also produzieren wir nicht aus einer Mücke einen Elefanten. Was der Finanzchef wegen der Steuereinschätzung sagte: Ich stelle fest und ich gebe zu, die Kommunen planen zeitnaher. Wenn man im November oder Dezember an der Versammlung ist, ich war an der Bezirksversammlung des alten Landes und in Arth – diese konnten relativ zeitnah planen. Sie sagten so und so ist die Steuerentwicklung. Wenn ich unsere Grundlage anschau, steht hier Juli drin. Natürlich gehen die Steuereinnahmen bei den Gemeinden ein. Aber wir können telefonieren und E-Mail gibt es auch noch. Wir können reden miteinander. Also die Gemeinden planen sehr zeitnah und können ungefähr sagen, wie es aussieht, sowohl im alten Land wie in der Gemeinde Arth hiess es, dass die Steuerentwicklung für das nächste Jahr positiv ist. Wir können die Steuereinschätzungen entsprechend noch oben korrigieren – beim Kanton gegenteilige Mit-

teilung. Ich weiss nicht, wie zeitnah hier die Planung ist. Wir können bei den Gemeinden nachfragen, wie es aussieht. Es sind nämlich die gleichen Steuerzahler beim Kanton und bei den Gemeinden – soviel ich weiss. Zum Antrag der Stawiko: Wenn man sagt, es sei beim Steuerfuss planungssicherer bei 160%, als wenn man beim Steuerfuss 170% nimmt, dann kann ich nur sagen: Es wurde zwar etwas gesagt, aber ein Argument kann es nicht wirklich sein. Es kann ja niemals ein Ziel sein, nachher bei 160% zu bleiben, das kann es ja wohl nicht sein. Wenn wir diese Steuergesetzrevision verabschiedet haben, kann es sicherlich nicht sein, dass wir bei 160% bleiben, wie wir es in den 90er Jahren hatten. Also: Es ist genau gleich wenig sicher, ob der Steuerfuss auf 170% oder 160% einer Einheit festgelegt wird, dieses Argument ist ein reines Scheinargument. Wenn die SP sagt, 170% kommt nicht in Frage und wir bleiben bei 145%, aber im Vorspann festhält: Katastrophe, die juristischen Personen sind unterbesteuert. Wir wissen, die juristischen Personen müssten mit einem Steuerfuss von 177% oder 178% besteuert werden, damit diese überhaupt einen kostendeckenden Betrag abgeben und man in der Kantonskasse überhaupt noch etwas hat. Aber die SP kommt und sagt, wir bleiben bei 145%. Das heisst Sponsoring zugunsten der juristischen Personen machen wir weiter – Widerspruch par excellence. Dann kommt die FDP, wir haben schon immer gesagt: Massnahmen, Steuerfuss erhöhen und Steuerrevisionen. Wir ziehen dies mittlerweile das zweite oder dritte Mal durch. Schon vor Jahren ging es genau gleich. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, es ist gar nicht so lange her, damals war die SVP- mit der FDP-Fraktion richtig Fan davon, den Steuerfuss bei 120% einzufrieren – Ja einfrieren, wisst Ihr das nicht mehr, wie Ihr hier drin abgestimmt habt. Man wollte ihn damals einfrieren, damit man den Steuerfuss ja nicht erhöhen kann. Jetzt kommt Ihr im Nachgang und sagt, Ihr hättet schon immer gesagt, dass man den Steuerfuss erhöhen muss. Das ist ja ganz gut. Man muss gar nicht so weit zurückdenken. Diese Kommissionssitzungen sind mir in den Ohren noch sehr präsent. Es kam vom FD, einfrieren, man wolle nicht die Steuern erhöhen, da wollen wir sicher sein und zwei Fraktionen sind wunderbarlich hinterher gelaufen. Bleibt bei der Sache, bleibt ehrlich und meistens ist es ein bisschen komplizierter und differenzierter als man wahrhaben will. Der Wahlkampf hat wohl angefangen, aber bleibt bei der Sache. Danke.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Anscheinend hören einige die läutende Glocke nicht mehr. Vor einigen Jahren haben die Rechtsbürgerlichen die Regierung verurteilt, weil diese die ganze Sache nicht im Griff habe, weil man nicht sparen wolle – es ist immer noch die gleiche Regierung, es sind immer noch die gleichen Leute. Ein paar Jahre später heisst es, der NFA ist schuld. Der NFA ist schuld an der Misere. Wir finden immer wieder Schuldige. 2014 haben wir 2 Mia. Franken privilegierte Steuern. Das heisst wir haben von 500 Mio. Franken sind 500 000 Franken versteuert worden, 1.5 Mia. Franken sind steuerfrei geblieben – von wegen NFA, andere geben aus und wir haben nichts. Wir können weiter jammern, wir haben die Mittel, die Ausschöpfung ist schweizweit die tiefste – wir haben durchaus Potenzial, dort etwas zu machen. Weiter haben ein paar Redner gesagt, die Sozialausgaben sind gebunden und steigen. Meine Damen und Herren, wir haben einen Zuwachs – wir haben mehr ältere Leute bis in den Behindertenbereich. Diese Leute werden 70 Jahre alt, welche früher mit 30 oder 40 Jahren starben. Das kostet uns Jahr für Jahr mehr. Im gleichen Zusammenhang – wir hatten ja gerade die Revision bezüglich Erweiterung des Wachstums im Kanton Schwyz – waren wir die einzigen, die darauf aufmerksam machten, wie weit will der Kanton Schwyz noch wachsen? Wie viel Zuwachs wollt ihr noch? Wollt ihr gleich viel ausgeben für die Spitäler wie in den letzten fünf Jahren, aber daneben noch einmal 30 000 Leute in den Kanton Schwyz holen? Alle Fraktionen sagten dazu bei der Revision nichts. Alle wollen ein Höchstmass an Zuwanderung weiterhin zulassen. Wir werden sehen, was es dann heisst. Das wäre eigentlich eine effektive Möglichkeit gewesen, um das weitere Wachstum zu stoppen. Ich glaube, vielen Leuten ist es nicht bekannt, dass man schon ab Fr. 400.-- Monatseinkommen im Kanton Schwyz Steuern bezahlt und in allen anderen Kantone erst ab circa Fr. 10 000.--. Wir holen von den allerkleinsten Einkommen Geld ab, das wir an einem anderen Ort wieder zuschaukeln müssen. Das ist ein fertiger Blödsinn. Das haben wir uns in den letzten 5 bis 6 Jahren bei jeder Revision immer versprochen, irgendwann kommen diese auch dran. Es wird mit Sicherheit bei der nächsten Revision genau gleich weiter gemacht. Die untersten Einkommen sind in diesem Sinn wieder betroffen und sie werden jetzt wieder leiden müssen. Sie werden im Verhältnis zu den oberen Einkommen wieder mehr

bluten müssen. Das ist ungerecht und unfair. Ich als Vater einer Familie zahle in Gottes Namen in dieser Familie mehr in die Haushaltskasse, als dass ich es aus dem Kässeli meiner Kinder nehme. Ich verdiene aber auch mehr und das ist auch richtig so. In diesem Kanton Schwyz sind wir auch ein Haushalt, eine Familie und das heisst, derjenige der mehr hat, soll entsprechend auch mehr zahlen – und nicht aus dem Sackgeld der Kleinsten holen.

*KR Bruno Sigrist:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktions-sprecherin der SP hat uns vorhin kundgetan, dass wir ein magersüchtiges Budget haben, einen Auf-gaben- und Finanzplan, der einen permanenten Leistungsabbau hat und dass man Steuergeschenke an Unternehmungen macht – das hat mich doch dazu bewogen, mich dazu auch noch zu äussern, da man diese Aussagen nicht so im Raum stehen lassen kann. Wir können froh sein, haben wir Un-ternehmer, die Geld verdienen und denen es gut geht im Kanton Schwyz, welche auch Dividenden an die Eigentümer auszahlen können. Dividenden – wohlverstanden – sind Geld, das schon einmal versteuert wurde. Wenn man es ein zweites Mal versteuert, hat man einen Rabatt von 50%. Das ist offensichtlich nicht allen Leuten ganz klar. Zum Leistungsabbau: Ich muss schon sagen, als ich hier im Jahr 2007 das erste Budget mitberaten konnte, hatten wir beim ÖV Kosten von 19.8 Mio. Fran-ken budgetiert. Ein Jahr vorher, im Jahr 2006, konnte ich nachlesen, dass es 19.5 Mio. Franken waren. Heute reden wir von 33 Mio. Franken, ein Jahr später 34 Mio. Franken. Wenn wir die 7 Mio. Franken für FABI noch dazurechnen, sind wir auf 40 Mio. Franken. FABI – wohlverstanden –, das haben nicht wir angenommen, sondern die linke Ratsseite hat das unterstützt. 40 Mio. Franken ÖV-Kosten und vorher knapp 20 Mio. Franken, das ist eine Verdoppelung. Diese Verdoppelung des Geldausgebens qualifiziert KR Dr. Karin Schwiter als magersüchtig. Ich denke, diese Fakten müsste man sich schon einmal zu Gemüte führen und vielleicht nochmals darüber nachdenken. Merci viel-mal.

*KR Paul Hardegger:* Ich kann das Votum von Kollege KR Dr. Bruno Beeler nicht einfach so stehen lassen. Ich möchte darauf kurz antworten: Die Situation ist nicht die Gleiche. Wir haben selbstver-ständlich – und das geben wir auch zu – in den vergangenen Jahren immer darauf hingewirkt, dass Sparmassnahmen notwendig sind. Herr Kollege, wir haben mittlerweile für rund eine Viertelmilliarde Franken Sparmassnahmen umgesetzt. Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir offensichtlich – und das sehen wir auch in der Debatte –, an ein Ende kommen. Es sind nur noch Gesetzesänderun-gen möglich oder Verschiebungen auf die untere Ebene. Damit haben wir heute eine völlig andere Situation. Deshalb kommt die FDP zu den von mir erläuterten Schlussfolgerungen. Es ist sehr unfair, diese Situation mit denjenigen der Vorjahre zu vergleichen. Das wollte ich noch festhalten.

*KR Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung von KR René Bünter vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Stim-menzähler.

### **Abstimmung**

Rückweisung des ganzen AFP 2016-2019 mit den Auftrag: Behandlung in der März-Session nach der Beratung von RRB Nr. 1125/2015, also zuerst Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen zu beraten und vollumfänglich zu beschliessen.

Es gilt das einfache Mehr.

Der Rückweisungsantrag wird mit 2 zu 87 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Erlauben Sie mir noch vier Anmerkungen:

1. Mir wurde mitgeteilt, dass wir noch einen weiteren Gast haben, den ich speziell willkommen heissen will und zwar ist das mein Kollege KRP Moritz Schmid vom Kanton Zug.
2. Die Kommission für die Revision der Jagd- und Wildschutzgesetzgebung will sich beim Land-ammann treffen.

3. KR Sibylle Ochsner wünscht, die weiteren Fraktionschefs zu sprechen.
4. Bei KR Dr. Bruno Beeler trifft sich die Kommission für das Initiativbegehren der Schwyzer Kantonalbank.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe noch kurz mit meinen Kantonsratspräsidenten-Kollegen Moritz Schmid gesprochen. Er sagte und das freut mich, dass es bei uns gesitteter und effizienter läuft. In Zug wird ein ganzer Tag für das Budget benötigt. Ich hoffe natürlich, dass das bei uns nicht der Fall sein wird.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Im ersten Teil der Detailberatung werden wir den AFP 2016-2019 behandeln, in einem zweiten Teil den Steuerfuss. Ein paar Informationen vorab, da es auch das erste Mal für uns ist: Der Staatsschreiber wird uns durch das Geschäft führen. Er wird zuerst Kapitel 1-4 durchgehen. Dort können Sie sich wie immer zu Wort melden, Fragen stellen oder Wertungen abgeben – vor allem zuhänden des Finanzdirektors – oder können auch Erklärungen abgeben, zu denen komme ich nachher noch. Bitte beachten Sie der Vollständigkeit halber (unter Berücksichtigung des geänderten Voranschlagskredit des Amtes für Mittel- und Hochschule), dass es eine neue Gesamtübersicht gibt, die Sie in RRB Nr. 92/2015 auf Seite 3 finden und dass Sie die Seite 16 im AFP ersetzen. Nachher wird der Staatsschreiber das Kapitel 5 anhand der einzelnen Ämter durchgehen. Auch hier können Sie wie immer sich in allgemeiner Weise zu Wort melden, Wertungen abgeben oder auch Fragen an die Departementsvorsteher stellen. Sie können zudem auch Anträge auf Rückweisung eines Voranschlagskredits stellen. Wenn ein Antrag angenommen wird, wird der Regierungsrat Ihnen den Leistungsauftrag nochmals vorlegen. Sie können ebenfalls Anträge auf Änderung eines Voranschlagskredits der Erfolgs- oder Investitionsrechnung stellen. Bei einer Annahme wird nur die eigentliche Zahl angepasst, der Leistungsauftrag wird nicht nochmals vorgelegt. Sie können aber auch hier Erklärungen zu einem gesamten Leistungsauftrag einer Verwaltungseinheit oder zu einzelnen Bestandteilen abgeben, nicht aber zum Voranschlagskredit, weil es hier einen Änderungsantrag brauchen würde. Das Instrument der Erklärung ist neu für uns, deshalb auch dazu ein paar kurze Anmerkungen: KR Walter Duss sagte schon einiges dazu. Eine Erklärung ist – wenn sie angenommen wird und dafür braucht es das einfache Mehr – ein Auftrag an den Regierungsrat, im nächsten AFP, also in einem Jahr, diese umzusetzen. Eine Erklärung kann zum gesamten Inhalt des AFP gemacht oder gestellt werden. Kann oder will der Regierungsrat eine Erklärung nicht umsetzen, so muss er das dem Kantonsrat schriftlich innerhalb von drei Monaten begründen. Erklärungen müssen mit einem speziellen neuen Formular schriftlich eingereicht werden, dieses haben Sie alle erhalten. Ich habe bereits schon einige hier bei mir. Die Erklärungen werden immer einzeln zur Abstimmung gebracht, auch sich widersprechende – das im Unterschied zu sonstigen Anträgen. Soweit zu den Vorbemerkungen. Ich hoffe, ich habe Sie hiermit nicht erschlagen. Wir beginnen nun – learning by doing. Das Wort hat der Staatsschreiber.

*SS Dr. Mathias E. Brun:*

### *1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan*

*KR Daniel Hüppin:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Learning by doing. Ich bin noch bei Traktandum 1, ich war zu langsam, Entschuldigung. Ich habe eine Frage zu Seite 11 periodengerechte Abgrenzungen: HRM 2 empfiehlt, den Steuerbetrag mindestens nach dem Soll-Prinzip abzugrenzen, bisher wendet der Kanton Schwyz das Kassenprinzip an. Das ist von verschiedenen Seiten als gesetzwidrig kritisiert worden (Stawiko, externe Revisionsstelle, aber auch Finanzkontrolle). Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht 2014 auf den Seiten 9 und 10 mehrmals auf dieses Thema hingewiesen und sagte, dass dieses Prinzip gegen anwendbare Vorschriften verstosse. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von HRM 2 per 1.1.2016 neu alles korrekt gemacht werde. Das stellte uns auch der Finanzdirektor schon öfters in Aussicht. Meine



Frage: Habe ich richtig verstanden, dass jetzt neu in den Steuerbereichen direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen weiterhin das Kassenprinzip angewendet wird und bei den anderen das Soll-Prinzip, das heisst, wir verstossen in diesen Bereichen weiterhin gegen das Gesetz. Kann mir der Finanzdirektor bestätigen, dass wir gegen das Gesetz verstossen oder verstossen wir nur gegen die Empfehlung. Bis wann ist mit der korrekten Verbuchung zu rechnen und trägt der Finanzdirektor, falls es ein Gesetzesverstoss ist, die Verantwortung. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat der Finanzdirektor Regierungsrat Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herr KR Daniel Hüppin, wir verstossen hiermit gegen die Empfehlung, das ist klar. Die Absicht ist auch, und das hat die Harmonisierung und die Empfehlung zur Absicht, dass man selbstverständlich nach dem Soll-Prinzip abgrenzen würde. Meines Wissens ist es in diesen Bereichen, bei denen es eben noch Schnittpunkte gibt mit dem Bund, aus systemischen Gründen auf unserer Seite noch nicht möglich. Das ist der Grund, weshalb wir es auch so ausgewiesen haben. Die Verantwortung trage ich selbstverständlich.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Keine weiteren Wortmeldungen.

## *2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan*

Keine Wortmeldungen.

## *3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung*

*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt hier im Sinne einer Erklärung, dass die Regierung das Zahlenwerk, das Sie bisher kannten, neu mit dem nächsten AFP wieder elektronisch und öffentlich aufgeschaltet werden soll, so dass die Informationen wie in der Vergangenheit transparent zur Verfügung stehen. Die Begründung ist – wie gesagt – die verloren gegangene Transparenz, aber vielleicht auch ein stückweit, um Vergleiche mit den vergangenen Jahren wieder zu ermöglichen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe die Erklärung vor mir. Es betrifft Kapitel 3, Seite 23 ff. Das Zahlenwerk wird zusammen mit dem AFP elektronisch öffentlich aufgeschaltet. Das ist das, was man hier erreichen will. Ich frage nun, ob dazu die Diskussion gewünscht wird? Wenn nicht, bringe ich die Erklärung zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

## **Abstimmung**

Die Erklärung wird mit 89 zu 2 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen.

## *4. Institutionelle Übersichten*

Keine Wortmeldungen.

## *5. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite*

### *Kantonsrat*

Keine Wortmeldungen.

### *Regierungsrat*

Keine Wortmeldungen.

### *Staatskanzlei*

*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Kommission hat eine Erklärung verabschiedet zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheit Staatskanzlei. Sie befindet sich im AFP auf den Seiten 52 bis 54. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, in den nächsten AFP der Staatskanzlei die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystem als Projekt aufzunehmen. Die Argumentation der Kommission ist, dass man das in der Vergangenheit immer zurückgestellt hat – auch aus finanzpolitischen Gründen. Man ist nun aber zum Schluss gekommen, dass die Prüfung der Einführung eines solchen Geschäftsverwaltungssystem jetzt wirklich angebracht wäre – auch vor dem Hintergrund, dass Kosten und Nutzen evaluiert werden sollen und man dann mit dem nächsten AFP entscheiden kann, ob man dieses Projekt einführen oder verwerfen will.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe die Erklärung bei mir. Die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystem GEVER sei zu prüfen. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Die Erklärung wird mit 82 zu 1 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen.

### *Departement des Innern, Departementssekretariat*

Keine Wortmeldungen.

### *Departement des Innern, Amt für Gesundheit und Soziales*

*KR Birgitta Michel Thenen:* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, liebe Sennbuben. Meine Frage betrifft das Amt für Gesundheit und Soziales und dort das Ziel innerkantonale Platzierung von Menschen mit einer Behinderung, Seite 60 oben. Die Niederlassungsfreiheit ist ein Grundrecht und eine Errungenschaft des modernen Bundesstaates. Die alte Eidgenossenschaft, die ganz offensichtlich in diesem Kanton viele begeisterte Anhänger hat, hat das wichtige Freiheitsrecht nicht gekannt. Menschen mit einer Behinderung haben deshalb wie wir das Recht darauf, ihr Lebens- und Wohnform möglichst frei wählen zu können. Das Schwyzer Behindertenkonzept legt deshalb als Leitlinie fest, dass die Angebote möglichst nahe am Wohnort liegen müssen. Eine Behinderung soll einen Menschen nicht dazu zwingen, seine gewohnte Umgebung und sein soziales Umfeld zu verlassen. Jeder Kanton ist deshalb dazu verpflichtet, ein Grundangebot anzubieten, um diese Nähe sicherzustellen. Spezielle Angebote, die nicht jeder Kanton anbieten kann, werden deshalb unter den Zentralschweizer Kantonen koordiniert. Im Jahr 2014 haben 365 Menschen mit Behinderung ausserhalb des Kantons Schwyz gelebt und gearbeitet. Einige davon selbstverständlich freiwillig, andere nicht. Die Anzahl Menschen, die in diesem Kanton auf einen Platz in einer Einrichtung für Behinderte angewiesen sind, nimmt laufend zu. Der Zielwert von 70% innerkantonale Platzierungen wird seit zwei Jahren nicht mehr erreicht. Die Entwicklung des Angebots kann im Moment mit dem Bedarf nicht mehr mithalten. Es fehlen pro Jahr rund 25 Plätze in Behinderteneinrichtungen. Deshalb meine Frage an Frau Regierungsrätin Petra Steimen:

1. Warum gibt es im AFP kein Projekt, damit dieser Grundbedarf zukünftig gedeckt ist?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um das Platzangebot zu erhöhen und die Bedarfslücke zu schliessen?
3. Wie viele Plätze sind bisher geschaffen worden und wie viele werden in den nächsten Jahren noch geschaffen, damit diese Lücke gedeckt ist?

Vielen Dank für die Beantwortung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat die Vorsteherin des Departementes des Innern Regierungsrätin Petra Steimen.

*RR Petra Steimen:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde korrekt gesagt, der Kanton ist verpflichtet, ein Grundangebot sicherzustellen. Wir können aber nicht für jede Art von Behinderung ein Angebot innerkantonal sicherstellen. Das bedeutet, wir werden immer Leute haben, die ausserkantonal platziert werden müssen oder wollen. Warum haben wir kein Projekt? Es ist eben nicht ein Projekt sondern eine laufende Aufgabe des Kantons, dass wir schauen, dass möglichst viele Leute mit einer Behinderung, die innerkantonal einen Platz wollen, diesen auch innerkantonal erhalten. Wir haben aktuell in diesem Jahr beispielsweise ein Projekt in der BSZ Steinen, das die Regierung bewilligt hat. Wenn Sie von mir erwarten, dass ich die Zahlen auswendig kann, wie viele Behinderte wo und wie platziert wurden, dann überschätzen Sie mich ein bisschen. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und machen somit weiter.

*Departement des Innern, Sozialversicherungen*

Keine Wortmeldungen.

*Departement des Innern, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz*

Keine Wortmeldungen.

*Departement des Innern, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz*

Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat*

Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Wirtschaft*

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag für ein neues Projekt. Die Bezeichnung dieses Projektes wäre: Der Kanton entwickelt Massnahmen, damit Wohnraum mit moderaten Mietpreisen geschaffen wird. Der Inhalt dieses Projektes wäre: Die Prüfung von Steuer- oder Fördermassnahmen zur Erweiterung des Wohnangebots mit moderaten Mietpreisen. Mit der im 2012 von der Regierung verabschiedeten Strategie wird weiteres Wachstum verfolgt. Wie der Regierungsrat in der letzten Analyse erkannte, werden die negativen Begleiterscheinungen des Wachstums zunehmend problematischer. So sind schon länger in vielen Schwyzer Gemeinden Probleme mit dem Wohnungsangebot bekannt. Entwicklungen wie in Zuger Gemeinden, wo Zuger aus ihren eigenen Gemeinden wegziehen müssen, sind auch im Kanton Schwyz bereits Tatsache. Die Regierung formuliert das so: Als Folge der starken Wohnraumnachfrage und des sich verknappenden Wohnungsangebots in den wachstumsstarken Teilräumen des Kantons wird es selbst für Familien aus der Mittelschicht zusehends schwieriger, in den betreffenden Gemeinden erschwinglichen Wohnraum zu finden. Massnahmen sind aber keine geplant, einzig eine Anlaufstelle wurde eingerichtet, obwohl der Regierungsrat in den nächsten Jahre Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum schaffen will. Mit einer Homepage und einem Sorgentelefon wird im Kanton Schwyz ganz sicher keine einzige kostengünstige Wohnung entstehen. Der Kanton Schwyz braucht also dringend Massnahmen, damit die Wohnsituation besser wird. Deshalb beantrage ich eine neue Kennzahl: Wohnraum mit moderaten Mietpreisen. Einheit ist der Anteil von Wohnraum mit moderaten Mietpreisen und ich beantrage ein neues Projekt. Im Projekt sollen Massnahmen entwickelt werden, damit Wohnraum mit moderaten Mietpreisen geschaffen wird. Im Projekt sollen Steuer- und Fördermassnahmen geprüft werden, welche zur Erweiterung des Wohnangebots führen. Genau so wie es in der Stossrichtung C3 der Regierung formuliert wurde. Ich bitte Sie, das dringende Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung ernst zu nehmen und konkrete Massnahmen, wie auch den Indikator – weil ohne Indikator ist weder Entwicklung noch Erfolg messbar – in den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 aufzunehmen. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das Wort hat der Volkswirtschafts-  
direktor Regierungsrat Kurt Zibung.

*RR Kurt Zibung:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich gehe davon aus,  
dass das nicht nur ein Projekt ist, sondern eine Erklärung, die hier abgegeben wird und wir entspre-  
chend aufarbeiten müssen. Es nützt dem ganzen Anliegen natürlich nichts, wenn ich nur eine Ziffer  
einsetze und keine Massnahme respektive gesetzliche Grundlage habe. Ich meine, wenn man das  
entgegennehmen und anschauen will, dann müsste das hier als Erklärung deponiert werden und  
nicht einfach als Projekt. Sonst müsste man nämlich die parlamentarischen Mittel, die Sie sonst  
noch haben (Motion, Postulat, Interpellation) nutzen. Aber so geht es nicht, das ist vielleicht auch  
learning by doing.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Mir liegen zwei Erklärungen vor, insofern ist das korrekt. Die eine Erklärung  
fordert ein neues Projekt. Bezeichnung: Der Kanton entwickelt Massnahmen, damit Wohnraum mit  
moderaten Mietpreisen geschaffen wird. Inhalt: Prüfung von Steuer- und/oder Fördermassnahmen  
zur Erweiterung des Wohnangebots mit moderaten Mietpreisen. Die zweite Erklärung ist eine neue  
Kennzahl. Bezeichnung: Wohnraum mit moderaten Mietpreisen. Einheit: Anteil Wohnraum mit mo-  
deraten Mietpreisen am Gesamtwohnraum. Es obliegt dem Regierungsrat zu entscheiden, ob er es so  
umsetzen will oder nicht. Der Kantonsrat kann heute darüber diskutieren, wenn die Diskussion ge-  
wünscht wird. Auf jeden Fall stimmen wir heute über die beiden Erklärungen ab.  
Wir beginnen mit der Diskussion und beginnen mit der ersten Erklärung: Ein neues Projekt. Wir dazu  
das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Erklärung: neues Projekt – Massnahme damit Wohnraum mit moderaten Mietpreisen geschaffen  
wird.

Die Erklärung wird mit 11 zu 78 Stimmen abgelehnt. Sie wird somit nicht dem Regierungsrat über-  
wiesen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich komme somit zur zweiten Erklärung. Hier geht es um die neue Kennzahl  
Wohnraum mit moderaten Mietpreisen am Gesamtwohnraum.  
Das Wort wird von KR Alex Keller gewünscht.

*KR Alex Keller:* RR Petra Steimen sagte, es habe keinen Sinn, Kennzahlen zu machen, wenn man  
nicht zugleich ein Projekt macht. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich habe Sie so verstanden Frau RR  
Petra Steimen. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass man die Kennzahlen sieht, wenn man halt wenig  
Wohnraum hat, hat man wenig Wohnraum und das soll aufscheinen. Wenn man viel moderaten  
Wohnraum hat, soll man das auch sehen, wenn sich der Wohnraum entsprechend gut entwickelt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Angesprochen wäre RR Kurt Zibung gewesen und nicht Frau RR Petra  
Steimen. Das ist nicht schlimm. Wird weiterhin die Diskussion gewünscht zur neuen Kennzahl?  
Wenn nicht komme ich auch hier zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Erklärung: Kennzahl – Wohnraum mit moderaten Mietpreisen am Gesamtwohnraum.

Die Erklärung wird mit 12 zu 76 Stimmen abgelehnt. Sie wird somit nicht dem Regierungsrat über-  
wiesen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben nochmal eine Wortmeldung.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir fahren weiter mit der nächsten Erklärung, wenn das richtig ist.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben nun die von ihnen eingereichten Erklärungen behandelt und darüber abgestimmt, wenn Sie aber noch eine weitere haben...

*KR Leo Camenzind:* Genau. Ich hätte noch eine weitere zum Volkswirtschaftsdepartement. Ich weiss nicht, ob das vorhin richtig verstanden wurde. Bei dieser Erklärung geht es wieder um die Aufnahme eines neuen Projektes. Die Bezeichnung dieses Projektes wäre: Der Kanton erstellt ein systematisches Reporting zur Strategie Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz. Der Inhalt dieses Projektes wäre sinngemäss genau das, was der Regierungsrat in RRB Nr. 184 vom 6. März 2012 für das Jahr 2015/2016 versprochen hat. Ich stelle den Antrag, dass in den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 ein neues Projekt aufgenommen wird. Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und die Erstellung eines systematischen Reportings zur Strategie Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz. Das Reporting ist immens wichtig. Strategie 2012 ist schliesslich das aktuelle Führungsinstrument des Regierungsrates. Es ist sozusagen das Cockpit, das der Regierungsrat zur Verfügung hat. Ich bitte Sie, stellen Sie sich den Regierungsrat in einem Kleinflugzeug vor und zwar ohne Höhenmesser und ohne Geschwindigkeitsanzeige und das ganze bei widrigen Umständen, drum herum tobt ein heftiges Finanzgewitter. Genauso fliegt die Regierung zurzeit mit diesem Kanton im Blindflug in die Zukunft. Es werden zwar Controlling-Berichte erstellt, diese beziehen sich aber ausschliesslich auf Massnahmen und sind Beurteilungen der Verwaltung. Das wäre etwa so, wie wenn der Copilot auf die Frage des Piloten, ob wir auf Kurs sind, antworten würde: Ja, ich habe soeben das Höhenruder erfolgreich um ein Grad bewegt. Die Controlling-Berichte sind zwar interessant, wenn es darum geht, einzelne Massnahmen zu bewerten. Aber um zu bewerten, ob die Flugrichtung stimmt und ob im Fall des Kantons Schwyz diese Strategie Wirtschaft und Wohnen erfolgreich verfolgt wird, dafür taugt das Controlling aktuell gar nicht. Die Umsetzung einer Strategie ist nur mit einem entsprechenden strategischen Controlling mit einer Planung, Kontrolle und Steuerung möglich. Die Kontrolle ist wiederum nur mit einer detaillierten Analyse und entsprechendem Reporting möglich. Also solche Analysen wie beispielsweise detaillierte Wirtschaftsentwicklung nach Region und Branche, Analyse von Mietpreisen und vieles mehr müssten Bestandteil eines Reporting sein. Ich bitte Sie, dieses von der Regierung zurecht geplante und versprochene Reporting zu dieser Strategie in den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 aufzunehmen. Danke.

*KR Christian Kündig:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Risiko, das ich der einzige hier drin bin, der ein wenig Koordinationsschwierigkeiten mit den parlamentarischen Instrumenten hat, habe ich mich hier gefragt: Sind das nicht parlamentarische Vorstösse oder was ist das? Mindestens in der vorberatenden Kommission meine ich – vielleicht weiss der Finanzdirektor oder die anwesenden Kadermitarbeiter mehr – hat man darüber debattiert, ob ein Projekt Bestandteil des AFP ist. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass es ein Bestandteil des AFP ist, aber ich gehe davon aus, ich sei damit nicht durchgedrungen. Wenn es ja nicht Bestandteil des AFP ist, wie können wir dazu eine Erklärung abgeben, können wir dann überhaupt darüber debattieren?

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich überbrücke hier, um das Instrument der Erklärung nochmals zu erklären. Die Erklärung ist tatsächlich sehr breit definiert. Sie können zu fast allem, was irgendwie möglich ist, irgendetwas sagen. Natürlich im Wissen darum, dass der Kantonsrat nur die Sachen, die er auch als mehrheitsfähig und sinnvoll erachtet, weiterleitet. Aber es ist wirklich sehr breit definiert. Es gibt nirgends eine Möglichkeit, dass ich oder sonst jemand aus dem Parlament sagen könnte, eine bestimmte Erklärung kann nicht zur Abstimmung gebracht werden – im Gegenteil, die überwiesene Erklärung geht an den Regierungsrat und dieser hat dann drei Monate Zeit, darüber zu entscheiden, ob er die Erklärung annehmen will oder nicht. Wenn es etwas ist, das aus Sicht des Regie-

rungsrates gar nicht in unsere Kompetenz fällt, wird er uns das innerhalb der drei Monate auch mitteilen. Formell gesehen ist das so.

*KR René Bünter:* Werter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich möchte auch noch eine Erklärung abgeben. Ich sehe den guten Ansatz von vis-à-vis, aber ich fühle mich ausser Stand, es jetzt hier aus dem Stegreif abschätzen zu können. Wenn nachher von der Regierungsratsbank eine gute Erklärung kommt, ist es für unser Verhalten auch schwierig, es wieder einzuordnen. Deshalb müsste ich jetzt eigentlich passen. Man sieht jetzt die ersten Schwächen dieser Erklärung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es ist dazu zu sagen, es wäre natürlich allen offen gestanden eine Erklärung vorab abzugeben, wenn man dies gewollt hätte, um Mehrheiten zu finden. Aber ich denke jeder, der eine Erklärung in diesem Rahmen abgibt, muss damit rechnen, dass man nicht jeden Hintergrund beleuchten kann. Ich bin aber natürlich immer offen, dass man das im Verlauf der Jahre anpasst. Fakt ist, ich habe hier eine Erklärung und diese werde ich nachher auch zur Abstimmung bringen.

*KR Christoph Räber:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin KR Leo Camenzind und seiner Fraktion sehr dankbar, dass sie mit diesen Erklärungen kommen und uns das learning by doing aufzeigen. Genau für das ist es erfunden, ich finde das sehr wertvoll. Wir diskutieren hier nicht über Zahlen, sondern wir diskutieren hier über Inhalte. Das ist grundsätzlich positiv. Weniger positiv finde ich seinen Vorschlag inhaltlich. Ich erlaube mir, sein Beispiel des Cockpits und des Piloten aufzunehmen. Es gab einmal einen Berner Liedermacher, der hat dies auch besungen. Er sagte, wenn man zu viel Lärm drum herum hat (Projektlärm), verstehen sich die beiden schlussendlich nicht mehr. Hier ist für mich genauso ein Beispiel, machen wir nicht noch mehr Projektlärm. Die Erklärung mag inhaltlich diskutabel sein, aber für mich, wie es auch KR René Bünter sagte, kommt sie überraschend. Wenn man mit solchen Erklärungen bei den Abstimmungen nicht immer mit «zu 11» untergehen möchte, wäre es sinnvoll, wenn man diese vorgängig den übrigen Fraktionen zur Beratung zustellen würde. Merci vielmal.

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich recherchierte noch kurz. Wir hatten vor kurzem zu diesem Thema eine Kleine Anfrage, KR Leo Camenzind, welche ähnliche Forderungen beinhaltet und offenbar auch Antworten im Raum standen. Ich nehme an, der Volkswirtschaftsdirektor wird auch zu diesem Punkt noch Ausführungen machen. Ich frage mich, was dieses Instrument bringen soll. Wir haben vorhin diskutiert, ob wir neu am Jahresende die Vorstösse bringen sollen. Wir könnten uns heute Nachmittag einige Postulate sparen und diese inskünftig als Erklärung einbringen. Ich streite das nicht ab, aber ich frage mich hier, wenn wir mit einer Antwort nicht zufrieden sind, mit einer Erklärung wieder kommen sollen – ist das der richtige Weg? Inhaltlich stelle ich einfach fest, dass im Oktober eine ähnlich lautende Anfrage bereits beantwortet wurde.

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zu dieser Diskussion, die ich wichtig finde, zum Instrument der Erklärung, jetzt Stellung nehmen. Für mich ist dieses Instrument tatsächlich dafür da, dass man gewisse Sachen, die im Rat eine einfache Mehrheit finden, bei denen man sagt, hier sind wir uns einig, das wollen wir dem Regierungsrat in Auftrag geben, damit wir Ressourcen sparen können, weil wir dann keinen Vorstoss schreiben müssen und der Regierungsrat nachher einen Bericht abgeben muss und wir zuletzt darüber abstimmen, sondern dass wir relativ unproblematisch sagen können, jawohl schaut das an, das geben wir Euch mit. Deshalb tatsächlich von mir aus gesehen, kann dieses Instrument den einen oder anderen Vorstoss ersetzen. Wenn jemand mit der Antwort nicht einverstanden ist oder findet, dass er das einbringen will, dann steht immer noch die Möglichkeit offen, nachher den Weg via Vorstoss zu gehen. Es ist im Prinzip eine neue Abkürzung und da eine Mehrheit überzeugt werden muss, finde ich richtig, dass wir das nutzen.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich danke für diesen Vorschlag, KR Dr. Karin Schwiter. Kann ich es so verstehen, dass wenn etwas im Rat mit 11 zu irgendwas abgelehnt wird, dass ihr dann keinen Vorstoss mehr einreicht? Das wäre natürlich sehr gut. Dann wäre ich sehr dafür.

*RR Kurt Zibung:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich komme unversehrt zu Arbeit, die ich gar nicht erwartet habe. Das zeigt mir aber auch, dass ich noch gebraucht werde, das ist auch nicht so schlecht. Wir hatten die Kleine Anfrage und diese versuchte ich zu beantworten. Dort drin konnte man lesen, dass die Regierung sehr wohl ein Reporting macht. Im Namen der zweiten Justierung von Wirtschaft und Wohnen stellte man fest, dass beim ersten Mal darauf verzichtet wurde und dass man ein Instrument braucht. Nur dieses Instrument hätte Fr. 50 000.-- gekostet. Im Rahmen des Sparprogramms hat man das gestrichen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat es übernommen, in sämtlichen anderen Departementen, in denen die Massnahmen entsprechend aufgelistet sind, nachzufragen. Das machten wir. Wir haben es im Übrigen gestern an der Regierungsratssitzung verabschiedet und es wird wieder aufgeschaltet. Man kann es dort nachschauen. In Bezug zur Aussage, dass wir keinen Höhenmesser und keinen Kompass hätten – das stimmt natürlich nicht. Wir sind nicht auf Blindflug, aber man muss sich zuerst einmal überlegen, was eigentlich politisch gewollt wird. Ich glaube nicht, dass alle von Euch in Moskau landen wollen. Danke.

## **Abstimmung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir kommen zur Abstimmung über die Erklärung. Ich bitte die Stimmzähler. Antrag: Der Kanton erstellt ein systematisches Reporting zur Strategie Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz. Begründung: Wirtschaftsentwicklung nach Regionen und Branche, Entwicklung von Pendlerbewegungen, Mietwohnungspreisen und vieles mehr müssen Bestandteile sein.

Die Erklärung wird mit 12 zu 77 Stimmen abgelehnt. Sie wird somit nicht dem Regierungsrat überwiesen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Raumentwicklung*  
Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Migration*  
Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Arbeit*  
Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Landwirtschaft*  
Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Departementssekretariat*  
Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Amt für Volksschulen und Sport*  
Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Amt für Mittel- und Hochschulen*  
*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits im Eintretensvotum der Kommission vorgestellt, beantragt Ihnen die Kommission, den Voranschlagskredit beim Amt

für Mittel- und Hochschulen um 1.587 Mio. Franken zu erhöhen. Die Argumentation war klar: Es geht darum, dass man jetzt adäquate aktuelle Grundlagen hat: Einerseits basierend auf den Schülerzahlen, die eingetreten sind, und andererseits mit Blick auf die Höhe der Beiträge, die entsprechend erst im Oktober von der Regierung verabschiedet wurde. Somit werden diese höheren Kosten im Betrag von 1.587 Mio. Franken im Bereich der Beiträge an die privaten Mittelschulen anfallen. Falls diese nicht eingestellt werden, kommen sie einfach als Nachkredit. Im Sinn der Korrektheit, sich nicht in die eigene Tasche zu lügen, schlägt die Kommission deshalb vor, den entsprechenden Voranschlagskredit anzupassen. Die Regierung hat in ihrer Antwort dem Antrag der Kommission zugestimmt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wie Sie hörten, stimmt der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko zu, wenn niemand anders sich äussern will, würde ich auf eine Abstimmung verzichten. Das ist der Fall, damit ist das so genehmigt. Wir fahren weiter.

*Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung*

Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Amt für Berufs- und Studienberatung*

Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Amt für Kultur*

Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat*

Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Rechts- und Beschwerdedient*

Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Oberstaatsanwaltschaft*

Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft*

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich rede zum Leistungsauftrag der kantonalen Staatsanwaltschaft auf Seite 140. Es geht um die Bearbeitungsfrist der Strafverfahren im Kanton Schwyz. Stellen Sie sich mal folgende Situation vor: Ein Nachbar oder eine andere Person, die Sie nicht wahnsinnig gern hat, reicht bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz eine Strafanzeige gegen Sie ein. In Zukunft ist es möglich, dass Sie über ein halbes Jahr nichts von der kantonalen Staatsanwaltschaft über dieses Verfahren hören. Das ist nicht nur für die beschuldigte Person mühsam, egal ob sie schuldig ist oder nicht. Es ist auch mühsam für die Person, die die Strafanzeige eingereicht hat, wenn Sie bei 15% der Fälle über ein halbes Jahr keine Antwort erhalten. Bisher war es das Ziel der kantonalen Staatsanwaltschaft, dass Strafverfahren und Strafanzeigen innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden bzw. dass man mindestens eine Antwort bekommt. Der Regierungsrat möchte im AFP 2016-2019 diesen Indikator ändern und zwar, dass bei 15% dieser Strafverfahren die Frist auf sechs Monate verlängert werden kann. Jede Person, egal ob beschuldigt oder unbegründet angezeigt, hat in unserem Staat verfassungsmässig das Recht, dass alle Strafverfahren innerhalb einer nützlichen Frist behandelt werden. Ich sagte, für die beschuldigte Person, egal ob sie am Schluss schuldig gesprochen wird oder nicht, ist es unangenehm, wenn sie ein halbes Jahr nichts von der Staatsanwaltschaft hört. Ich glaube, hier könnte man effektiv effizienter arbeiten, oder wenn wirklich bei der Staatsanwaltschaft Personal fehlt, müsste man dies in den kommenden Budgets einplanen. Ich glaube, sonst wäre es ein Zeichen der Kapitulation des Rechtsstaates. Die Sicherheit wird in diesem Saal bei allen Parteien immer gross auf die Fahne geschrieben. Deshalb stelle ich im Namen meiner Fraktion den Antrag, dass die Fristenindikatoren bei den



kantonalen Staatsanwaltschaften wieder auf drei Monate gesenkt werden. Es handelt sich dabei um einen Erklärungsantrag. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich gebe das Wort frei. Das Wort hat KR Dr. Bruno Beeler.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit den Anzeigen ist es so eine Sache. Es gibt Leute, die zeigen relativ schnell an. Manchmal ist es gar nicht so schlecht, wenn ein bisschen Gras darüber wächst. Nach ein paar Monaten haben sie oftmals überhaupt kein Interesse mehr daran. Wenn man ganz geschäftig eine Anzeige bearbeitet, kann man das ohne Probleme aufblasen und einen grossen Fall daraus machen, obwohl die Leute – wenn man es genau nimmt – nicht so ein grosses Interesse daran haben. Ich sehe bei diesen sechs Monaten nicht so ein riesiges Problem. In einem Strafverfahren sind das nicht gewaltige Zeitdauern. Wenn man wirklich geschäftig daran gehen wollte, kostet das vermutlich gewisse Stellenprozente und diese müsste man zuerst wieder bewilligen. Ich denke, so wichtig ist das nicht. Es ist nicht eine wichtige staatstragende Aufgabe, das schneller zu behandeln. Wie gesagt, manchmal ist der Zeitablauf gar nicht schlecht und Verfahren erledigen sich von alleine, weil die «Streitgüggel» plötzlich eine andere Lösung oder kein Interesse mehr an der Sache haben. Ich meine, es wird hier übertrieben. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor Regierungsrat André Rüegegger.

*RR André Rüegegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie auch, diesen Erklärungsantrag abzulehnen. Folgendes mögen Sie sich bitte vor Augen führen:

1. Wenn wir von 15% sprechen, haben wir auf der anderen Seite 85%. Also wenn man 100 Fälle anschaut, sollte es in 85 Fälle nicht vorkommen, was KR Luka Markic rügt.
2. Es wäre auch falsch zu glauben, dass bei den verbleibenden 15% während den ersten sechs Monaten einfach nichts geht. Man schaut die Fälle an, schätzt sie ein und muss dann mit Blick auf die beschränkten personellen Ressourcen eine gewisse Gewichtung und Priorisierung machen. Es ist nicht so, dass bei diesen 15% von Beginn weg nichts geht.
3. Da bin ich KR Dr. Bruno Beeler dankbar: Das Mittel der Strafanzeige wird heute zum Glück nicht überwiegend, aber doch zunehmend auch missbraucht bzw. von Leuten angewandt, die nicht mehr weiter wissen – ich habe zurzeit wieder eine Eingabe auf dem Tisch, bei der es um eine Erbstreitigkeit geht, man in der Erbgemeinschaft nicht mehr weiter kommt und dann mal eine Strafanzeige macht, weil man auf dem privatrechtlichen Weg nicht mehr weiter kommt, bekommen wir auf Deutsch gesagt den ganzen «Plunder». Das ist nicht das Ziel eines Strafverfahrens und da brauchen wir die Möglichkeit, entsprechende Gewichtungen und Priorisierungen machen zu können. Ich glaube, es ist in einem vernünftigen Rahmen. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Schön wäre es, wenn neben dem «Plunder» auch das Erbe zum Kanton käme. Ich bringe auch diese Erklärung zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Der Antrag lautet: Die auf sechs Monate erhöhte Frist bei der Bearbeitung von Strafanzeigen sei im nächsten AFP wieder auf drei Monate zu reduzieren.

Die Erklärung wird mit 11 zu 81 Stimmen abgelehnt. Sie wird somit nicht dem Regierungsrat überwiesen.

*Sicherheitsdepartement, Jugendanwaltschaft*  
Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei*  
Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Amt für Justizvollzug*  
Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz*  
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement, Departementssekretariat*  
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement, Personalamt*  
*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission unterbreiten wir Ihnen eine Erklärung zur Abstimmung und zwar geht es ums Personalamt Seite 157-159 im AFP. Die Kommission schlägt Ihnen vor, zuhanden des Regierungsrates für den nächsten AFP aufzunehmen, dass die Bestimmungen zu den Ruhegehältern der Regierungsräte zu überprüfen sind. Die Begründung ist, dass es sich bei den diesen Bestimmungen um ein sehr altes – ich möchte nicht sagen veraltetes – Instrument handelt. So, wie es heute gelebt wird, ist es nicht mehr zeitgerecht und man ist der Meinung, dass man das angehen sollte. Der Hintergrund ist auch, dass der Regierungsrat sich selber den Auftrag nicht erteilen kann. Das stünde schräg in der Landschaft, deshalb ist die Kommission der Meinung, dieses Geschäft jetzt aufzugleichen bzw. in den nächsten AFP aufnehmen zu lassen. Ich bitte Sie entsprechend um Unterstützung dieser Erklärung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wird die Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler.

## **Abstimmung**

Der Antrag lautet: Bestimmungen der Ruhegehälter der Regierungsräte seien zu überprüfen.

Die Erklärung wird mit 87 zu 0 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen.

*Finanzdepartement, Amt für Finanzen*  
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement, Steuerverwaltung*  
*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte gerne einen Erklärungsantrag zur Steuerverwaltung abgeben. Es ist ein Erklärungsantrag zu einem neuen Ziel mit Indikator und Zielwerten. Und ja, ich werde ganz sicher im nächsten Jahr alle meine Erklärungsanträge vorab den Fraktionen zustellen. Das Ziel würde heissen: Reduktion der Steuerdisparität. Indikator und Zielwert wäre Steuerdisparität und der Indikator und der Zeitwert wären durch den Regierungsrat zu definieren. Der Kanton Schwyz weist mit 178% im Vergleich zu den anderen Kantonen immer noch eine sehr hohe Steuerdisparität auf. Ziel des innerkantonalen Finanzausgleich wäre vorrangig der Abbau übermässiger Unterschiede in der Steuerbelastung der Bezirke und Gemeinden. Diesem Ziel sind wir in den letzten Jahren keinen Schritt näher gekommen. Es ist deshalb an der Zeit, ein konkretes Ziel zu setzen. Dieses muss notwendigerweise einen Indikator haben, welcher gewählt werden muss, und es braucht einen konkreten Zielwert – wie es übrigens auch andere Kan-

tone machen. Ich bitte Sie, das logische und letzte Puzzleteil für den innerkantonalen Finanzausgleich in diesen Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 aufzunehmen. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wird dazu das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Der Auftrag lautet: Neues Ziel mit Indikator und Zielwert, Reduktion Steuerdisparität wie Sie es vorhin hörten.

Die Erklärung wird mit 15 zu 68 Stimmen abgelehnt. Sie wird somit nicht dem Regierungsrat überwiesen.

*Finanzdepartement, Amt für Informatik*  
Keine Wortmeldungen.

*Finanzdepartement, Finanzkontrolle*  
*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Stawiko stelle ich Ihnen einen Antrag für eine Erklärung zur Finanzkontrolle. Er bezieht sich auf den AFP Seiten 169-170. Die Kommission ist der Meinung, dass die Anzahl der durchzuführenden Evaluationen bzw. Wirkungsprüfungen von zwei (was herabgesetzt wurde) wieder auf vier zu erhöhen wäre und dass das im nächsten AFP entsprechend angepasst wird. Sie ist der Meinung, das sei nur eine Frage der richtigen Allokation der vorhandenen Ressourcen ist. Aus ihrer Sicht sind Wirkungsevaluationen wichtig und hilfreich für die Prüfung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in unserem Kanton. Sie ist der Meinung, dass die in diesem Zusammenhang getätigte Reduktion von vier auf zwei nichts gebracht hat, was wirklich genügend wäre. Die Kommission ersucht Sie, diese Erklärung zu unterstützen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Sie hörten den Antrag für die Erklärung. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Erklärung ist folgendermassen: Die FiKo habe die Ressourcen so zu allozieren, dass in Zukunft die Anzahl der durchgeführten Evaluationen und Wirkungsprüfungen wieder von zwei auf vier erhöht werden kann.

Die Erklärung wird mit 69 zu 12 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen.

*Finanzdepartement, Datenschutz*  
Keine Wortmeldungen.

*Baudepartement, Departementssekretariat*  
Keine Wortmeldungen.

*Baudepartement, Tiefbauamt*  
*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich spreche zum Tiefbauamt. Auf Seite 178 in der Mitte ist ein Kommentar, es geht um die Netzzvollendung der Nationalstrassen – Sie können es ahnen – die neue Axenstrasse. Bis jetzt sind die Kosten der neuen Axenstrasse verhältnis-

mässig unbedeutend gewesen. Doch ab dem kommenden Jahr sollen sie auf 20 Mio. Franken steigen, 8% davon bezahlt der Kanton Schwyz, also rund 1.5 Mio. Franken. Ich bitte den Baudirektor, diese Zahlen zu bestätigen. Der Regierungsrat behauptet, dass der Kantonsrat über die gesamten Kosten von 60 Mio. Franken nicht mitzubestimmen habe. Im Gegensatz zum Kanton Uri. Dort konnte der Landrat über 6.5 Mio. Franken abstimmen. Bei uns geht es um insgesamt 60 Mio. Franken. Trotzdem soll die Regierung die alleinige Kompetenz haben. Man versteckt sich hinter der Haltung, dass der Bund die neue Axenstrasse baut und Schwyz nichts mitzubestimmen hat. Doch das stimmt nicht. Zudem ist die Genehmigung des Bundes bis zum heutigen Tag nicht korrekt abgelaufen. Die neue Axenstrasse wurde bis jetzt lediglich vom Bundesrat bewilligt und das Parlament hat dazu noch keinen Beschluss gefasst. Es geht mir jetzt nicht darum, ob die neue Axenstrasse gebaut werden soll oder nicht, sondern ob Schwyz zu diesen 60 Mio. Franken Ja sagt oder nicht oder ob der Kanton überhaupt etwas dazu sagen kann. Eine Beteiligung des Kantons Schwyz ist nur dann gegeben, wenn es sich um eine Netzfertigstellung handelt. Als das wird uns das Projekt verkauft. Das ist es ganz klar nicht und der Beweis dazu ist der Nationalstrassen-Netzbeschluss. Die Axenstrasse ist heute eine Dritt-Klassen-Strasse und würde auf eine Zweit-Klassen-Nationalstrasse aufklassiert werden. Es handelt sich also eindeutig um keine Netzvollendung, sondern um eine Netzerweiterung. Bei einer Netzerweiterung müsste man sich nicht an den Kosten beteiligen. Ich stelle keinen Streichungsantrag. Es ist offensichtlich aufgrund der vorliegenden Informationen zu früh – auch für mich – für Euch wahrscheinlich auch, aber hoffentlich erwacht man hier drin ob diesem Vorgehen. Ich stelle jetzt nicht Antrag auf eine formelle Erklärung, aber ich hoffe auf eine informelle Erklärung vom zuständigen Departementschef, ob es jetzt für eine Klärung sinnvoll wäre, für die neue Axenstrasse ein neues Ziel mit Indikator einzuführen. Wenn wir offenbar schon nichts als Kantonsrat sagen können – und offenbar auch der Verpflichtungskredit nie dem Volk vorgelegt wird –, dass man wenigstens sieht, was hier abläuft.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir hörten das Votum von KR-Kollege René Bünter. Ich teile seinen Ärger. Es geht schliesslich um nicht weniger als 60 Mio. Franken für den Kanton Schwyz, aber auch um die negativen Auswirkungen von noch mehr Transitverkehr durch den Kanton Schwyz. Die Kosten für den Neubau der Axenstrasse werden schon bald sehr hoch sein. Es ist wirklich unfassbar, dass der Kantonsrat dabei kein Mitspracherecht haben soll. Der Regierungsrat argumentiert, dass es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt, weil Schwyz beim Nationalstrassenbau nicht mitbestimmen könne. Das ist aber nicht richtig. Es gibt ein juristisches Gutachten, das aufzeigt, dass die Kosten für die neue Axenstrasse keineswegs so sakrosankt als eine gebundene Ausgabe behandelt werden dürfen. Das Gutachten zeigt auf, dass dem Kanton Schwyz bei der Axenstrasse keineswegs die Hände gebunden wären, auch wenn es sich dabei um eine Nationalstrasse handelt. Dieses Gutachten wurde vor einem Jahr vom Komitee «Axen vors Volk» in Auftrag gegeben und ist im Januar dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt worden. Es wird darin auch darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, welches ab Januar gültig ist und wir aufgrund dessen jetzt schon das Budget demensprechend beschliessen, dass gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz die Kompetenz des Regierungsrates zu neuen und gebundenen Ausgaben geändert hat. Die Kompetenz des Regierungsrates hat sich gerade bei den gebundenen Ausgaben zugunsten des Kantonsrates verringert. Es ist ärgerlich, dass der Regierungsrat bis heute dem Kantonsrat keinen Verpflichtungskredit zum Axenprojekt vorgelegt hat. Noch eine Schlussfrage: Kürzlich konnte man dazu in der Zeitung lesen, dass die Regierung schon bald mit einer Informationskampagne zum Bau der neuen Axenstrasse beginnen will. Ich möchte vom Baudirektor wissen, aus welcher Kasse diese Abstimmungskampagne bezahlt wird. Es kann ja wohl nicht sein, dass der Kanton in den Monaten vor der Abstimmung über die Axen-Initiative mit einer breiten Informationskampagne – finanziert mit Steuergeldern – für den Neubau Werbung macht.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die ganze Geschichte wurde schon mehr als einmal im Parlament diskutiert. Die Axen-Gegner links und rechts finden sich offenbar. Sie stehen schön zusammen. Es geht hier drum, ob der Bundesrat die Netzvollendung bei der Axenstrasse befehlen durfte oder ob jetzt das eine Erweiterung ist, die vors Parlament muss. An

diesem Punkt streiten sich die Geister. Es ist eine Einsprache beim ASTRA platziert – das sogenannte Gutachten oder wie man dem sagen will. Dort wird das ASTRA entscheiden müssen und schlussendlich dann das Bundesgericht. Es wird dann sagen, ob eidgenössisch die richtige Instanz entschieden hat – sei es der Bundesrat oder das Parlament. Unser Kanton wird nichts dazu zu sagen haben. Wenn es das Parlament beschliesst und es eine Erweiterung ist, ist es befohlen. Es mag sein, dass es eine andere Kostenverteilung gibt, wenn man auf einer neuen Grundlage frisch beginnen muss. Letztlich wird aber der Bund entscheiden. Der Kanton hat es zu vollziehen. Wenn es noch unter dem sogenannten NFA abläuft – es ist nämlich ein Teil dieses NFA –, müsste es in der Kompetenz des Bundesrates gewesen sein. Hier scheiden sich die Geister, ob es der Bundesrat entscheiden kann oder nicht. Entschieden wird auf jeden Fall in Bern oder dann am Schluss in Lausanne. Solange dass das noch nicht entschieden ist, müssen wir davon ausgehen, dass es gebunden ist, dass dieser Kanton nichts zu sagen hat, weder wir als Parlament noch die Regierung, und wir müssen vollziehen, was befohlen wird. Das ist halt in diesem Bundesstaat so geregelt. Wenn die Urner meinen, sie können mit einem Kredit vors Parlament und sie seien deshalb viel schlauer, weiss ich nicht, ob das gescheiter ist. Du kannst wohl über einen Kredit befinden, aber wenn Du sozusagen nichts zu sagen hast, ist das alles nur ein Sturm im Wasserglas. Regt Euch deswegen nicht zu stark auf, entschieden wird an einem anderen Ort – die Musik spielt nicht in Schwyz –, wir haben es zu vollziehen, egal wie es herauskommt. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

*LS Othmar Reichmuth:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Dr. Bruno Beeler hat mein Votum bezüglich Netzvollendung wunderbar und viel besser formuliert vorne weg genommen. Geschätzte Damen und Herren, wir können es alle Jahre einmal/zweimal bringen, die gesetzliche Grundlage ändert sich halt in Gottes Namen nicht so schnell in diesem Staat. Es ist zurzeit Netzvollendung und bleibt Netzvollendung. Damit hat der Bund grundsätzlich das Sagen. Ob das Urner Volk bzw. der Landrat abstimmt und Ja oder Nein sagt – er ist trotzdem an den Verpflichtungskredit gebunden, egal welches Ergebnis zustande kommt. Das wollen wir dem Schwyzer Stimmvolk und Ihnen nicht antun, solange es eine gebundene Ausgabe ist. Das haben wir schon in mehreren Vorstössen beantwortet. Die Zahlen, die wir im Budget eingestellt haben, basieren auf dem heutigen Wissenstand, wenn sich der Baufortschritt entsprechend realisieren lässt, wie wir ihn in Planung haben. Wie bereits angekündigt, haben wir aufgrund der eingereichten Initiative noch eine Volksbefragung im nächsten Jahr. Demzufolge sollten die Zahlen etwa so eintreffen, wie sie hier im Budget sind. Zum Votum von KR René Bünter: Der Regierungsrat behauptet nicht irgendwas. Wir handeln aufgrund der gesetzlichen Grundlagen. Zur Informationskampagne, die in der Zeitung angesprochen wurde, kann ich Euch betreffend der Kosten beruhigen: Das werden etwa zwei oder drei Stellungnahmen, welche ich selber schreibe oder ein freundlicher Journalist redigiert, der mich fragt, was eigentlich der Axenausbau soll. Zurzeit haben wir das mit null Franken abgewickelt, aber wenn man mir dafür eine Gage geben will, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Das zu meinen Ausführungen. Merci.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben doch nur freundliche Journalisten. Wir machen weiter.

*Baudepartement, Verkehrsamt*

Keine Wortmeldungen.

*Baudepartement, Amt für öffentlichen Verkehr*

*KR Andreas Marty:* Geschätzte Damen und Herren. Ich habe ein Anliegen zum Baudepartement. Bei der Umfeldanalyse auf Seite 182, Amt für öffentlichen Verkehr, wird darauf hingewiesen, dass die Kapazität auf der Schiene immer knapper werde, insbesondere auf der Nord-Süd-Achse und in Ballungszentren. Das stelle eine Gefahr für den Regionalverkehr dar. Diese Aussage zeigt einen dringenden Handlungsbedarf. Warum will der Regierungsrat trotz des bekannten Mangels hier nicht

mehr machen? Es fehlt ganz klar die Absicht des Regierungsrates, auf einem anderen Niveau als bisher Lobbying zu machen für die langfristigen ÖV-Schienausbauprojekte. Die SP und Grüne Fraktion stellt hierzu keinen Antrag. Wir würden aber ein Projekt dazu wichtig finden. Danke.

*Baudepartement, Hochbauamt*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Departementssekretariat*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Amt für Umweltschutz*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Amt für Natur, Jagd und Fischerei*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Amt für Wald und Naturgefahren*

*KR Adrian Föhn:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eine kurze Frage zum Schluchten-Wanderweg im Schlattli. Die Gemeinde Schwyz hat letzte Woche Fr. 75 000.-- gestrichen, die sie als Beitrag eingestellt hatten. Die Begründungen neben den Kosten waren, dass man gewisse Unsicherheiten wegen dem Bahnbau und Rückbau, der Strassenverlegung und wegen dem Asylantenheim hatte. Die Frage ist, hat das Auswirkungen auf den Kanton. Der Kanton ist ja dann schlussendlich Eigentümer dieses Wanderweges und für den Unterhalt zuständig. Deckt man den Ausfall mit Sponsorenbeiträgen? Weiss man genaueres? Vielen Dank für die Beantwortung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat der Umweltdirektor Landammann Andreas Barraud.

*LA Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es liegt hier der Antrag vor, dass man die Fr. 250 000.-- als Anteil des Kantons an den Schluchten-Wanderweg sprechen will. Dass die Gemeinde den Beitrag kürzte respektive gestrichen hat, bedauern wir und die Investoren. Wir haben eine neue Trägerschaft, nicht mehr der Kanton, der den Verpflichtungskredit spricht und den Bau bewerkstelligt, sondern es ist der Verein Schwyzer Wanderwege plus diverser weiterer Investoren. Für den Kanton hat es an und für sich keinen Einfluss, dass die Gemeinde den Beitrag gestrichen hat. Daher ist es heute richtig, wenn wir den Beitrag im Voranschlag 2016 drin lassen und damit eben auch ein klares Signal gegenüber den Investoren geben, dass der Kanton weiterhin für attraktive und touristisch sehr gute Projekte ist und den Schluchtenweg vervollständigen will. Bezüglich der Grundeigentümer ist das eine Frage der Trägerschaft, wie man das löst. Das ist nicht jetzt auf dem Tapet, sondern das muss dann geklärt werden, wenn die Finanzierung geregelt ist und die ganzen Fragen betreffend Baubewilligung usw. anstehen. Das wird an die Hand genommen, wenn die Finanzierung dieses Schluchtenwegs sichergestellt ist.

*Umweltdepartement, Amt für Wasserbau*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Amt für Vermessung und Geoinformation*

Keine Wortmeldungen.

*Gerichtswesen, Kantonsgericht*

Keine Wortmeldungen.

*Gerichtswesen, Verwaltungsgericht*

Keine Wortmeldungen.

*Gerichtswesen, Strafgericht*

Keine Wortmeldungen.

*Gerichtswesen, Anwaltskommission*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir kommen zum zweiten Teil der Detailberatung. Das ist die Beratung des Steuerfusses. Ich möchte Ihnen hier einen Anreiz geben: Je kürzer die Voten und je weniger die Voten es sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir mit den Geschäften durchkommen und im Februar keine Sitzung halten müssen. Ich nehme gerne die Voten zum Steuerfuss entgegen.

*KR Walter Duss:* Wie bereits beim Eintretensvotum der Kommission ausgeführt, beantragt Ihnen die Kommission den Steuerfuss auf 160% der einfachen Steuer festzulegen. Ich verzichte auf die Wiederholung der Argumente, diese wurden bereits gewürdigt. Vielen Dank.

*KR Christian Kündig:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss auf 170% einer Einheit anzusetzen. Der Regierungsrat argumentiert unter anderem damit, dass die Wettbewerbsfähigkeit bei 170% noch gewährleistet sei und schliesslich bei den Unternehmungssteuern im Gegensatz zu heute ein Satz von 170% kostendeckend sei. Der CVP fällt es nicht leicht, den Steuerfuss und damit die Steuerbelastung auf 170% zu erhöhen, weil damit werden viele Steuerpflichtige indirekt für die NFA-Kosten belangt, die sie nicht verursacht haben. Die CVP misst aber der Not gehorchend der Eindämmung des ausufernden Staatsfinanzdefizits ein höheres Gewicht zu. Beim grossen Defizit handelt es sich nicht um eine kleine Verletzung, die mit einem Heftpflaster behoben werden kann. Nein, es handelt sich um eine Arterienverletzung. Das Blut in Form von Defizit spritzt quasi raus und muss deshalb notfallmässig gestoppt werden. Gemäss den Berechnungen von Professor Föllmi müsste der Steuerfuss für die Unternehmungen auf 178% angehoben werden, damit die NFA-Kosten abgedeckt werden können. Die CVP akzeptiert die leichte Unterdeckung bei 170%, da es hoffentlich nur vorübergehend ist bzw. es sich nur um ein Jahr handeln sollte. Damit ist klar die Erwartung verbunden, dass mit der anstehenden Steuergesetzrevision dieser Missstand korrigiert wird. Der Bürger versteht es nämlich nicht, wenn mit seinen Steuergeldern die Unternehmungen quasi flächendeckend quersubventioniert werden. Für uns gibt es noch einen weiteren wichtigen Grund, wieso wir die Defizite trotz des billigen Geldes nicht länger anstehen bzw. noch stärker ansteigen lassen sollen. Es ist tragisch, dass es dem Kanton Schwyz in diesem positiven wirtschaftlichen Umfeld, das wir in den vergangenen Jahren hatten und auch jetzt noch haben, nicht gelungen ist, Reserven anzuhäufen. Es gibt verschiedene exogene gewollte Faktoren, welche der Schweizer Wirtschaft noch spürbar zusetzen werden. Ich verweise dabei auf den zu starken Schweizer Franken, die aufgezwungene Anpassung unseres nationalen Steuersystems, den Druck auf die Schweizer Banken allgemein und auch die Masseneinwanderungsinitiative. Alle diese Faktoren werden ihre Spuren in der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz hinterlassen – damit auch bei uns bei den Steuereinnahmen. Warten wir deshalb nicht weiter zu und handeln verantwortungsvoll und vernunftgemäss und erhöhen den Steuerfuss auf 170% – auch wenn es wehtut. Die CVP unterstützt einstimmig 170%.

*KR Alex Keller:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie Sie bereits im Eintretensvotum unserer Fraktion hörten, ist das Loch in der Schwyzer Kantonskasse unserer Meinung nach ein Resultat von Steuergeschenken an Topverdienende und Unternehmer in den letzten Jahren. Unter anderem sind unter der Ägide der Mehrheit (SVP und FDP) die Dividendenbesteuerung halbiert, die Unternehmersteuer halbiert, die Handänderungssteuer abgeschafft und weitere Privilegien für Vermögende geschaffen worden. Wir sind nicht einverstanden, dass jetzt die Allgemeinheit die Kosten dieser Steuergeschenken zahlen soll. Die tiefen und mittleren Einkommen müssen dies bereits jetzt mit steigenden Mieten und Kürzungen diverser staatlichen Leistungen tragen. Auch im interkantonalen Vergleich zahlen gerade die tiefsten Einkommen bereits heute kaum in einem Kanton so viele

Steuern wie bei uns. Deshalb kommt es für die SP und Grüne Fraktion nicht in Frage, dass diese Bevölkerungsgruppe durch eine allgemeine Steuererhöhung jetzt noch mehr belastet wird. Wir finden es nicht in Ordnung, dass die kleineren und mittleren Einkommen für eine NFA-Rechnung, die sie nicht verschuldet haben, zur Kasse gebeten werden. Wir fordern, dass die Verursacher der NFA-Zahlungen entsprechend in die Finanzierung einbezogen und Steuergeschenke als Ursache unseres Finanzdesasters in der kommenden Steuergesetzrevision korrigiert werden. Die SP und Grüne Fraktion beantragt deshalb, dass der Steuerfuss bei 145% bleibt.

*KR Paul Hardegger:* Sehr geehrter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion hat sich, wie bereits schon erwähnt, sehr intensiv mit der vom Regierungsrat im Budget 2016 vorgeschlagenen Steuerfuss-Erhöhung befasst. Schlussendlich ist sie mit grosser Mehrheit klar zur Überzeugung gelangt, dass die Heraufsetzung des kantonalen Steuerfusses um 25 Einheiten – wie vom Regierungsrat empfohlen – im Moment der richtige Schritt ist. Begründung: Das würde uns davor bewahren, bis zur Inkraftsetzung der geplanten Steuergesetzteilrevision frühestens ab 1.1.2017 noch tiefer in die Schuldenspirale abzutauchen, und damit auch den Aufbau der notwendigen finanziellen Reserven so schnell als möglich wieder gestatten. Gleichzeitig sind wir auch der Meinung, dass diese Erhöhung des Steuerfusses die Steuerattraktivität unseres Kantons nicht massgebend gefährdet und schlussendlich zusammen mit der geplanten Revision auch dem Kanton und insbesondere dem Regierungs- und Kantonsrat erlaubt, sich die notwendige Handlungsfreiheit zurückzugewinnen, um sich neben Finanzfragen auch wieder mit wesentlichen Sachthemen der Zukunft vertieft befassen zu können. Danke.

*KR René Bünler:* Werter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich beantrage auch, den Steuerfuss bei 135% zu belassen, aber aus ganz anderen Überlegungen als auf der anderen Seite. Wie bei der Eintretensdebatte dargelegt, ist aus allen diesen Diskussionen gar nicht abschliessend abzuschätzen, ob 160%, 170%, 180% oder 190% richtig ist. Kürzlich fand das Wirtschaftsforum statt. Dort gab es auch Referenten, die mahnende Worte sprachen. Einige haben sich vielleicht eher auf Cüpli und Canapés gefreut, aber die politischen Kräfte sollen sich in Kernfragen verständigen und zu einem Ausgleich beitragen. Schön kann man das so sagen. Diese Forderung ist billig, um dann die Herausforderung einfach bei der Steuererhöhung so anzunehmen. Ein anderer Referent im gleichen Forum sagte, es sei eine Regulierungswut vorhanden mit erdrückenden Vorschriften. Hier bei uns im Kanton Schwyz sagte er das und alle sind ihm vermutlich an den Lippe gegangen und nickten. Ich möchte, dass Sie sich an die genau gleichen Worte erinnern, wenn wir in drei Monaten darüber sprechen – ich hoffe nicht in zwei schon –, diese Herausforderung anzunehmen und auf die 41 Mio. Franken zu verzichten und den Verschiebungen zuzustimmen – ich bin nicht bereit, heute über eine Steuererhöhung zu beschliessen. Der Steuerfuss muss sich an den unentbehrlichen Aufgaben des Staates orientieren und zur Stabilität und Sicherheit beitragen. Ich glaube, hiermit sind wir alle einverstanden, aber über den Weg dazu bei weitem nicht.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben ein Finanzproblem – unbestritten. Deshalb jetzt auch das magersüchtige Budget für das nächste Jahr. Nach den diversen Massnahmenpaketen bedeutet sparen nicht nur haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern, sondern ganz konkret rigoroser Abbau von Staatsleistungen. Für nächstes Frühjahr ist das nächste Spar- bzw. Abbaupaket sogar auch schon in der Pipeline. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen also mehr zahlen und erhalten trotzdem immer weniger Leistungen. Dazu sagt die SP laut und deutlich Nein. Es hat im Kanton Schwyz selten etwas gegeben, das so wenig Profiteure und so viele Verlierer hatte wie die Schwyzer Steuerpolitik der letzten 5 bis 10 Jahre. Diese masslosen Steuergeschenke haben uns nun ein Finanzchaos beschert. Dumping-Steuerpolitik für die Reichen wird immer mehr zum Bumerang. Nach nur sechs Jahren ist das gesamte Eigenkapital von einmal 620 Mio. Franken aufgebraucht und wir wissen nur zu gut, dass jetzt im Finanzplan sogar ein Defizit von 300 Mio. Franken vorgesehen ist. Es wäre höchste Zeit, die Abbau- und Dumping-Steuerpolitik der Ratsrechten endlich schonungslos zu kritisieren. Wie lange sollen die Superreichen in der Höfe noch von den tiefsten Steuern der Schweiz profitieren können, während der Rest des Kantons, der



Mittelstand und die Leute mit tiefen Einkommen die Zeche dafür zahlen? Die SP und Grüne Fraktion macht sich stark für eine andere Steuerpolitik. Jede Schwyzerin und jeder Schwyzer soll angemessenen Steuern zahlen, auch die Superreichen. Deshalb hat sie sich, leider als einzige Partei, immer konsequent gegen die übertriebenen Steuergeschenke der letzten Steuergesetz-Revisionen gewehrt – es waren dann Steuergeschenk-Revisionen gewesen. Die SP hat sich auch schon immer für eine ausgeglichene Staatsrechnung ausgesprochen und diese gefordert – nicht erst jetzt, wenn es viel zu spät ist, sondern schon immer. Jetzt fordern wir, dass zuerst die übertriebenen Steuergeschenke rückgängig gemacht werden. Zum Schluss: Die SP setzt sich für Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen ein. Im Interesse von diesen Schwyzerinnen und Schwyzern lehnt die SP und Grüne Fraktion deshalb eine pauschale Steuererhöhung für alle ab.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Zur Verständlichkeit frage ich rasch bei KR René Bünter nach. Ich habe 135% verstanden, Du meinst aber 145% – ist das richtig?

*KR René Bünter:* Ja.

*KR Robert Gisler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nicht mehr künstlich verlängern vor dem Mittag, sie haben vermutlich alle Hunger. Ich möchte hier klarstellen, dass ich nicht im Namen unserer Fraktion spreche, sondern meinen persönlichen Standpunkt als unabhängiger parteiloser Kantonsrat darlegen möchte. Ich glaube tatsächlich, dass die Regierung und das ganze Gremium der Regierung ihre Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen machte. Das heisst also, wenn man dem Steuerfuss, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf 170% festsetzt, dann haben wir immer noch ein Defizit von 56 Mio. Franken – wie ich das verstanden habe. Ein Befreiungsschlag würde für mich ein bisschen anders aussehen. Es würde heissen, dass man den Steuerfuss auf 200% pro Einheit festlegen würde. Letztes Jahr haben wir über eine Steuergesetz-Revision abgestimmt. Seinerzeit war ein wesentliches Argument von einigen Leuten hier drin, wenn wir der Steuergesetz-Revision nicht zustimmen, werden wir einen Steuerfuss von 175% gewärtigen müssen. Für mich ist das ein bisschen eine Salamtaktik, die wir hier drin anwenden. Wir werden das nächste Jahr an dieser Stelle – davon bin ich überzeugt – über einen Steuerfuss von 200% pro Einheit diskutieren. Sonst kommen wir aus diesem Schlamassel nicht heraus. Wieso sage ich jetzt das? Ihr denkt jetzt wohl, KR Robert Gisler fährt ein ganz anderes Geschütz auf. Bis jetzt sprach er ganz anders. Im kommenden März, es wurde angetönt, legt der Regierungsrat wieder ein Sparpaket vor, das er zusammengestellt hat, welches dieser Rat – wir sind noch die Gewählten im März – diskutieren wird. Ich denke einfach, dass dieser Rat dieses Paket zerpfücken wird und wir keinen Schritt weiter kommen werden. Für mich ist also klar, dass ich persönlich dieser Steuererhöhung nicht zustimmen werde, weil der Vorwurf richtet sich nicht an die Regierung, sondern der Vorwurf richtet sich an diesen Kantonsrat, der keinen Sparwillen aufzeigt. Davon bin ich überzeugt. Danke.

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Robert Gisler am Anfang dachte ich, Du sagst Ja. Wir haben doch einige Sparbemühungen gemacht und das haben wir auch vom Sprecher der FDP gehört. Es ist in den vergangenen Jahren nicht nichts gegangen, KR René Bünter. Wir haben das letzte Jahr – ich habe es in meinem Votum schon gesagt – genau die gleiche Diskussion geführt. Was machen wir jetzt zuerst – Huhn und Ei – sparen wir zuerst. Das letzte Jahr haben wir sogar die Traktandenliste geändert, damit wir zuerst über die Entlastung und nachher über den Steuerfuss sprechen konnten. Jetzt können wir die Diskussion wieder stundenlang führen. Wir können am Schluss auch, liebe SP, sagen, verzichten wir auf 60 bis 70 Mio. Franken – ja wer zahlt diese irgendwann mal? Die CVP vertritt diese Position nicht erst seit diesem Jahr: Eine Schuldenwirtschaft können wir uns in diesem Land nicht erlauben und in diesem Kanton. Auch im Gespräch mit den Gemeinden gehört, dass wir diesen Wendepunkt brauchen. Wir schaffen heute keinen Befreiungsschlag, wir zögern das Schlamassel noch ein weiteres Jahr hinaus. Ich möchte nicht auf 66 Mio. Franken verzichten, sei es zum Sparen auf der einen Seite oder zum Entlasten auf

der anderen. Es ist keine echte Entlastung, wenn man am Schluss mit diesen Sachen trotzdem weiterfahren muss. Ich bitte Sie, dem Steuerfuss von 170% einer Einheit zuzustimmen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Staatsquote im Kanton Schwyz ist rekordtief in der ganzen Schweiz und in der Umgebung. Die Staatsausgaben sind auch rekordtief im Verhältnis zu anderen – also wir geben sehr wenig aus. Das ist die Ausgangslage. Wenn wir heute beschliessen wollen, dass wir im Jahr 2016 eine ausgeglichene Rechnung wollen, müssten wir auf 190% hinauf und nicht auf 170%. Die Regierung traute nicht noch mehr. Es wäre ein grosser Schritt, das muss man ganz klar sehen. Wenn man heute hört, die mittleren Einkommen müssen das zahlen, was die Reichen quasi erspart erhalten hätten, möchte ich etwas noch betonen: In den 90er Jahren hatten wir auch einen hohen Fuss, bei fast gleichen Voraussetzungen im Satz. Ich gehöre auch zu den Mittleren – ich sage das offen. Damals zahlte ich vielmehr Steuern als jetzt bis dato. Ich wurde nicht wütend, als es sank. Ich schaute das als gut an, dass es der Kanton verkräftet, mässigere Steuern einzuziehen. Wenn die mittleren Einkommen, von der SP hat es vermutlich auch den einen oder anderen darunter, in den Rechner gebt im Urnerland oder Bernbiet, gebt die Zahlen mal in den Rechner ein, dann resultiert eine andere Zahl. Es ist nicht so, dass die Mittleren in diesem Kanton unter die Räder kamen und den Reichereren helfen mussten. Die Mittleren haben auch von den guten Einkommen profitieren können. Da müssen wir schon auch bei den Fakten bleiben. Ich gebe Euch nur an einem Ort recht. Ganz unten, dort wo die anderen Kantone nichts nehmen, dort habt ihr recht, dort nehmen wir schon von ganz unten Steuern und andere Kantone später. Da gebe ich Euch recht. Dort trifft es zu. Sonst konnten die Mittleren jahrelang profitieren von den sogenannten guten Einkommen. Das wir am Korrigieren sind, sollte nun allen bekannt sein. Wir können nicht gross auf das Massnahmenpaket vertrauen. Diesem Vögelchen werden dann vermutlich die Flügel gröber gestutzt werden. Ich vermute, es gibt eher ein Mäuschen als einen Elefanten daraus. Wir müssen uns eines je länger je weniger leisten: Die schlechte Presse über den Kanton Schwyz. Stellt Euch vor, wenn wir beim Steuersatz von 145% einer Einheit bleiben, kommen wir wieder über 100 Mio. Franken negativ daher und das ist eine ganz schlechte Zahl. Es reicht schon, wenn wir mit einem 50er vorgehen und wenn es ein bisschen gut läuft, was ich und alle Gemeinden hoffen – aber unser Finanzdepartement traut nicht mehr wirklich zu hoffen. Wenn es ein bisschen besser laufen würde, könnte es nämlich sein, dass der 50er tiefer liegen bleibt. Ich vermute, es kommen mehr Steuern rein als jetzt. Ich habe den Eindruck, wir wurden ein bisschen pessimistisch im Kanton, wenn ich es mit den Gemeinden und Bezirken vergleiche. Wenn es ein bisschen gut kommt und der 50er gegen eine schwarze Zahl hinunter gehen könnte, sehen wir nicht mehr so schlecht aus. Aber wenn wir bei 145 Mio. Franken bleiben, wird es sicher so sein, dass wir im nächsten Jahr eine ganz wüste grosse rote Zahl haben werden. Diese schlechte Presse können wir uns nicht mehr leisten. Die Revision kommt zu spät. Wir kommen mit der Revision hinten nach und wir müssen jetzt etwas machen. Wir können jetzt nicht einfach auf Vorrat Geld ausgeben, das liegt nicht drin. Deshalb ersuche ich Sie, den Steuersatz von 170% einer Einheit zu unterstützen. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es ist zurzeit wie im Pingpong. Wenn der eine den Ball abschlägt, läuft der andere wieder an den Tisch.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzter Ratskollege KR Dr. Bruno Beeler. Zuerst ein Wort zu Dir: Ich definiere mittlere Einkommen bis Fr. 70 000.-- steuerbares Einkommen. Ich weiss nicht, ob Du dort hinein gehörst. Der Widerspruch mit den juristischen Personen ist für mich absolut kein Widerspruch. Wir müssen dort Fehler korrigieren, wo wir sie auch machten. Das ist im Steuergesetz bei den juristischen Personen. Wenn jetzt in dieser Steuergesetz-Revision kein entsprechender Vorschlag gemacht wird, ist das einzig und allein das Problem dieser Regierung und nicht von denen, die hart arbeiten und mehr Steuern zahlen müssen. Ich komme zu KR Paul Hardegger: Das ist kein Befreiungsschlag. Man hatte jetzt acht Jahr Zeit, um sich Gedanken zu machen. Jetzt ist es ein Faustschlag oder zumindest viele Leute in diesem Kanton ein Schlag ins Gesicht für. KR Adrian Föhn: Ich bin auch Familienvater. Du sagtest, Du hättest keine Steuern bezahlt. Ja gerne, ich komme mal zu Dir, das nimmt mich wunder, ich zahle nämlich Steu-

ern. Zu den Voraussetzungen in den 90er Jahren: Die Situation ist heute anders. Wir haben Mehrpreis-Steigerungen und Immobilienpreis-Steigerungen von 60% auf 80% nur in den letzten neun Jahren. Was wir alles reduziert haben, die Viertelmilliarde muss ich wahrscheinlich nicht aufzählen, was darin versteckt ist, was auf die Leute zukommt. Ein Votum fehlte mir noch, nämlich das von KR Dr. Dominik Zehnder: Du hättest vermutlich gesagt, es haben alle profitiert. Ich kann Dir sagen, es ist nicht so. Es gibt sehr viele Leute in diesem Kanton Schwyz, die nicht von dieser Steuerpolitik profitierten. Danke.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Danke für den Steilpass, Leo. Ich hasse Steuern grundsätzlich. Das solltest Du wissen, aber in diesem Fall muss man leider anders vorgehen. Die SP spricht von – die Vorwürfe hören sich fundamentalistisch, altsozialistisch an –, dass das Budget magersüchtig sei, dass die Steuern nur für diejenigen angehoben werden, die bisher schon am meisten zahlen. Man will sicherstellen, dass diese dann sicher gehen, weil alle anderen nicht profitiert haben, im Gegenteil leiden mussten. Du weisst es, dass alle Gemeinden in den letzten 10-15 Jahren dank der Höfner Beiträge ihr Eigenkapital aufbauen und dass mit Ausnahme einer Gemeinde, alle ihre Steuerfüsse senken konnten. Wenn Du das nicht zusammenzählen kannst, dann weiss ich nicht, dann musst Du vielleicht beim Finanzdirektor Kaspar Michel in die Nachhilfe gehen. Er wird Dir das sicherlich ganz genau erklären. Wenn Ihr das Budget annehmt bzw. befürwortet, aber nicht dafür mit einem höheren Steuerfuss bezahlen wollt, dann gilt gemäss Strafgesetzbuch Artikel 149 (das wissen sicherlich die Juristen unter Euch): Zechprellerei. Wir können nicht etwas bestellen und bezahlen dann nicht. Ich muss auch etwas zu den Kollegen auf der rechten Seite sagen: Wir müssen leider mit diesem Budget, wenn wir es zähneknirschend annehmen (vom Zähneknirschen höre ich schon fast meine Gedanken nicht mehr), auch diesen Steuerfuss leider annehmen. Die Konsequenz einer Ablehnung wäre, dass nächste Generationen, nächste Politiker und weitere Steuerzahler für dieses Defizit aufkommen müssen. Wir haben eine temporäre Steuerfuss-Anhebung um 25% auf 170% einer Einheit. Ich empfehle Euch, diese anzunehmen. Ganz kurz ein Wort zum ersten Statement von KR Andreas Meyerhans: Du weisst genau, dass der Hauptgrund, warum das Budget oder unsere Finanzen aus dem Lot geraten sind, die ständig ansteigenden NFA-Zahlungen sind. Es ist einfach so, auch wenn Du das nicht akzeptierst und einfach das Defizit dafür nutzt, den Finanzdirektor anzugreifen. Der NFA ist nicht vom amtierenden Finanzdirektor ausgehandelt worden, sondern von einem Kollegen Deiner Partei. Wenn die systemischen Fehler des NFA korrigiert werden, hoffentlich mit Mitarbeit des ehemaligen Finanzdirektors, dann ist auch das Budget wieder im Lot, Du wirst es sehen. Deshalb nehmen Sie den Regierungsratsantrag von 170% einer Einheit an. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat abschliessend der Finanzdirektor Regierungsrat Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist 12.15 Uhr, das Budget ist beinmager und ich will es nicht auch noch werden. Wir haben diese Mehreinnahmen nötig. Diese Regierung würde Ihnen nicht eine Steuerfuss-Erhöhung im Rahmen ihrer Budgetierungstätigkeit vorschlagen, wenn es nicht (wie mehrmalig in sehr korrekten, sehr richtig und argumentativ absolut plausiblen Voten ausgeführt wurde) wirklich nötig wäre. Es ist auch ausgeführt worden, dass man eigentlich – das ist eine rein technische Ansicht –, nachdem wir den ganzen Morgen die Ausgabenseite festlegten, noch die Gegenfinanzierung mit dem Steuerfuss machen müsste. Das ist das Mittel, das wir heute zur Disposition haben. Wo wir hier zu liegen kommen, wurde auch gesagt. Hier spielt die politischen Beurteilung rein. Diese nahmen wir auch vor. Ein Teil dieser politischen Beurteilungen ist eben auch nicht der Zufallstreffer von 170% einer Einheit, sondern dass der Steuerfuss dort zu liegen kommt, wo wir die Problematik dieser Unternehmerbesteuerung – eine NFA-Problematik – doch weitgehend entschärfen könnten. Wir müssen auch aufpassen, dass wir hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen (und wieder einmal in Relation setzt): Was eben bei unserem Steuersubstrat Unternehmersteuern sind und was eben von den natürlichen Personen herkommt. Die natürlichen Personen machenden absolut überwiegenden Anteil aus. Es ist schon sehr wichtig, dass

man die Ursachenforschung seriös macht und nicht in wirklich ideologischen Sätzen hängen bleibt, aus denen man nicht mehr herauskommt, sich in einer Spirale dreht, und irgendwann den Horizont nicht mehr sieht. Ich glaube, so ist der Antrag, bei 145% zu bleiben, zu werten. Ich muss Ihnen einfach sagen, zu behaupten, von dieser 30-40jährigen Steuerpolitik dieses Kantons hätten die tiefen und die mittleren Einkommen nicht profitiert, ist schlichtweg vermessen, um nicht sagen zu müssen falsch und wahrscheinlich wider besseren Wissens. Das ist eine Tatsache. Diese lasse ich stehen und gehe nicht mehr weiter darauf ein. Es ist einfach falsch. Richtig ist aber, dass die Steueraussschöpfung dieses Kantons im Jahr 2016 von 11.8% (es ist die tiefste in der Schweiz, das wissen wir) auf 10.5% zurückfällt. Das hat auch im Vergleich mit den anderen Kantonen zu tun. Wir sind immer noch ein Kanton, der hochattraktiv ist. Ich glaube, das ist ein wichtiger Standpunkt, bei dem ich hoffe, dass sie diesen nachvollziehen können. Selbst mit 170%, selbst mit einer schmerzlichen Erhöhung, die wir heute im Interesse dieses Staates und dieser Staatskasse hoffentlich vollziehen, sind wir interessanterweise, glücklicherweise immer noch steuerlich sehr attraktiv, und das fast nahezu durch alle Reihen der Steuersegmente. Das ist eine Tatsache. Ich möchte Sie wirklich bitten und komme zum Schluss, dass Sie die Erhöhung auf 170% nachvollziehen können und dass Sie auch sehen, dass es ein Schritt ist, der unvermeidlich ist. Dass Sie aber auch in die nächste Gelände-Kammer schauen und sehen, dass wir mit der vorliegenden Steuergesetz-Teilrevisionen – bei denen Sie übrigens eine hervorragende Möglichkeit haben, ihre tiefen Einkommen in einem Ausmass zu entlasten, das es noch nie im Kanton gab, auf diese Argumentationen bin ich gespannt –, heute nicht den Befreiungsschlag machen können, sondern dass wir diesen mit dem sorgfältig vorbereiteten und noch sorgfältiger zu behandelnden Gesetzentwurf machen werden. Wie weit, das wurde gesagt, hier noch weitere Spar- und Lastenverschiebungen dazu beitragen können, das werden wir sehen. Hier darf man auch mit einer gewissen Skepsis davon ausgehen. Stimmen Sie diesen 170 Steuerprozenten zu. Ich bitte Sie darum. Bieten Sie nicht Hand dafür, dass wir mit einem höheren Defizit aus diesem Rat hinausgehen, als es die Regierung Ihnen heute unterbreitet hat. Es wäre ein schlechtes Zeichen. Es wurde richtig gesagt, es wäre ein Zeichen, das nicht verstanden werden würde, davon ist die Regierung überzeugt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung um Zustimmung. Danke vielmals.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich bitte die Stimmzähler. Ich mache eine kurze Bilanz: Sie haben den Antrag des Regierungsrates, teilweise unterstützt von den Fraktionen, auf 170% der einfachen Steuer. Sie haben den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf 160% der einfachen Steuer und den Antrag der SP und Grüne Fraktion, unterstützt auch von KR René Bünler, auf 145% der einfachen Steuer, also gleich wie heute. Ich mache es wie immer. Ich werde die Anträge aus dem Rat bzw. der Staatswirtschaftskommission gegenüberstellen, 145% gegenüber 160% und bringe anschliessend den obsiegenden Antrag gegenüber dem Antrag des Regierungsrates zur Abstimmung.

## **Schlussabstimmungen**

### **Steuerfuss**

Antrag SP und Grüne Fraktion bzw. KR René Bünler (Steuerfuss 145%) gegen Antrag Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss 160%):

Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission wird mit 70 zu 16 Stimmen zugestimmt.

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss 170%) gegen Antrag Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss 160%):

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 53 zu 32 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss wird auf 170% der einfachen Steuer festgesetzt.

## **Vorschlagskredite der Erfolgsrechnung**

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 89 zu 3 Stimmen genehmigt.

#### **Voranschlagskredite der Investitionsrechnung**

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Somit wäre dieses Traktandum behandelt. Bevor wir in die Mittagspause gehen, halte ich noch formell fest: Sie haben nun die übrigen Teile des AFP 2016-2019 zur Kenntnis genommen. Auf jeden Fall möchte ich die Gelegenheit nutzen, nicht nur in meinem Namen, auch im Namen der Ratsleitung, aber auch im Namen von Ihnen allen, dem Staatsschreiber zu danken. Er hat massgeblich dafür gesorgt, dass die Vorbereitung dieses neuen Ablaufs aus meiner Sicht tadellos klappte. Vielen Dank – sonst wären wir vermutlich am Nachmittag um 16.00 Uhr noch daran. Wir machen nun Mittagspause bis 14.00 Uhr. En Guete.

---

#### **4. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zum Voranschlag 2015 (RRB Nr. 848/2015) (Anhang 2)**

---

*KR Christian Kündig:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat Nachkredite zu Lasten der laufenden Rechnung 2015 im Betrag von Fr. 4 435 900.-- und zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 im Betrag von Fr. 762 000.-- vor. Grundsätzlich ist das positiv zu beurteilen, mussten wir Ihnen doch im Vorjahr Nachkredite 2 zu Lasten der laufenden Rechnung im Betrag von rund 26 Mio. Franken und zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von 3 Mio. Franken vorlegen. Im Gegensatz zu den Verwaltungseinheiten mit Globalbudget, also den sogenannten gewovten Einheiten, werden die Nachkredite für Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beim Kantonsrat brutto beantragt. Zu Lasten der Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget werden brutto Nachkredite in der Höhe von Fr. 3 770 000.-- beantragt. Dort handelt es sich überwiegend um Sozialversicherungsbeiträge. Netto wird die laufende Rechnung aber nur mit zusätzlichen Fr. 1 025 000.-- belastet. Die Differenz liegt in denen damit verbundenen höheren Gemeindebeiträge und in den geringeren Beiträge an die Prämienverbilligung begründet. Bei den Nachkrediten für Investitionen handelt es sich im Betrag Fr. 330 000.-- um zeitliche Verschiebungen und im Betrag von Fr. 432 000.-- um nicht budgetierte aber gebundene Ausgaben. Generell kann gesagt werden, dass sich bei allen Nachkredit-Begehren um gebundene Ausgaben handelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, alle Nachkredite zum Voranschlag 2015 zu genehmigen. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht.

#### **Detailberatung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

## **Schlussabstimmung**

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

Nach der Detailberatung werden die Nachkredite II zum Voranschlag 2015 mit 89 zu 1 Stimmen genehmigt.

---

**5. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2016–2017 und das Globalbudget 2016 (RRB Nr. 894/2015)**  
(Anhang 3)

---

*KR Irene May:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident – wenn ich Dir aufgrund Deiner Aversion gegen Titel noch so sagen darf, meine Damen und Herren. Am 1. August 2013 hat in diesem Kanton eine neue Bildungsära begonnen. Die PH hat ihren Betrieb aufgenommen. Seither befindet sich diese Schule auf einem Höhenflug, zumindest was die Auslastung betrifft. Vor Euch liegt der Leistungsauftrag über die zwei Jahre 2016-2017. Darin wird detailliert aufgezeigt, was in den Produktgruppen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen vorgesehen ist. Die Leistungen wurden in verschiedenen Bereichen wesentlich ausgebaut, vor allem im Bereich Ausbildung. Dort stiegen nämlich die Studierendenzahlen von 284 auf 356 an. Hier zeigt sich, dass die Strategie dieser Schule ein voller Erfolg wurde, nämlich die Strategie, dass man Leute ausbildet, die 10 statt 7 Fächer unterrichten können. Dieser Erfolg wird gleichzeitig aber zur grössten Herausforderung, der sich die Schule gegenüber sieht: Sie stösst nämlich an ihre Kapazitätsgrenze und es muss bereits über Zulassungsbeschränkungen nachgedacht werden. Im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es das Institut Medien und Schulen. Das ist so gut, dass es zu einem Markenzeichen wurde und international ein Kompetenzzentrum darstellt, welches deshalb auch aus dem Nationalfonds Beiträge generieren kann. Im zweiten Teil dieses Leistungsauftrags finden Sie die Finanzierung des Ganzen. Über den Kantonsanteil der Finanzierung werden wir heute befinden. Der Globalkredit für den Leistungsauftrag 2016-2017 beträgt Fr. 18 588 000.-- und ist fast identisch gegenüber demjenigen von 2014-2015. Diejenigen, die nicht im Verdauungsschlaf sind, haben gemerkt, für gleiches Geld gibt es mehr Leistung, wie kann das gehen? Es ist möglich, weil das Budget 2014 nicht ausgeschöpft werden musste, und übrigens: Das, was die PH zu viel hat, also Überschuss macht in der Jahresrechnung, wird nach Abzug einer Schwankungsreserve unserer Staatsrechnung wieder gutgeschrieben. Und noch eine gute Nachricht: Die PH ist mit Pro-Kopf-Kosten von etwa Fr. 27 400.-- eine der kostengünstigsten PHs in der ganzen Schweiz. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, den Leistungsauftrag für die PH Schwyz 2016-2017 mit einem Globalkredit von Fr. 18 588 000.-- zu genehmigen und gleichzeitig für 2016 das Globalbudget von Fr. 9 254 000.-- zu bewilligen.

*KR Adrian Dummermuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Entscheid des Kantonsrates 2012, für eine eigene Pädagogische Hochschule zu votieren, war richtig. Das können wir nach zwei Betriebsjahren festhalten. Die Pädagogische Hochschule Schwyz hat die gestellten Erwartungen mehr als nur erfüllt, das sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht. Die Positionierung im Markt als überschaubare Schule mit einem attraktiven Studienprofil, welche sich stark an den Bedürfnissen der Schwyzer Volksschulen orientiert, ist gelungen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die PH ihre primäre und zentrale Auftrag, nämlich Lehrpersonen für die Schwyzer Schulen auszubilden, auf jeden Fall erfüllt. Die Fächerbreite und der hohe Anteil an schulpraktischen Tätigkeiten sind dabei besonders hervorzuheben. Dass da und dort Optimierungs- und Verbesserungspotenzial besteht, beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen-Qualifikation, ist erkannt. Wir werden hier im Rat bei Gelegenheit noch darüber diskutieren können. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die anderen Standbeine dieser Schule. Vor allem die Weiterbildung sowie die Forschung und Entwicklung. Im Leistungsbereich Weiterbildung wird die PH an vorderster Front für die Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Schwyz zuständig sein. Bei der Forschung und Entwicklung, das sagte vorhin schon KR Irene May, verfügt die PH Schwyz mit dem Institut Medien und Schule sogar über einen eigentlichen Leuchtturm, welcher auch öffentlich durchaus mehr Beachtung verdient hätte. Die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung mit der schulischen Praxis liefert wichtige Erkenntnisse im Bereich des digitalen Lernens. Eine Thematik und Herausforderung, gegenüber der sich auch die Schwyzer Schulen konfrontiert sehen. Die PH Schwyz wird sich weiterhin im Wettbewerb unter den Pädagogischen Hochschulen behaupten müssen. Zudem wird die institutionelle Akkreditierung eine Hürde sein, bei der Augenmass gefordert ist. Die Vorteile einer kleinen,

flexiblen und auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichteten Schule dürfen nicht auf dem Altar einer unnötigen zusätzlichen Akademisierung geopfert werden. In diesem Sinne stimmt die CVP dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit 2016-2017 zu. Besten Dank.

*KR Alex Keller:* Die PH Schwyz, wie es meine Vorredner schon sagten, ist eine überschaubare und persönliche Hochschule. Mit den rund 340 Studierenden kennt man sich und den Betrieb. Das sorgt für ein entsprechend gutes Klima. Das empfinde ich als sehr wichtig für Lehrpersonen, welche nachher mit Kindern zu tun haben. Die PH sorgt mit ihren Bachelor-Studiengängen für die notwendigen Personen im Bereich Kindergarten/Unterstufe und mit dem zweiten Bachelor-Lehrgang im Bereich ganze Primarstufe. Auch das weitere Konzept mit den Diplom-Erweiterungs-Studien zur Erweiterung der Unterrichtsbefähigung, die Vorredner sagten es, gibt eine breite Ausbildung. Sie können nachher weitere Fächer nachholen, so dass sie breit in der Primarschule unterrichten können, damit man nicht viele Lehrkräfte für die gleiche Klasse benötigt. Breite Ausbildung – damit man das Nachholen kann, finde ich es sehr gut. Durchdacht sind auch der Vorbereitungskurs für Quereinsteiger, die praxisorientierte Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen, der Bereich Forschung und Entwicklung mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Personalentwicklung. Es steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfte, sicher aber auch mit der Qualität der Schulleitung und mit der Chemie, die zwischen denen herrscht. Ich habe das Gefühl, die PH geht hier mit dem, was sie anbietet, einen sehr guten Weg. Die Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen und die Führung des Medienzentrums finden wir sehr sinnvoll. Wir begrüßen auch, dass Ausserschwyz jetzt auch berücksichtigt wird, indem dass mit der Kantonsschule als Aussenstelle zusammenarbeitet wird und Ausserschwyz unterstützt wird mit Medien, Weiterbildung und Beratung. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Wir erachten, wenn man den Leistungsbericht liest, die Zielvorgaben für die einzelnen Bereiche sinnvoll gewählt und angemessen in der Höhe. Wir stellen fest, dass durch die gute Auslastung der Module im Vergleich zu anderen Pädagogischen Hochschulen unsere PH Schwyz tiefe Kosten pro Studierenden hat. Wir danken der PH Schwyz für ihre gute Arbeit. Die SP und Grüne Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag und dem entsprechenden Globalkredit zu.

*KR Raphael Ziegler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Um es gerade vorneweg zu nehmen: Die SVP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2016-2017 einstimmig zu. Was noch nicht gesagt wurde, ist, dass zu einem grossen Teil die gute Führung dieser Schule dem Rektor, Herr Silvio Herzog, zu verdanken ist. Er hat uns in der Kommission überzeugt und konnte uns alle Fragen korrekt und souverän beantworten. Danke.

*KR Paul Hardegger:* Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht inklusive spezifischer Aussagen in den Kommissionssitzungen positiv zur Kenntnis genommen und wird somit dementsprechend dem Leistungsauftrag einstimmig zustimmen. Begründung: Unsere Fraktion stellt eine gute Transparenz und Offenheit dieser – mittlerweile eigenen – Schule fest. Die steigenden Schülerzahlen sowie die Entwicklung der Kostenstruktur zeigen eindeutig eine positive und erfreuliche Tendenz. Auch die Zusammenarbeit mit der KSA als Aussenstelle in Pfäffikon für Weiterbildung und spezifische Dienstleistungen erachten wir als zielführend. Wir hoffen, dass nun auch die anstehende Akkreditierung erledigt werden kann. Die Voraussetzungen dafür scheinen optimal. Eines gilt es aber, aus unserer Sicht zu bedenken. Nachdem man früher die Studierenden nachfrageorientiert aufgenommen hat, wird es nun angesichts der stark gestiegenen Schülerzahlen darum gehen, zu einem primär für den Kanton ausgelegten, bedarfsorientierten System so schnell als möglich überzugehen. Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass ein weiterer Ausbau der Infrastruktur durch geeignete Massnahmen, wie allfällige Zulassungsbeschränkungen oder eben strengere Auflagen für spezielle Gruppen, vermieden werden können. Allfällige Gesuche für wesentliche bauliche Erweiterungen werden wir jedenfalls in unserer Fraktion sehr kritisch hinterfragen. Unsere Fraktion bedankt sich bei der Leitung der Schule und wünscht ihr auch in Zukunft weiterhin viel Erfolg.



*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung.

### **Detailberatung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Gibt es Ihrerseits zu diesem Beschlussantrag noch Anmerkungen? Aus Effizienzgründen verzichte ich darauf, diesen vorzulesen. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Schlussabstimmung**

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

Nach der Detailberatung wird der Leistungsauftrag mit Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Schwyz mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich erlaube mir im Namen von uns allen den Verantwortlichen der PH Schwyz unser Dankeschön zu überreichen.

---

## **6. Mittelschulgesetz (RRB Nr. 989/2015) (Anhang 4)**

---

*KR Walter Duss:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes, Änderung der Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen. Welche Ausgangslage haben wir? Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Wenn man das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972 anschaut, steht in § 7:

«1. An bestehende private Mittelschulen leistet der Kanton für Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz jährliche Beiträge.»

«2. Die Höhe dieser Beiträge entspricht in angemessener Weise den Betriebskosten, welche die betreffende Schule für die kantonalen Schüler aufwendet.»

Im Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 gibt es einen § 3, Zielsetzung:

«1. Der Kanton ist für ein leistungsfähiges, qualitativ hoch stehendes und bedarfsgerechtes Mittelschulangebot besorgt.»

Damit kommen wir zu dem Artikel, den wir in der Teilrevision behandeln. Es ist § 38 des Mittelschulgesetzes, mit welchem die Beiträge geregelt werden. Das Gesetz sagt bisher, dass der Kanton den anerkannten privaten Mittelschulen – diese sind übrigens namentlich aufgeführt – für Schwyzer Schülerinnen und Schüler, die ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Beiträge ausrichtet, sofern sie im Auftrag des Kantons ein Angebot der Mittelschulbildung erbringen und die Vorgaben im Leistungsauftrag erfüllen. Weiter sagt § 38, dass die Kantonsbeiträge einen Sockelbetrag und einen Investitionszuschlag umfassen. Der Sockelbetrag beträgt 75% – er wurde im Übrigen im Rahmen des EP von 80 auf 75 gesenkt – der durchschnittlichen Betriebskosten pro Schülerin oder Schüler an den kantonalen Mittelschulen. Massgebend sind die Nettokosten gemäss Staatsrechnung des Vorjahres, abzüglich der Abschreibungen und der Kapitalzinsen. Zu diesem Sockelbetrag gibt es einen Investitionszuschlag von 15%. Auch ist definiert, dass der Regierungsrat, gestützt auf die entsprechenden Zahlen aus der Staatsrechnung des Vorjahres, jeweils den Beitrag für das folgende Schuljahr festlegt.

Mit der dynamischen Ausgestaltung wurde davon ausgegangen, dass die Kostenstruktur der kantonalen Mittelschulen auch diejenige der privaten Mittelschulen beeinflussen würde. Dies allerdings in der Annahme, dass sich die Schülerzahlen an den kantonalen und privaten Mittelschulen prozentual

nicht wesentlich verändern würden. In Tat und Wahrheit resultierte jedoch eine deutliche Verschiebung der Schülerzahlen zugunsten der privaten Mittelschulen, dies vor allem wegen der am Theresianum Ingenbohl geführten Fachmittelschule. Der Effekt war, dass höhere Sockelbeiträge für mehr Schülerinnen und Schüler der privaten Mittelschulen bezahlt werden. Im Rahmen der Vorberatung des Entlastungsplan 14-17 durch die Staatswirtschaftskommission wurde verlangt, das Berechnungssystem für die kantonalen Beiträge zu verändern. Das bestehende Fehlanreiz-System soll einerseits eliminiert werden, andererseits sollen die privaten Mittelschulen weiterhin angemessene und faire Beiträge erhalten. So lautete der Auftrag der Kommission an die Regierung. Das Begehren wurde zusätzlich unterstützt mit der am 16. April 2014 eingereichten und am 19. November 2014 erheblich erklärten Motion M 6/14 «Fixe Abgeltung der Privatschulen». Wir haben alle den RRB gesehen, mit dem der Regierungsrat vorschlägt, die Vorlage anzunehmen und einen fixen Schülerkostenbeitrag von Fr. 19 500.-- einzusetzen. Die Ratsleitung hat uns die Vorlage am 21. Oktober 2015 zugewiesen. Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2015 die Vorlage vorberaten und folgende Erwägungen in Betracht gezogen: Sie begrüsst, dass die Regierung den Auftrag der Kommission aufgenommen hat, das bestehende Fehlanreiz-System einerseits mit einem Fix-Beitrag pro Schüler zu eliminieren und andererseits den privaten Mittelschulen weiterhin angemessene und faire Beiträge auszurichten. Die Kommission hält fest, dass die vorliegende Revision zurecht ausschliesslich die Änderung der Beitragsregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen betrifft und schlägt vor, die entsprechende Motion abzuschreiben. Sie erachtet die von der Regierung in Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen erarbeitete, transparente und geprüfte Bruttokostenbasis als genügend und zweckentsprechend. Sie bewertet den gewählten Ansatz einer fixen Schülerpauschale als zielführend, da er einfach umzusetzen ist und eine hohe Planbarkeit mitbringt. Zur Höhe des Betrages: Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Betrag von Fr. 19 500.-- um einen politischen Preis im Sinne einer Kompromisslösung handelt. Dieser Betrag entspricht rund 78% der durchschnittlichen Bruttokosten pro Schüler an den kantonalen Schulen. Die Kommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass eine Unterschreitung dieses Betrages die Existenz der privaten Mittelschulen ernsthaft gefährden würde. Mit Bedauern hat die Kommission festgestellt, dass mit den Fr. 19 500.-- die Sparvorgaben des Regierungsrates nur teilweise umgesetzt werden können. Jetzt ganz wichtig: Für die Kommission handelt es sich hier um einen finanzpolitischen und nicht um einen bildungspolitischen Entscheid. Falls der Kantonsrat oder Teile davon die Existenz der privaten Mittelschulen gefährden bzw. in Frage stellen will, soll er dies bitte mit einem expliziten bildungspolitischen Entscheid tun und nicht über die finanzpolitische Hintertüre von ungenügend hohen Beiträgen. Wer keine öffentlichen Beiträge für private Mittelschulen mehr entrichten will, soll mit offenem Visier kämpfen und entsprechende bildungspolitische Vorstösse einreichen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, Absatz 1 und 2 der beiliegenden Vorlage bezogen auf § 38, wie vom Regierungsrat beantragt, anzunehmen. Zu Absatz 3 beantragt die Kommission dem Kantonsrat, dass dieser dahingehend zu interpretieren ist, dass Anpassungen auch bei negativer Teuerung erfolgen sollen. Sie erachtet die Bemerkung in den Materialien, dass im Fall einer Negativteuerung auf eine Anpassung nach unten verzichtet wird, nicht für zulässig und möchte über die Anpassung der Materialien, die sie hier beantragt, sicherstellen, dass auch bei einer Negativteuerung die fixe Schülerpauschale entsprechend nach unten angepasst wird. Schlussendlich empfiehlt Ihnen die Kommission, die Motion M 6/14 für eine «fixe Abgeltung der Privatschulen» als erfüllt abzuschreiben. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich bitte nun die Fraktionssprecher und dann allenfalls weitere Votanten.

*KR Irene May:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich habe in den letzten vier Jahren noch nie so lange an einem Votum studiert, wie über das hier. Mir ist sehr wohl bewusst, dass, wenn wir hier unsere Statements abgeben, die Würfel meist schon gefallen sind. Also was soll es, ein paar gut formulierte Sätze zuhanden der Presse und des Protokolls abgeben, absitzen und abwarten. Aber das kann ich in diesem Fall nicht. Mir liegt ein Ja zum Mittelschulgesetz so sehr am Herzen, dass ich wirklich alles geben werde, um diejenigen, die noch nicht ganz entschlossen sind, von einem Ja zu überzeugen. Ich bin selber im Theresianum zur Schule gegangen. Damals

war es für mich nichts Besonders, eine Schule halt. Als Teenager hat man andere Sorgen, als sich um die Qualität der Mittelschullandschaft Gedanken zu machen. Heute, aus der Sicht als Kantonsrätin, ist mir sehr wohl bewusst, was für ein Glück der Kanton mit fünf Mittelschulen hat. Fünf Mittelschulen, zwei kantonale und drei private, alle mit einem eigenen Profil, alle mit hohen Qualitätsstandards und das nicht zuletzt, weil die Konkurrenz belebt und alle weiter bringt. Das erstaunliche am ganzen ist, dass der Kanton von der historisch gewachsenen Situation auch finanziell profitieren kann. Er zahlt nämlich, wenn wir das Mittelschulgesetz annehmen pro Schüler Fr. 19 500.--. Selber kann er diese Leistung nicht für dieses Geld erbringen. Bei ihm kostet ein Schüler Fr. 6000.-- mehr. Aus Sicht des Kantons kann man hier nicht einmal von einem wirklichen Kompromiss sprechen, man müsste weitergehen und sagen, es sei ein ausserordentlich günstiges Sonderangebot, ein ideales Geschäftsmodell. Will man sparen, muss man diesem Mittelschulgesetz zustimmen. Ein Nein kommt den Kanton ganz schnell ganz viel teurer. Man muss nicht Wirtschaftsprüferin sein, um eine Jahresrechnung zu analysieren. Nimmt man diejenige des Theresianum, sieht man, dass es mit den Fr. 17 756.-- etwa zwei bis drei Jahre dauert, bis die Tore geschlossen werden. Und dann, was heisst das? Im Theresianum sind zurzeit 300 Schülerinnen im Gymi und der FMS. Diese würden nachher alle vor der Türe des Kantons stehen. Der Kanton müsste sie beschulen. Er würde in einem ersten Schritt die Fr. 6000.-- Sonderrabatt pro Schüler verlieren und in einem zweiten Schritt müsste er ganz schnell genügend Räumlichkeiten finden. Im Moment hat es im Kollegi keinen Platz. Dass das den Kanton viel teurer kommt, ist wohl allen klar. Wenn dann in einem zweiten und dritten Schritt Immensee und Einsiedeln die Schule schliessen müssen, kommen nochmals 350 obdachlose Mittelschüler, für die der Kanton auch eine Lösung finden muss. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Nur ein Ja zum Mittelschulgesetz verhindert eine Kostenexplosion in der Mittelschullandschaft und nur ein Ja bewirkt den Erhalt der privaten Mittelschulen. Unser Kanton soll auch über unsere Grenzen hinaus ein Leuchtturm sein. Die CVP stimmt dem Mittelschulgesetz einstimmig zu. Danke.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nicht nur meine Vorrednerin, auch die SP steht für hochqualifizierte Schulen und für eine starke Bildungslandschaft in unserem Kanton ein. Die SP anerkennt auch, dass die hohe Mittelschuldichte in unserem Kanton vor allem in der historisch gewachsenen, von privaten Institutionen geprägten Bildungslandschaft ihre Erklärung findet. Neben den kantonalen Mittelschulen sind auch die privaten Gymnasien immer mehr am finanziellen Anschlag. Deshalb ist es für unsere Fraktion auch richtig, dass man das Beitragssystem neu anpasst. Darum kann die SP und Grüne Fraktion im Grundsatz dem vorgeschlagenen Fixbeitragssystem auch zustimmen. Jedoch müssen wir auch klar bemerken, dass der neue Beitrag am unteren Limit des Wünschenswerten ist. Das zeigt auch der Brief, den wir alle am vergangenen Wochenende von der Stiftschule Einsiedeln erhielten. Soweit so gut. Wir lehnen jedoch die Koppelung der Beiträge an die anerkannten privaten Mittelschulen mit einer Erhöhung der Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen um Fr. 200.-- ab. Gemäss Berechnungen des Regierungsrates, das findet man im RRB auf Seite 5, kann er sein Entlastungsprogramm 14-17 nicht einhalten, weil das neue Mittelschulgesetz bzw. die Teilrevision 1.87 Mio. Franken mehr kostet. Das ist eine Erhöhung der Gebühren für die kantonalen Mittelschüler um satte 40%. Ich finde es undemokratisch, wenn wir die Schulgelder der kantonalen Mittelschüler erhöhen wollen, das sogar als Finanzgrundlage für die Teilrevision im RRB verankert, und nebenbei noch sagt, Ja lieber Kantonsrat, dazu habt ihr nichts zu sagen. Über die Schulgeld-Erhöhung entscheiden wir auf Verordnungsstufe. Soweit so gut. Aber ich möchte sehr gerne, dass wir im Parlament, wo man miteinander spricht, über diese Erhöhung auch diskutieren. Wir werden diesem Beitragssystem zustimmen, in der Detailberatung aber zu einem anderen Paragraphen noch einen Antrag stellen. Eintreten ist in unserer Fraktion unbestritten.

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die SVP-Fraktion lehnt mehrheitlich die vorliegende Teilrevision ab. Weshalb?

1. Die Schräglage des Kantonshaushaltes – nicht berücksichtigt;
2. Eine pauschale Abgeltung an die privaten Mittelschulen ist unfair – verstösst übrigens gegen das Mittelschulgesetz;

3. Die bereits erfolgten Sparrunden bei den öffentlichen Schulen wurden missachtet;
4. Der Strukturerehalt der Mittelschullandschaft hätte schon längst angegangen werden müssen;
5. Die Verknüpfung mit der Schulgelderhöhung ist nicht statthaft. Darin haben wir eine Übereinstimmung zum Vorredner.

Zur Schräglage: Wir haben heute Morgen den Steuerfuss auf 170% einer Einheit beschlossen. Man dreht kräftig an der Einnahmenseite. Dabei stört, dass die Sponsoring-Beiträge an die privaten Mittelschulen – es geht nicht um die einzelnen Beträge, sondern um die Summe, wie in unserer Vernehmlassung gefordert – nicht transparent sind. Das ist störend, insbesondere deshalb, weil die öffentlichen Mittelschulen nicht über solche Möglichkeiten verfügen. Und dass die ausserkantonalen Schüler tatsächlich nirgends gewichtet werden, ziehen wir in Zweifel. In der Bittschrift des Abts wird von 650 Schülern gesprochen, in unseren Unterlagen sind es 600 Schüler in den privaten Mittelschulen.

Zur Pauschalabgeltung: Wir haben hier einen Gesetzesbruch. Im ersten Gesetz über die Mittelschulen von 1972 steht, dass der Kantonsrat weitere Vorschriften über die Mittelschulen erlässt, auch über die privaten Mittelschulen und die auszurichtenden Beiträge. Von Strukturerehalt steht dort nichts. § 7 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Schwyz, der bereits zitiert wurde: Der Kanton wird für die Schüler mit hiesigem Wohnsitz jährliche Beiträge in angemessener Weise entrichten – wegen der Betriebskosten wurde vorhin erklärt. Es ist alles gesagt. Was heisst angemessen? Beidseitig – sind wir einverstanden? Sonst hätten wir ja keine Gleichstellung. Man schaltet dies völlig aus, der öffentliche Finanzhaushalt wird nicht berücksichtigt.

Zu den Sparrunden: Ich habe nachgeforscht: Rechnung 2012-2014 alleine beim Personalaufwand Fr. 600 000.-- weniger bei den öffentlichen Schulen, Kürzungen beim Nettoaufwand. Zwischen 2013 und 2016 ist der eingesparte Betrag weit über einer Million (jährlich wiederkehrend) bei den öffentlichen Mittelschulen. Alleine bei der Kantonsschule Ausserschwyz wurden drei Pensenreduktionen von beinahe drei Vollzeitstellen vorgenommen. Das ist doch absurd.

Zum Strukturerehalt: Das Grundproblem ist allen klar, aber niemand spricht darüber. Auch jetzt wieder nicht. Es hat zu viele Mittelschulen in diesem Kanton Schwyz. Sagt es doch endlich. Wenn Frau Kollegin KR Irene May für den Strukturerehalt argumentiert, ist es kurzfristig gedacht. In der Schule Ausserschwyz haben wir einen 10 Jahre-Horizont. Wir planen, die zwei Mittelschulen zusammen zu schliessen. Das ist überhaupt nicht einfach, vor allem nicht für die Märchler. Wir schluckten es, aber es ist noch nicht verdaut. In der Innerschwyz soll einfach nichts passieren. Das geht nicht.

Zum Schulgeld: Es entsteht jetzt der Eindruck einer Quersubventionierung. Auch wenn wir von unserer Seite eine Erhöhung des Schulgeldes diskutieren könnten – sicherlich nicht mit dieser Vorlage. Schon gar nicht sind wir mit einer fixen Oberlimite im Gesetz einverstanden. Wir lehnen die Vorlage ab.

*KR Christoph Räber:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht heute nur um die Beitragshöhe pro Schüler an die privaten Mittelschulen. Es geht heute explizit nicht darum, die durchaus diskussionswürdige Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz in Frage zu stellen. Das mag bedauerlich sein, ist aber heute einfach so. Wer die neu ausgehandelte Finanzierung der Schülerkosten bei den privaten Mittelschulen nicht unterstützt, spart mit grosser Wahrscheinlichkeit nur für kurze Zeit. Diesem Sparstrumpf könnte es gleich gehen wie meinem Chlaussäckli – viel zu schnell leer. Übrigens ein Déjà-vu: Unserer Staatskasse ist es gleich gegangen. Hatte sie doch vor nicht allzu langer Zeit noch 600 Mio. Franken und heute ist sie ebenfalls leer. Machen wir dieselben Fehler nicht zwei oder drei Mal. Einmal reicht. Damit ich von der Presse nicht falsch zitiert werde, allenfalls: Ich sagte nicht, wer die Vorlage ablehnt, sei ein Chlaus. Die Gegner können argumentieren, dass der Beitrag ein Geschenk an die privaten Mittelschulen sei – würde ja zur Dezember-Session passen. Wenn überhaupt, ist es kein Geschenk, das den Schenker mittelfristig etwas kostet. Das ist das Entscheidende. Bei allen bisher diskutierten Alternativen habe ich jedenfalls nicht gehört, dass diese günstiger wären. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird dieser Vorlage deshalb aus Vernunft oder sogar aus Überzeugung zustimmen. Danke.

*KR Dr. Simon Stäubli:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich mich mit diesem Geschäft befasse, stellen sich mir drei wesentliche Fragen.

1. Frage: Ist das eine finanzpolitische oder bildungspolitische Vorlage?
2. Frage: Wie steht es überhaupt um Angebot und Nachfrage im Bildungsmarkt?
3. Frage: Wie ist die Auswirkung dieses Entscheids auf die jeweiligen Regionen?

Zu Punkt 1 – finanzpolitische oder bildungspolitische Vorlage: Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes ist klar eine bildungspolitische Vorlage. Mit dem Entlastungsprogramm 2014-2017 mussten die privaten Mittelschulen in Kauf nehmen, dass sie nur noch 70% der Bruttokosten eines kantonalen Schülers, trotz identischem Leistungsauftrag, erhalten haben. Man sah, dass das nicht reicht. Die vorliegende Änderung und Anpassung ist dringend notwendig, um den Fortbestand der einzelnen privaten Mittelschulen zu sichern. Wenn Sie diese Vorlage annehmen, werden die privaten Mittelschulen weiterhin zu einem besseren Preis die Ausbildung anbieten als die öffentlichen Schulen. Wenn Sie diese Vorlage ablehnen, werden die privaten Mittelschulen gezwungen sein, Leistungen abzubauen und es drohen, wie gesagt, Schliessungen. Die Kapazität ist aber gleichzeitig nicht da, um ihre Leistungen durch den Kanton zu übernehmen. Wenn eine Schule zugeht, dann wissen wir, müssen wir irgendwo ausbauen. Die nächste Vorlage für den Ausbau einer öffentlichen Schule kommt. Gleichzeitig zahlen wir dann mehr pro Schüler in einer öffentlichen Schule. Die Kolleginnen und Kollegen, die immer noch der Überzeugung sind, es handle sich um eine finanzpolitische Vorlage mit Sparzielen, müssen sich die paradoxe Frage stellen lassen: Sie möchten sparen, ja gerne – und was darf es denn kosten? Wenn Sie ablehnen: Trotz Leistungsabbau und Schliessung stimmen Sie eigentlich für eine schleichenden Verstaatlichung des Bildungswesens mit mehr Kosten. Ich frage deshalb die Gegnerschaft auf der rechten Ratsseite: Sind Sie wirklich für die Verstaatlichung der Mittelschulen, würden Sie das wirklich begrüßen und wo ist dann der vielgelobte Wettbewerb zwischen den Schulen, wenn das wirklich passiert? Ich frage die Vertreter des Gewerbes, wo es auch Gegner gibt: Was macht das Gewerbe, wenn die Fachmittelschule Ingenbohl nicht mehr weitergeführt werden kann? Ich frage auch die Vertreter der öffentlichen Schulen, welche sich schwer damit tun, den Leistungserhalt der Schulen zu sichern. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass eine Schwächung der privaten Mittelschulen gut ist für das kantonale Bildungsangebot und die Bildung unserer Jugend?

Zu Punkt 2 – Angebot und Nachfrage im Bildungsmarkt: Wir wissen, dass die privaten Mittelschulen im Bildungsmarkt hervorragend aufgestellt sind. Die Bildungsqualität ist unbestritten und weit über die Kantonsgrenze bekannt. Die Schulen haben ihre Profile über die Jahrzehnte entwickelt und der Zulauf zu den Bildungskonzepten gibt ihnen recht. Wenn diese Mittelschulen nun mehr Schüler haben und die Öffentlichen weniger, ist das nicht zum Nachteil der privaten Mittelschulen zu werten, sondern zeigt, dass sie sich im Wettbewerb gut eingerichtet haben. Die Bildung an den kantonalen und privaten Mittelschulen ist einer der wenigen Rohstoffe, die wir heute exportieren können. Dieser ist gesucht. Wir müssen diesen Rohstoff pflegen und dankbar sein für die Existenz dieses Rohstoffes und der Wertschöpfung, die uns die privaten Mittelschulen aufgrund ihrer Attraktivität bringen.

Zum Punkt 3 – Regionale Bedeutung: Die privaten Mittelschulen beschäftigen über 200 Arbeitnehmer und sind damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und für den Kanton. In unserem Bezirk ist das Kloster Einsiedeln mit 187 Angestellten unser zweitwichtigster Arbeitgeber. Ähnliches gilt auch für die Gemeinden Ingenbohl und Küssnacht. Das heisst, die privaten Mittelschulen sind wichtige Standortfaktoren für die jeweiligen Gemeinden.

Ich komme zum Schluss und stelle fest:

1. Es handelt sich klar um eine bildungspolitische und nicht um eine finanzpolitische Vorlage.
2. Es besteht kein nachhaltiger Spareffekt durch die Schwächung der privaten Mittelschulen, im Gegenteil, es wird mit Sicherheit teurer.
3. Die Bildungsangebote sind auch dank der privaten Mittelschulen ein wichtiger kantonaler Rohstoff und Standortvorteil für die Gemeinden.

Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion, dieser Teilrevision des Mittelschulgesetzes zuzustimmen. Noch eine Schlussbemerkung zum Antrag der Stawiko betreffend Anpassung bei einer Negativteuerung: Ich muss Ihnen sagen, dass das nicht funktioniert. Wenn die privaten Mittelschu-

len gezwungen sind, eine Negativsteuerung entgegenzunehmen, dann heisst das auch, dass man die Löhne in den privaten Mittelschulen senken muss. Dass das auch die öffentlichen Schulen machen, glaube ich kaum. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Merci vielmals.

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte dieser Diskussion noch zwei Punkte hinzufügen. Erstens: Die privaten Mittelschulen sind ein wichtiger Pfeiler der Schwyzer Mittelschullandschaft. Es wäre fatal, sie zu schwächen, wie das offenbar von der rechten Ratshälfte geplant ist. Wir von der SP und Grüne Fraktion stehen ganz klar dafür ein, dass auch die privaten Mittelschulen genügend finanziert sind, damit sie ihre wichtige Rolle weiterhin übernehmen können. Wir reden heute über eine Erhöhung der Beiträge für die privaten Mittelschulen. Mir kommt es vor, als ob es in dieser Diskussion untergeht, weshalb wir die Diskussion hier überhaupt führen müssen: Weil die rechtsbürgerliche Mehrheit in diesem Saal diese Beiträge im letzten Sparprogramm massiv von über Fr. 20 500.-- auf gut Fr. 17 500.-- gesenkt hat. Das heisst, wenn wir heute einen Beitrag von Fr. 19 500.-- beschliessen, ist das immer noch markant weniger, als die Schulen noch vor diesen Sparrunden zur Verfügung hatten. Was wir heute also in Tat und Wahrheit machen, ist unter dem Strich immer noch ein Bildungsabbau. Weil die Fr. 19 500.-- den Kompromiss darstellen, dem auch die Schulen zugestimmt haben, stellen wir keinen Antrag auf Erhöhung. Aber – das ist meine persönliche, starke Überzeugung – der neue Betrag ist eigentlich immer noch zu tief. Die Folgen der letzten Senkungen haben denn auch bereits in den Schulen zu markanten Sparanstrengungen geführt und auch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen zur Folge: Einsiedeln hat all seine Instrumentallehrpersonen entlassen und lässt sie neu zu viel schlechteren Bedingungen über die Musikschule arbeiten. Zudem hat die Stiftsschule die Löhne für Wahlfachlehrpersonen gesenkt. In Immensee müssen die Lehrpersonen heute für den gleichen Lohn 6.5% mehr Schulstunden leisten. Wir finden diese Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bedenklich. Ein gutes Bildungssystem ist darauf angewiesen, dass gute Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Hier müssen wir auch weiterhin den Lehrpersonen attraktive Arbeitsbedingungen bieten, damit wir gute Lehrpersonen gewinnen und im Kanton Schwyz halten können.

Zu den öffentlichen Mittelschulen: Auch bei ihnen hat die Mehrheit in diesem Rat seit Jahren unter diversen Titeln immer wieder gekürzt. Ich muss es nicht wiederholen, KR René Bünter hat das bereits im Detail ausgeführt: Unter dem Strich sind Millionen weggestrichen worden. Entgegen den privaten Schulen haben sie keine Möglichkeiten, potente Gönnerinnen oder Philanthropen an Land zu ziehen oder teure Werbekampagnen zu führen. Die Kürzungen haben dazu geführt, dass die Schulen ihre Fächerangebote bereits merklich einschränken mussten. Wir müssen feststellen – das ist aus unserer Sicht sehr bedenklich –, dass sie zunehmend Schülerinnen und Schüler auch verlieren. Heute sind unsere öffentlichen Schulen nicht mehr voll ausgelastet. Sie haben weniger Schülerinnen als sie ausbilden könnten. Das ist eine Entwicklung, die uns massiv zu denken geben muss. Es ist deshalb aus unserer Sicht ganz klar, wenn wir heute den privaten Schulen langfristig einen fixen Betrag fest zusichern, dann können wir auch bei unseren öffentlichen Schulen nicht so weiter machen wie bisher und Jahr für Jahr immer wieder ein bisschen abzwacken. Wenn wir wirklich gleichwertige öffentliche und private Schulen wollen – und davon gehe ich aus, das wird eine Mehrheit hoffentlich heute unterstützen –, dann verpflichten wir uns aber mit unserer Zustimmung zu diesem Geschäft auch dazu, dass wir unsere eigenen Schulen zukünftig angemessen finanzieren, damit sie in Angebot und Qualität mit den Privaten mithalten können.

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Aufgrund dieser Eintretensdebatte stelle ich den Antrag um Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag: Ausarbeitung einer fairen nicht fixen Abgeltung, sondern unter der Berücksichtigung des öffentlichen Finanzhaushalts generell, von den Leistungen und Bedürfnissen der öffentlichen Kantonsschule und auch der Situierung der privaten Mittelschulen. Egal wie die Abstimmung dann ausfällt, das muss genau jetzt geschehen. Sie betreiben eine fixfertige Wortklauberei. Haben wir eine finanzpolitische oder bildungspolitische Vorlage? Das spielt doch überhaupt keine Rolle. Habt ihr eigentlich vergessen, was wir heute Morgen alles diskutiert haben? Habt ihr zuviel zu Mittag gegessen? Heute Morgen, KR Christian Kündig. Sie sprachen von der offenen Arterie, wir seien am verbluten. Können Sie sich daran erinnern, als es um

den NFA ging – Volksreferendum? Kantonsreferendum? Habt ihr möglicherweise nicht mitgemacht, weil wir als Aufhänger sinnbildlich den Druckverband genommen haben, dass wir uns für den Kanton Schwyz einsetzen, weil wir so, wie der NFA ausgestaltet ist, tatsächlich am Ausbluten sind. Das vergisst man dann sehr schnell. Ich komme zu den Begründungen und somit auch zur Antwort für KR Dr. Simon Stäubli: Sie sagten, es sei eine paradoxe Frage. Ich gebe Ihnen eine Antwort: Man drückt sich davor, die privaten Mittelschulen effektiv anzutasten. Es ist ein Power-Lobbying durch und durch und man knickt ein, wahrscheinlich auf mehreren Seiten. Die privaten Mittelschulen werden aus rein historischen Gründen nur im Kanton Graubünden und im Kanton Schwyz finanziert. Die Situation ist absurd. Der Kanton hat öffentliche Schulen, die privaten Schulen stehen in Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen und werden durch den Kanton finanziert. Die öffentlichen wie auch die privaten Schulen haben etwa das gleiche Angebot. Ich wurde schon herausgefordert, bring doch die Lösung! Ich sage es noch einmal: Wenn man für den Zeithorizont einen ähnlichen Massstab wie in der Ausserschwyz nimmt und sagt, auf 10 Jahre hinaus bauen und gestalten zu wollen, könnte man das auch in der Innerschwyz mit den privaten Mittelschulen. Ein anderes Modell wäre beispielsweise, dass der Kanton die öffentlichen Schulen führt und die privaten Schulen nur dann entschädigt, wenn sie ein spezifisches Angebot führen, eines, das nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen steht. Zum Beispiel eine Maturitätsschule mit einem speziellen Programm für sportliche, musikalische oder gestalterische Talente. Dafür würden die privaten Mittelschulen einen Leistungsauftrag und eine Entschädigung erhalten. Das kennen wir von vielen andern Orten, es ist also gar nichts Neues für den Kanton Schwyz. Sie können jetzt beweisen, wenn es Ihnen wirklich ernst ist, gegen die Überregulierung anzutreten, was man sonst immer so schön sagt, alle Bürgerlichen zumindest. Heute steht in der Lokalpresse, ich zitiere (es tut so gut), es ist doch gut haben wir die Presse und die Medien: Die Schwyzer Politik hat es auch in diesem schwierigen Jahr einmal mehr unterlassen, eine kritische Debatte zu Regulierung und Verwaltung zu führen – es muss nicht mehr gesagt werden. Ich danke für die Zustimmung zur Rückweisung.

*KR Christoph Pfister:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe es ähnlich wie KR René Bünler. Es geht hier um Strukturhaltung, mir fehlt die Gesamtschau für die Zukunft des Kantons Schwyz. Als wir den Entscheid gegen Nuolen fällten, wurde versprochen, dass man insbesondere auch Ingenbohl anschaut – über die Sinnhaftigkeit in der Zukunft, mittel und längerfristig. Mir persönlich ist nichts bekannt, dass hier irgendetwas Inhaltreiches gemacht wurde. Ich habe zu diesem Geschäft eine Frage. Es geht um die Kantonsbeiträge. Man spricht nur immer von den drei Standorten Einsiedeln, Ingenbohl und Immensee. Im Gesetz steht, die anerkannten privaten Mittelschulen bekommen den Kantonsbeitrag. Zukünftig wird es so sein, mindestens sind die Überlegungen so, dass es auch in der Höfe private Mittelschulen geben soll. Es gibt in der Bundesverfassung das Rechtsgleichheitsgebot der öffentlichen Hand, alle müssen gleich behandelt werden. Meine Frage ist: Wenn in der Höfe eine private Mittelschule aufgeht, müssen wir sozusagen unsere Konkurrenz von den öffentlichen Mittelschulen finanzieren?

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Steuerfussatz von 145 auf 170% erhöhen, Schliessung der Kanti in Nuolen, in den letzten 20 Jahren noch nicht ein Jahr wirklich gespart, vier Mittelschulen im Umkreis von 20 km rund um Schwyz – das sind schon gute Gründe, um zu hinterfragen, ob eine Beitragserhöhung gerechtfertigt ist oder nicht. Meine Frage ist schlussendlich, können wir sparen, wenn wir die Beiträge beibehalten, so wie sie heute sind? Meine Antwort ist schlussendlich ganz klar: Nein. Das ist ein Bumerang Kollege KR René Bünler. Bis der Bumerang vielleicht zurückkommt – er fliegt zuerst schon ein bisschen – wenn er aber zurück kommt, fliegt er dann ins Knie. Vielleicht sitzt Du dann dort vorne und fernhalten kannst Du den nicht von uns. Du wirst ihn vielleicht erklären müssen, aber bei uns geht er jedem ins Knie. Kurzsichtig ist das. Das Kollegi, das wissen wir alle, wir hörten es schon ein paarmal, kostet Fr. 6000.-- mehr pro Schüler. Kosteneffizienz Frau KR Dr. Karin Schwiter ist nichts schlechtes. Warum sind die privat geführten Mittelschulen effizienter gegenüber den öffentlichen? Nicht, weil sich diese an einem billigeren Ort befinden. Sie haben weniger Overhead, haben grössere Klassen, die Lehrer haben tiefere Löhne – Effizienz ist dort ein Thema und auch die öffentlichen

Schulen sollten effizienter werden. Nichts ist falsch an marktgerechten Löhnen, das sicher nicht. Bei 331 Schülerinnen im Theresianum würde das heissen, wenn sie nicht mehr ins Theresianum gingen, würde das mindestens 2 Mio. Franken mehr kosten als heute. Wenn wir alle drei öffentlichen privat geführten Mittelschulen nehmen, sind das etwa 4 Mio. Franken Mehrkosten. Die Reduktion vom 2015 war schlussendlich einfach zu drastisch, sie ist existenzvernichtend. Die Mittelschulen können kurz bis mittelfristig nicht überleben, wir hörten es. Das Theresianum Ingenbohl hat noch 2.7 Mio. Franken Eigenkapital und verliert etwa eine Million Franken pro Jahr und wäre in etwa drei Jahren weg. Das sind nicht irgendwelche Schickimicki-Privatschulen. Das sind alte, ehrwürdige Institutionen. Das Theresianum wurde im Jahr 1860 gegründet und ist, wie gesagt, in drei Jahren weg. Immensee wurde 1855 gegründet, diese Schule würde noch ein bisschen länger leben, da es dort auch viele ausserkantonale Schülern hat. Einsiedeln wurde 1839 gegründet und würde noch ein bisschen länger überleben, weil das Kloster subventioniert. Wie lange sie das noch machen können, wissen wir auch nicht. Die Frage ist Fr. 19 500.-- ist das viel oder nicht? Das kann ich Ihnen so nicht sagen, ich habe keine Benchmark über die ganze Schweiz, vielleicht gibt es einen, aber ich weiss, dass wir in der Gemeinde Brunnen für einen Kindergarten-Schüler nach Seewen Fr. 15 200.-- bezahlen. Ich glaube, der Aufwand für einen Mittelschüler darf ein bisschen höher sein als für einen Kindergartenschüler. Die berechtigte Frage nach der Struktur: Ja, sicher. Wenn wir schon nicht sparen können, können wir wenigstens die Struktur bereinigen. Ich bin sofort dafür, die Struktur anzuschauen, aber bitte nicht in einer Hauruck-Übung. Es gibt noch ein paar Sachen, die wir zu bedenken haben. Es sollte sicherlich nicht als Kampf zwischen Inner- und Ausserschwyz geschehen. Was wir heute auch wissen, wir haben nicht eine Überkapazität. Wir können diese Schüler nicht einfach nehmen und an einem anderen Ort platzieren. Es ist prinzipiell möglich, aber dafür braucht es Planung. Sparpotenzial – wie gesagt –, das liegt nicht bei den privat geführten Schulen, das liegt beim Kollegi, dann müssten wir das hinterfragen. Ich erinnere auch unsere rechte Seite und insbesondere Kollege KR René Bünter an das Subsidiaritätsprinzip. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass das Subsidiaritätsprinzip auch in der SVP hoch gehalten wird. Wir haben eine Verfassung, Artikel 5, dort heisst es, dass der Staat Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahrnimmt, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können. Ich hörte nichts davon, dass die privat geführten öffentlichen Mittelschulen diese Interessen nicht angemessen erfüllen können. Wenn man das heute erbauen würde, würden wir vermutlich die Grösse des Kollegis hinterfragen. Bildungsstrategie: Ja richtig, kommt noch in der nächsten Motion. Das ist eines der nächsten Geschäfte. Unbedingt anschauen. Aber um was ich Sie hier bitte: Füllen Sie einen Vernunftentscheid. Lassen Sie sich nicht ablenken von irgendwelchen Nebenschau-Themen. Die einen sagen, sie hätten zu viel Material von den Mittelschulen erhalten, die anderen sagen, dass sie von allen möglichen Leuten angerufen wurden. Ja, das ist unangenehm und die Fr. 200.-- mehr an Schülerbeiträgen sind auch nicht wirklich lustig, aber wir riskieren hier Grösseres, wenn wir uns ablenken lassen. Wenn Sie dieser Vorlage wirklich nicht zustimmen können, auch wenn die Abstimmung unter Namensaufruf geschähe, könnte man sich immer noch der Stimme enthalten. Das ist auch eine Option. Wir sparen, indem wir eine weitere Volksabstimmung verhindern. Schauen wir wenigstens, dass die 75% zustande kommen und sparen wir, indem wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Danke.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es wurde schon vieles gesagt. Ich möchte nur noch einzelne Punkte aufgreifen. Teilweise sind verbale Rauchpetarden gezündet worden, um dieses Geschäft zu umnebeln, um Verwirrung zu stiften. Teilweise staune ich. Jetzt hat RR Walter Stählin, seines Zeichens SVP-Regierungsrat (wie KR René Bünter), mit den Mittelschulen verhandelt. Ich denke nicht, dass er schlecht verhandelt hat, schlecht verhandelt hat im Sinn von Schlendrian, zu viel Geld ausgeben, nicht transparent sein usw. Im Gegenteil: Es ist ein Kompromiss: Wenn man ins Jahr 2013 zurückschaut, bekommen die Mittelschulen jetzt weniger Geld als 2013. Das ist Fakt. Also ist hier etwas gespart worden. Man fragte sich auch, ob es diese Mittelschulen überhaupt braucht. Man muss einfach bedenken, wenn man die Geschichte anschaut, dass der Kanton jahrelang von den privaten Mittelschulen profitierte. Auf privater Basis haben die Gymnasien die Dienstleistung erbracht zum Dienste des Volkes. Heute, wo man sieht, dass sie diese Dienstleistung immer noch gut und günstiger erbringen, sparsam – jetzt



will man sie dahin siechen lassen. Man dreht ihnen langsam den Hahn zu, bis es nicht mehr reicht. Ich denke, das wäre höchst unseriös. Es wurde auch gesagt, ich hoffte zwar, der Vergleich kommt nicht – Inner- und Ausserschwyz. Man mache nichts in der Innerschwyz. Ich stelle fest, dass man einfach gewisse Tatsachen nicht beachten möchte. Es wurde schon oft gesagt, aber man lässt es einfach auf der Seite. Die Innerschwyz Gymnasien erfüllen ein wichtiges Bedürfnis – ein Untergymnasium. Das ist ein Bedürfnis, das in der Bevölkerung vorhanden ist. Wir haben uns dazu entschieden, dass wir das nicht mehr anbieten. Die Gymnasien, die privat geführt werden, unterrichten ihre Schüler kostengünstiger. Da kann man doch nicht sagen, die Innerschwyz mache nichts. Man darf doch hier nicht Innerschwyz und Ausserschwyz gegeneinander ausspielen. Das hat doch überhaupt nichts damit zu tun. Auch hier bitte ich Sie, sachlich zu bleiben. Wie gesagt, die privaten Mittelschulen bekommen Fr. 6000.-- weniger als die staatlichen Mittelschulen. Es sind glücklicherweise von Ausserschwyzer Kantonsräten zwei hervorragende Voten gehalten worden. Einerseits der Chlaus, KR Christoph Räber – recht herzlichen Dank – und auch von KR Walter Duss, der sagte, man solle das Visier öffnen, wenn man hier gegen die Mittelschulen kämpfen will. Aber dann soll man das in einer Bildungsstrategie darlegen und nicht einfach hier so unredlich den Finanzhahn zudrehen, dass es dann einfach nicht mehr reicht. Das wäre nicht geschickt, das wäre nicht recht. Deshalb plädiere ich ganz klar, dass wir eine Volksabstimmung nicht erzwingen, dass es hier in diesem Rat schlank durchkommt, dass dieses Mittelschulgesetz so verabschiedet wird. Das gibt auch Planungssicherheit, die dringend nötig ist für die privaten Mittelschulen. Herzlichen Dank.

*KR Christian Kündig:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zu einem guten Teil kann man den Erhalt dieser drei öffentlichen Mittelschulen mit privaten Trägerschaften auf der Basis der Finanzen begründen. Sollte nämlich der Kantonsrat diese drei Institutionen finanziell aushungern, so dass diese Betriebe aufgegeben werden müssten, würde eine Ersatzlösung unsere Staatskasse massiv teurer zu stehen kommen. Das ist klar. Blenden wir Dreiviertel-Jahre zurück und nehmen das Zahlenmaterial für den Planungskredit der neuen Kantonsschule Ausserschwyz zur Hand: Gesamtinvestitionskosten von 102 Mio. Franken für 600 Schulplätze. Wenn wir jetzt einen fiktiven Mietzinsatz von 5% anrechnen, der nicht so falsch sein kann, dann ergibt das alleinige Mietkosten von Fr. 8500.-- für einen Schüler. In dieser Vorlage im Schuljahr 2014/2015 waren es noch 520 Schüler. Wenn man das umlegt, dann gibt das Raumkosten pro Schüler von Fr. 9800.--. Stellen Sie sich vor, wir müssten noch eine Kantonsschule Innerschwyz bauen. Was würde dann das pro Schüler kosten? Der Landerwerb war in Ausserschwyz nicht dabei. Wenn Sie diese Beträge wiederum mit den neuen Schülerbeiträgen von Fr. 19 500.-- für die öffentlichen Mittelschulen mit privaten Trägerschaften vergleichen, oder mit den Netto-Betriebskosten der kantonalen Schulen von Fr. 21 500.-- vergleichen, also ohne Raumkosten, dann wird schnell ersichtlich, wie kostengünstig die historisch gewachsenen Modelle für den Steuerzahler zu stehen kommen. Das ist eine reine Kostenrechnung. Für das muss man nicht wahnsinnig akademisch gebildet sein. Ich empfehle Ihnen deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dieser Vorlage zu. Günstiger ist das Mittelschulwesen definitiv nicht zu haben.

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR René Bünter wir müssen wirklich aufpassen, wenn wir über Strukturen sprechen wollen – und KR Mathias Bachmann sprach es kurz an –, ob die Geschichte dann schlussendlich nicht ganz anders herauskommt – und zwar nicht nur bei der Diskussion über die privaten und öffentlichen Mittelschulen. Wieso ist die Stiftsschule Einsiedeln im Raum Einsiedeln/Ausserschwyz bis in die March eine attraktiv? Das ist eine Tatsache, die wir hier drin schon öfters diskutierten. Das Angebot musste in diesem Jahr im Untergymnasium erweitert werden. Es sind sehr viele Eltern und auch Kinder bereit, nicht wenig aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen, um ins Untergymnasium gehen zu können. Wir führten im Jahr 2010 diese Diskussion, KR Rolf Bolfig stellte Antrag. Ich glaube auch die jetzt amtierende RR Petra Steimen war dabei, wir diskutierten intensiv – Entschuldigung Petra, ich meinte, es sei so. Es wird eine Frage sein, KR René Bünter, die unabhängig von privat und nicht privat zu diskutieren ist. Im Moment haben wir eine Situation, in der die privaten Mittelschulen diese Strukturfrage für uns auch lösen und ein Angebot schaffen, das wir jetzt im kantonalen Bereich nicht haben. Auch

diese Frage wäre auch zu diskutieren, unabhängig von Fr. 19 000.-- oder Fr. 25 000.--. Ob wir dann die Antwort so geben, wie es unter Umständen eben auch die Bevölkerung zum Teil aufzeigt, bin ich nicht ganz sicher, da habe ich auch die Lösung nicht. Ich glaube im Moment – KR Walter Duss sagte es ganz am Anfang –, ist nicht der Zeitpunkt, um diese grundsätzliche Frage zu diskutieren. Ich erinnere daran, dass wir von der CVP diese Frage vor zwei Jahren stellten, dass wir aufpassen müssen, dass wir jetzt nicht wieder die grundsätzliche Auslegeordnung umkehren in eine Diskussion, was ist zuerst: Huhn oder Ei. Ich glaube, wir müssen auch sehr aufpassen, dass wir unsere Assets, die wir haben und nicht überall auf den Boden fahren. Am Schluss müssen wir wirklich die Frage klären, wie zukunftsfähig wir in diesem Kanton aufgestellt sein wollen.

*KR Irene May:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich stelle den Antrag auf Namensaufruf. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Darf ich schnell zurückfragen, stellst Du den Antrag auf Namensaufruf schon beim Eintreten?

*KR Irene May:* Nein.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten zum Eintreten sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin.

*RR Walter Stählin:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Das Thema Mittelschulpolitik, Mittelschulstrategie, Mittelschullandschaft beschäftigt mich bald 12 Jahre. Ich habe es nicht fertig gebracht, eine grossmehrheitliche Zustimmung zu einer kohärenten Mittelschulpolitik in diesem Kanton zustande zu bringen. Ich würde jetzt schon behaupten, dass mein Nachfolger, egal wie er heisst, das auch nicht fertig bringt. Weil jeder eine andere Vorstellung von einer guten Mittelschulpolitik hat. Die Hoffnung liegt jetzt noch auf der Strategie-Diskussion, die im Frühling stattfindet. Gestern sagte ich bei einem Feierabend-Bier, das wird eine zweistündige «Chropflärete» geben. Nicht despektierlich gemeint, nur um zu zeigen, wie schwierig eine kohärente Bildungspolitik ist. In Sachen Mittelschulen wollen die einen das Theresianum Ingenbohl schliessen, andere wollen ein flächendeckendes Untergymnasium haben, andere sind verärgert, weil man Nuolen mit Pfäffikon zusammenlegen will usw. – am Schluss sollten wir eine grossmehrheitlich tragfähige Mittelschulpolitik haben. Im Jahr 2005, es waren auch schon etliche von Ihnen da, haben wir das erste Mal ein Mittelschulkonzept, eine Mittelschullandschaft diskutiert. Im Jahr 2009 bei der Totalrevision der Mittelschulgesetzgebung haben wir es wieder gemacht und irgendwann werden wir es wieder machen. Geschätzte Damen und Herren, die privaten Mittelschulen – ist das ein Fluch oder ein Segen für den Kanton Schwyz? Ich wiederhole nochmals: Ist es ein Fluch oder ein Segen für den Kanton Schwyz? Bis anfangs der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts waren einzig und allein die privaten Mittelschulen (alle aus klösterlichen Gefilden) für das Mittelschulwesen zuständig gewesen. Geschätzte Damen und Herren, wir haben zurzeit gut 1700 Mittelschüler. Die Kapazität von KSA und KKS liegt bei 1100 Schülern. Das ist eine Differenz von 600 Mittelschülern, die im Versorgungsauftrag des Kantons stehen und die die privaten Mittelschulen für uns übernehmen. Notabene: Mit etwa Fr. 5500.-- pro Schüler günstiger als der Kanton. Ich wiederhole meine Frage: Ist das ein Fluch oder Segen, die privaten Mittelschulen, für uns? Wenn man sagt, das ist eine Strukturhaltung, Herr KR René Bünter, dann würde vielleicht Frau Bundesrätin Doris Leuthard, wenn sie hier wäre, wie vor drei oder vier Tagen auch sagen: Sie sagen einen fixfertigen «Chabis». Das muss ich Ihnen jetzt auch sagen, Sie sagten einen fixfertigen «Chabis». Es ist nicht zutreffend, wenn Sie sagen, wir machen eine Strukturhaltung, wenn Sie wissen, dass wir am Theresianum 300 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz haben. Wir haben eine Kapazität am KKS von 80-140. Wir haben zurzeit 340 am Kollegium in Schwyz, Kapazität ist 480. Das ergibt eine Differenz von 140 brutto. Wenn man die Klassen anschaut, könnte man sagen, von diesen 300 bringen wir theoretisch 140 am Kollegium unter- was in der Realität nicht zutrifft. Wir haben bilinguale Klassen, wir haben nicht nur Klassen, die im Verband Montag bis Freitag über vier Jahre zusammen sind, wir haben Schwerpunktfächer,

Ergänzungsfächer, zu welchen die studierenden Schüler zusammen genommen werden. Man geht davon aus, dass man heute etwa 120 ins Kollegium nach Schwyz bringen könnte. Wir haben noch einen Überhang von 180, wenn man davon spricht, dass man das Theresianum schliessen will. Es braucht ein neues Schulhaus, weil der Kanton Schwyz einen Versorgungsauftrag hat. Für die 180 Schüler, die jetzt am Theresianum in Ingenbohl sind und die bei uns keinen Platz haben (man kann sie nicht unbedingt nach Pfäffikon oder nach Nuolen bringen), müsste man ein neues Schulhaus bauen, was uns wesentlich mehr kosten würde. Das Theresianum mit 120 Schülern mal Fr. 19 500.-- gibt 2.34 Mio. Franken. Das ergibt sechs 20er Klassen, was bei uns im KKS 1.8 Mio. Franken kosten würde. Das gibt eine Differenz von 0.5 Mio. Franken theoretisches Einsparpotenzial. Geschätzte Damen und Herren, eine neue Schulanlage für 180 bis 200 Schüler für Fr. 500 000.--, ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen, ist unmöglich. Unsere Berechnungen gehen dahin, dass mindestens Fr. 400 000.-- bis Fr. 500 000.-- Mehrkosten auf den Kanton zukommen, wenn das Theresianum die Läden zumacht. Dann geht es auch noch um den Respekt. Der Kanton hat keine Möglichkeit, das Theresianum zu schliessen. Er hat die Möglichkeit, die Gelder zu entziehen, das kann er machen und so das Theresianum –und um das geht es schlussendlich, weil es am nächsten, am grössten ist und die meisten Probleme hat – zur Schliessung bewegen. Der Kanton schafft ein neues Problem, indem er eine neue Schulanlage machen muss, vielleicht könnte auf der Kollegium-Wiese ein neues Schulhaus gebaut werden – tut mir leid, das ist schizophran. Ich kann es nicht anders sagen. Von dieser Begründung her gesehen ist es keine Strukturhaltung. Wir brauchen das Theresianum für mindestens 180 Schüler, um diese zu schulen. Diese Diskussion könnte in ein paar Jahren wieder aufkommen, wenn sich die Schülerzahlen massiv nach unten verändern, wenn wir plötzlich für 250 Schüler Kapazität im KKS haben. Das Bundesamt für Statistik macht Hochrechnungen. Es geht davon aus, dass bis 2018 der Schülerbestand an den Mittelschulen (berechnet für jeden Kanton) stabil bis leicht sinkend sein wird. Ab 2018 spricht man von einer Steigerung für den Kanton Schwyz zwischen 10% und 11%. Sie kennen die Geschichte, weshalb man eine Teilrevision machen will. Es geht um die Änderung des Systems, das ein Fehlanreizsystem war, was erkannt wurde (auch mit einer erheblich erklärten Motion). Es sollen faire und angemessene Beiträge entrichtet werden – das war vorher schon in der alten Gesetzgebung enthalten. Das, was wir Ihnen nun vorschlagen, ist ein Kompromiss. Wenn man von Kostenunwahrheiten oder von intransparenten Kosten spricht, ist das eine Unterstellung. Wir haben zum ersten Mal in dieser Projektorganisation, bei der wir dabei gewesen waren, einen Finanzspezialisten des Finanzdepartements beigezogen, der überall bei allen drei Schulen die Kostenberechnungen geprüft und mit den Verantwortlichen zusammen diese Kosten erhoben hat. Wir sind auf die Fr. 19 500.-- gekommen respektive Fr. 19 700.--, minus Fr. 200.-- Schulgeld, weil der Kanton nicht direkt auf das Schulgeld einwirken kann. Er kann das Schulgeld den privaten Mittelschulen nicht vorschreiben, aber er kann die privaten Mittelschulen zwingen, dass sie das Schulgeld erhöhen. Die einen haben es bereits getan, es müssen alle drei privaten Mittelschulen erhöhen, deshalb haben wir die Fr. 200.-- bereits an diesem Betrag abgezogen. Fr. 19 500.-- müssen die privaten Mittelschulen haben und zwar nicht nur, damit das Theresianum Ingenbohl, sondern auch Immensee und die Stiftsschule in Einsiedeln weiter existieren können. Schlussendlich, geschätzte Damen und Herren, ob die Kostenrechnung nun ein bisschen höher oder tiefer ist – relevant für uns, die wir die Versorgungspflicht haben, ist einzig die Frage, was kostet uns ein Schüler, wenn wir ihn selber schulen müssen. Ich komme wieder zum Spruch oder zu der Aussage: Ist es eine Last oder ein Segen – Nein, eigentlich müssen wir den privaten Mittelschulen danken, dass sie für Fr. 5500.-- weniger pro Schüler ausbilden. Ich glaube, mit allen Diskussionen, die wir da führen, darf man sagen, dass wir eine hohe Qualität haben. Wir haben eine Zunahme von Fachhochschüler von 5% bis 6% in den letzten zehn Jahren, 5% bis 6% steigende Studierendenzahlen aus dem Kanton Schwyz und auch an den Universitäten entsprechend nachhaltige Wachstumszahlen. Das deutet darauf hin, dass wir gute, qualitativ sehr gute Mittelschulen haben. Da gibt es keinen Unterschied: Sowohl die privaten wie auch die kantonalen Schulen sind von der Qualität her gut bis sehr gut aufgestellt. Es geht darum, dass das Sparziel tatsächlich nicht erreicht ist – wir haben uns 1.3 Mio. Franken gesetzt. Es kann nicht erreicht werden, weil wir im Nachgang die Kosten ausgewiesen erhalten haben und es geht schlichtweg nicht, dass man auf dem Betrag, der für das laufende Schuljahr entrichtet wird, Fr. 17 756.--, bleiben kann. Aus diesem

Grund kann auch das Sparziel so nicht eingehalten werden. Deshalb sagte die Regierung, mindestens ein Teil dieser 1.3 Mio. Franken müsste mit der Erhöhung des Schulgeldes kompensiert werden. Wenn man es Prozentual anschaut: 40% hört sich nach sehr viel an, selbstverständlich, aber wir sind der Meinung, die Steigerung von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- sei vertretbar. Hier ist die Regierung zuständig. Gebühren sind Sache der Vollzugsbehörde. Bitte nehmen Sie das nicht ins Gesetz, das ist Sache der Regierung. Die Regierung wollte die Notwendigkeit ausweisen und legte sie auch transparent dar. Mit diesen Fr. 19 500.-- ist das bereits indirekt bei den privaten Mittelschulen umgesetzt. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte noch kurz KR Christoph Pfister antworten: Es ist so, dass wir in der Mittelschulgesetzgebung explizit die drei privaten Mittelschulen Einsiedeln, Im-mensee und Ingenbohl als anerkannt und beitragsberechtig aufgeführt haben. Das geschah im Jahr 2009. Damals wussten wir schon, dass die Obersee-Bilingual in der Höfe mit einem Gymnasium kommt. Um explizit die Beitragsberechtigung auszuschalten, hat das man so ins Gesetz geschrieben. Die Juristen, die uns beraten haben, sind ganz klar der Meinung gewesen, dass das die richtige Formulierung ist und so steht es heute entsprechend im Gesetz. Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn Sie mit 75% der an der Abstimmung Teilnehmenden zustimmen, dann ist die Vorlage angenommen und dann haben wir das Quorum, das dann vielleicht in ein paar Jahren einmal den Beweis antreten wird, ob das nach der Kantonsverfassung ein Segen oder ein Fluch ist. Wenn wir wegen solchen Fragen eine Volksabstimmung brauchen (eine komplexe Frage, Sie sehen, hier werden viele Zahlen, die nicht übereinstimmen, diskutiert, es kommt immer darauf an, welches Schuljahr man nimmt und sogar während dem Schuljahr wechseln die Schülerzahlen, entsprechend ändern sich die Kostenfolgen), müssen wir unseren Stimmberechtigten erklären, weshalb das so ist. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie bei Ihrer Stimmabgabe berücksichtigen, ob es wirklich zielführend ist, dass wegen dieser Teilrevision, bei der es um Beiträge an die privaten Mittelschulen geht, eine Volksabstimmung notwendig ist. Ich denke, das ist eine Führungsaufgabe des Parlaments, das muss das Parlament entscheiden und nicht das Volk. Ich glaube, das wäre nicht stufengerecht. Ich danke Ihnen jetzt schon für das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung mit einem über Dreiviertel-Quorum. Herzlichen Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* So wie ich es hörte, war Eintreten unbestritten. Wir haben aber einen Antrag auf Rückweisung von KR René Bünler, den ich Ihnen gerne nochmals präsentieren möchte. Rückweisung mit dem Auftrag:

1. Ausarbeitung einer fairen, nicht fixen Abgeltung unter Rücksichtnahme des öffentlichen Finanzhaushalt generell;
2. Die Einnahmequellen der privaten Schulen;
3. Den Leistungen und Bedürfnisse der öffentlichen Kantonsschulen.

Ich bringe diesen Rückweisungsantrag zur Abstimmung, ich bitte die Stimmzähler. Es gilt das einfache Mehr.

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

Der Rückweisungsantrag wird mit 8 zu 78 Stimmen abgelehnt.

### **Detailberatung**

*KR Dr. Adrian Oberlin:* Wir bereinigen diese Vorlage, indem der Staatsschreiber den Beschlussantrag vorliest.

*Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun:*

Mittelschulgesetz

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

## I.

Das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

### § 38 Kantonsbeiträge

<sup>1</sup> Der Kanton richtet den anerkannten privaten Mittelschulen jährliche Beiträge aus, sofern sie im Auftrag des Kantons ein Angebot der Mittelschulbildung erbringen und die Vorgaben im Leistungsauftrag erfüllen.

<sup>2</sup> Der Kantonsbeitrag beträgt pro Schülerin und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Fr. 19 500.-- pro Schuljahr.

<sup>3</sup> Dieser Beitrag entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise von 98.2 Punkten im März 2015 (Basisindex Dezember 2010 = 100 Punkte) und wird jeweils im Juni vom Regierungsrat für das folgende Schuljahr der Teuerung angepasst. Dabei wird Bezug genommen auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende März.

## II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss wird dem fakultativen oder obligatorischen Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Es schreit natürlich nach einer Antwort, ich verbinde sie aber mit einem Antrag. Ich stelle den Antrag, den Kantonsbeitrag auf maximal Fr. 17 756.-- pro Schüler pro Jahr festzusetzen – mit Indexierung, auch negativ, unter der Berücksichtigung des öffentlichen Finanzhaushalts (§ 38 Absatz 3). Begründung: Wir haben im Mai 2014 eine Debatte geführt, Entlastungsprogramm 2014-2017, die erste Tranche. Dabei haben wir genau diesen Beitrag beschlossen und schon das war ein Kompromiss. Auch hier vergisst man wieder, was wir heute Morgen alles diskutierten. Wir haben es schon beschlossen. Jetzt zum Thema Fluch oder Segen, RR Walter Stählin, diese Frage stellt sich gar nicht. Die Frage ist, was in Zukunft die beste Lösung für den Kanton Schwyz ist. Ich kann eine Antwort geben, wenn man ein bisschen in die Vergangenheit schaut – man muss nicht nur das Langzeitgymnasium nach vorne ziehen. Das Theresianum Ingenbohl steht finanziell am schlechtesten da. Das hörte man auch in der Debatte. Es hat einen Drittel ausserkantonale Schüler, Immensee noch mehr. Das Theresianum hätte schon vor zehn Jahren geschlossen werden müssen, wenn ihm damals nicht der Kanton das Angebot, die Fachmittelschule zu führen, gegeben hätte. Diese Fachmittelschule wurde nun zehn Jahre geführt – nur durch eine private Schule und, das weiss ich persönlich, die Bemühungen der Kantonsschule Auserschwyz, damals noch Pfäffikon, eine FMS zu führen, blieben damals erfolglos. Heute kann sie es aber. Das ist der Beweis, dass man schon immer Strukturpolitik betrieben hat. Wir bringen es nicht mal heute fertig, in dieser Lage des Kantons Schwyz ein bisschen weiter in die Zukunft zu schauen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ein Gekritzel, KR René Bünter, ich kann es aber lesen. Der Antrag lautet, den Kantonsbeitrag pro Schüler auf maximal Fr. 17 756.--festzusetzen. Der Rest bleibt gleich. Gibt es andere Voten zu diesem Antrag?

Die Diskussion wird auch nicht gewünscht. Ich bitte die Stimmzähler.

## Abstimmung

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 14 zu 73 Stimmen abgelehnt.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube § 38 ist unter Dach und Fach, so dass ich gerne noch zu einem anderen Paragraphen in diesem Gesetz Stellung nehmen möchte. KR René Bünter sagte in seinem ersten Eintretensvotum richtig, wenn man den RRB ein bisschen genauer lese, werde man den Anschein nicht los, dass es sich bei dieser angekündigten Schulgelderhöhung bei den kantonalen Mittelschulen um eine Quersubventionierung handle von dem, was wir heute beschliessen werden. Der Regierungsrat versucht, diese Kosten in den Griff zu bekommen und hat ein Ziel gefunden: Er möchte das kantonale Schulgeld bei den öffentlichen Schulen, das heisst bei unseren eigenen Schülerinnen und Schülern, von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- erhöhen. Wenn der Staat Gebühren erhöht, dann sollte man als Bürgerin oder Bürger eine Gegenleistung erhalten. Wenn man aber sieht, wie es den kantonalen Mittelschulen geht, dann haben sie in den letzten fünf Jahren extrem viel einsparen müssen. Ich denke da vor allem ans Freifächer-Angebot, an die Profile durch die Reduktion der First- und DELF-Kurse, Reduktion der Gesamtlektionenzahl. Auch beim Instrumentalunterricht wurde abgebaut. Zusätzlich zum Bildungsabbau hat es de facto einen Lohnabbau beim Personal gegeben. Im gleichen RRB schreibt der Regierungsrat, unsere kantonalen Mittelschulen seien extrem unattraktiv. Wie geht er dieses Problem an?

1. Er kürzt noch mehr bei den kantonalen Mittelschulen;
2. Er erhöht die Mittelschulgebühren.

Mit diesen beiden Massnahmen macht man seine eigenen Schulen nicht wirklich attraktiver. Heute wurde mehrfach die Verfassung zitiert. Dort steht drin, dass der Staat nur Gebühren erheben darf, wenn sie verhältnismässig sind. Verhältnismässig sind Gebühren dann, wenn sie sich vergleichen lassen mit denjenigen anderer Institutionen. Ich habe mir den Spass gemacht und alle Mittelschulgesetze der ganzen Schweiz angeschaut. Ein paar möchte ich Ihnen kurz aufzeigen: In den Kantonen Zürich, Zug, St. Gallen, Nidwalden und Glarus (unsere Nachbarkantone, davon ausgeschlossen Uri und Luzern) bezahlen die Mittelschüler Fr. 0.-- für den Schulbesuch. Das heisst, wir im Kanton Schwyz wären wieder ein Novum in Sachen Gebührenerhöhen auf Fr. 700.--. Ich glaube, das trägt es nicht. Deshalb stelle ich im Namen meiner Fraktion den Antrag, dass bei § 32 ein dritter Absatz hinzugefügt wird – eine Art Kompromiss-Antrag –, dass die Schulgebühren bei Fr. 500.-- belassen bzw. plafoniert werden. Ich sehe jetzt schon, wahrscheinlich steht RR Walter Stählin nachher auf und sagt, das sei eine Vollzugsaufgabe des Regierungsrates. Vielleicht muss ich ihn ein bisschen korrigieren. Das Parlament ist immer noch die höchste Gewalt in diesem Kanton. Es darf immer noch selber in seine Gesetze schreiben, was es will. Ich hoffe schwer, dass wir heute auch gegenüber den kantonalen Mittelschülerinnen und Mittelschülern ein Zeichen setzen und sie nicht zur Kasse bitten für eine Leistung, die sie nicht erhalten. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich würde gerne die Diskussion freigeben zu diesem Antrag. Ich wiederhole den Antrag noch einmal: KR Luka Markic beantragt, das Mittelschulgesetz sei wie folgt zu ändern: Einen neuen Absatz in § 32: Das Schulgeld für den Regelunterricht an den kantonalen Mittelschulen beträgt höchstens Fr. 500.--.

Wir haben dies im Vorfeld geprüft, es ist absolut zulässig, auch zu einem anderen Paragraphen, der nicht Teil dieser Vorlage ist, eine Änderung vorzuschlagen. Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat KR Dr. Bruno Beeler.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will trotzdem noch etwas beitragen zu diesem Beitrag. Ich war auch einmal im Kollegi, ist aber schon viele Jahre her. Damals schon musste man ein Schulgeld zahlen. Damals gab es schon andere öffentliche Schulen, bei denen man kein Schulgeld zahlen musste. Damals schon wurde von linker Seite reklamiert, es sei nicht in der Ordnung. Trotzdem hat man dieses Schulgeld bezahlt, weil man für eine Leistung im Kanton Schwyz auch etwas bezahlen darf: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Das ist ja bekanntlich ein Sprichwort, welches nicht so falsch ist. Ich habe mittlerweile ein Kind in der KKS. Vielleicht geht noch ein weiteres. Für Fr. 500.-- Schulgeld im Jahr muss ich sagen, wird deutlich mehr geboten, als zu meiner Zeit geboten wurde. Man kann nicht sagen, die Leistungen sind kleiner geworden. Wenn man nun eine 200er-Note mehr drauf legt in diesem Jahr, dann glaube ich, ist das

nicht übertrieben. Wenn man das aufrechnet oder herunterrechnet auf 40%, dann hat man einfach wieder den Punkt nicht gefunden. Ich glaube, man muss die Verhältnismässigkeit anschauen. Diejenigen, welche die Mittelschule nicht vermögen, können bekanntlich Stipendien beantragen. Es ist so, dass wir im Stipendienwesen etwa im Mittelfeld der ganzen Schweiz liegen. Dort sind wir nicht hinten am Schwanz, wie man etwa meinen könnte. Dort sind wir im Mittelfeld. Es ist noch nicht lange her, als wir das in diesem Kanton diskutierten. Also, wenn man von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- erhöhen will, ist das keine Riesensache. Wir wollen hier kein Zeugs daraus machen und der Regierung diese Kompetenz, die sie schon seit alters her hat, auch noch wegnehmen. Etwas soll sie auch noch machen können. Danke.

*RR Walter Stählin:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz herzlichen Dank für das Votum von KR Dr. Bruno Beeler. Er hat mir natürlich aus dem Herzen gesprochen. Es ist so, dass das Sparziel mit 1.3 Mio. Franken von der Regierung definiert wurde. Wir sparen Fr. 600 000.-- mit dem Schulgeld der privaten Mittelschüler (Fr. 19 500.--). Einen ähnlichen Betrag steuern auch unsere kantonalen Mittelschulen mit der Reduktion von zwei Lektionen bei – dies ist bereits seit einem Jahr in Kraft. Das sind auch gut Fr. 650 000.--. Die Regierung sagt, es müssen mindestens Fr. 300 000.-- des Sparziels noch erfüllt werden und das sind die Schulgelder. Mit der Schulgelderhöhung im Kanton kommen Fr. 170 000.-- – immer bezogen immer auf die Anzahl Schüler – und rund Fr. 120 000.-- von den privaten Mittelschulen. Noch etwas zu den Lobesworten von Herrn KR Dr. Bruno Beeler: Wenn Sie heute in anderen Kantonen sehen, in denen neue Mittelschulen gebaut werden, dann haben diese durchwegs eine Kapazität von 700-1000 Schüler. Ich glaube die Vielfalt, die wir heute bei unseren Mittelschulen haben, ist auch etwas wert. Das wird gerade an unserer Pädagogischen Hochschule sehr geschätzt: Das Familiäre, das Übersichtliche – eben nicht eine Mammutschule. Ich glaube, das sollte, Herr KR Luka Markic, diese Fr. 200.-- auch wert sein. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Sie eindringlich bitten (deswegen bin ich vor allem auch aufgestanden), den Antrag zu § 32 unbedingt abzulehnen. Sie würden ein Präjudiz schaffen und eine Systemänderung vornehmen, weil es Gebühren im Gesetz nicht gibt. Für das ist die Vollzugsbehörde zuständig. Wir fänden es wirklich total verkehrt, wenn Sie jetzt die Gebührenhöhe Fr. 500.-- in das Mittelschulgesetz schreiben würden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Er ist wirklich systemwidrig. Danke.

### **Abstimmung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Sie hörten, es geht um einen neuen Absatz 3 in § 32. Die maximale Gebührenhöhe von Fr. 500.-- soll festgeschrieben werden. Ich komme zur Abstimmung, ich bitte die Stimmzähler.

Der Antrag wird mit 11 zu 77 Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung zum Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Als nächstes komme ich zum Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf von KR Irene May. Wird hier allenfalls noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler.

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann 43 Stimmen auf sich vereinen. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist erreicht.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Ich habe noch eine Verständnisfrage. Wir sagten vorhin, dass die Stawiko den Antrag stellt, dass man auch die Negativsteuerung berücksichtigen soll. Muss man über das ab-

stimmen oder gilt es jetzt einfach stillschweigend zuhanden der Materialien. Wie müssen wir hier vorgehen?

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das liegt an Ihnen. KR Walter Duss sagte vorhin in seinem Votum: Er will das insofern als Interpretation gesagt haben, dass auch die Negativsteuerung umgesetzt wird. Er wird sich aber gerne nochmals dazu äussern.

*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt würde man wahrscheinlich wieder einen Juristen brauchen. Einen solchen haben wir in der Staatswirtschaftskommission nicht. Das ist vielleicht nicht immer schlecht. Im Gesetz steht, dass die Teuerung ausgeglichen wird. In den Materialien steht, dass der Regierungsrat es so auslegt, dass er die Negativsteuerung nicht ausgleicht. In der Antwort des Regierungsrates kam zum Ausdruck, dass es das nicht gebe, es sei unmöglich und man gleiche immer nur die positive Teuerung aus, die negative nicht. Die Kommission ist nichtsdestotrotz der Meinung, wenn man positiv ausgleicht, wird auch negativ ausgeglichen. Es steht nicht im Gesetz, dass negativ nicht ausgeglichen wird. Also geben wir es zuhanden der Materialien zur Kenntnis. Wenn der Regierungsrat eine Negativsteuerung nicht ausgleichen will, gäbe es noch verschiedene Instrumente, insbesondere eine Aufsichtsbeschwerde: Zum Beispiel, wenn wir feststellen würden, dass der Regierungsrat sich dieser Auslegung des Gesetzes, welche in diesem Saal eine Mehrheit fand, nicht anschliessen würde. Insofern würde ich begrüßen, wenn der Rat darüber abstimmen könnte, ob er der Auslegung in den Materialien beipflichtet.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Also gut. Es ist folgendermassen: Der Regierungsrat hat in seinem RRB gesagt, dass er die Negativsteuerung nicht ausgleichen möchte. Das Gesetz hält klar fest, dass der Beitrag der Teuerung angepasst wird. Nach Gesetz müsste die Teuerung ausgeglichen werden. Der Stawiko-Präsident hält fest, dass er auch der Meinung des Gesetzes ist. Wenn jemand hier drin das Gefühl hätte, man müsse die Negativsteuerung nicht ausgleichen, dann brauche ich einen Antrag. Wenn ich keinen Antrag habe, ist es somit erledigt. Das Gesetz ist aber klar.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wir müssen jetzt trotzdem ein bisschen Konfusion machen, wenn das gewünscht ist, können wir das schon. Teuerung heisst Teuerung. Wenn diese negativ ist, heisst es nicht mehr Teuerung, dann müsste ein anderer Begriff her. Es gibt keine negative Teuerung. Entweder wird etwas teurer oder es wird nicht teurer. Am gescheitesten macht man über das eine Abstimmung, wie man das verstanden haben will.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* An mir scheitert es nicht. Ich will keinen Antrag stellen. Das kann jemand von Ihnen machen.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Jurist und Kollege. Negative Teuerung gibt es natürlich, genauso wie es eine positive Teuerung gibt. Frag mal die Nationalbank, sie hat zurzeit negative Zinssätze. Es gibt eine negative Teuerung. Es ist ganz klar, Du kannst es nachschauen.

*KR Armin Mächler:* Meine Damen und Herren. Wenn Sie einen Begriff suchen, ich bin Verkäufer: Rabatt.

*KR Christoph Pfister:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir können noch lange diskutieren. Ich stelle den Antrag, dass darüber abgestimmt wird.

## **Abstimmung**

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir werden kreativ gesehen darüber abstimmen, ob Sie der Meinung sind, dass die Teuerung auch im negativen Bereich ausgeglichen werden soll oder nicht. Ich gehe dann davon aus, dass wir keine textliche Anpassung machen müssen. Was wir hier drin beschliessen, ist



die Meinung des Kantonsrates. Will sich jemand dazu äussern? Es sind alle damit einverstanden. Ich bitte die Stimmzähler.

Dem Antrag, auch die negative Teuerung auszugleichen, wird mit 68 zu 22 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Der Kantonsbeitrag ist somit auch der negativen Teuerung anzupassen, der Gesetzestext kann so belassen werden. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

### Schlussabstimmung

*Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun:* Wenn Sie in der Schlussabstimmung das Mittelschulgesetz, so wie Sie es jetzt bereinigt haben, annehmen, sagen Sie Ja. Wenn Sie es ablehnen wollen, sagen Sie Nein. Wenn Sie sich enthalten wollen, müssen Sie Enthaltung sagen.

Bachmann	Mathias	Ja
Baggenstos	René	Ja
Bähler	Christian	Ja
Balmer	Jean-Claude	Ja
Bamert	Anton	Ja
Beeler	Dr. Bruno	Ja
Berli-Kälin	Hildegard	Ja
Betschart-Kaelin	Marianne	Ja
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Brändli	Dr. Roger	Ja
Bruhin	Anton	Ja
Buchmann	Marcel	Ja
Büeler	Othmar	Enthaltung
Bünter	René	Nein
Bürgi	Roman	Nein
Bürgler	Pirmin	Nein
Camenzind	Leo	Ja
Dettling	Peter	Ja
Dobler	Peter	Nein
Dummermuth	Adrian	Ja
Duss	Walter	Ja
Fehr	Andrea	Ja
Feusi	Markus	Nein
Fischlin	Paul	Nein
Föhn	Adrian	Ja
Freitag	Rochus	Ja
Fuchs	Albin	Ja
Furrer	Paul	Ja
Gisler	Robert	Nein
Gwerder	Roland	Ja
Gwerder	Willy	Ja
Hänggi	Thomas	Enthaltung
Hardegger	Paul	Ja
Hasler	Bruno	Ja
Hauenstein	Markus	Ja
Helbling	Max	Ja
Holdener	Anton	Enthaltung
Hüppin	Daniel	Ja
Huwiler	Herbert	Ja
Immoos	Ida	Ja
Isenschmid	Eva	Ja
Isler	Pia	Ja
Kägi	Irene	Ja

Kälin	Christian	Ja
Kälin	Doris	Ja
Keller	Alex	Ja
Keller	Gabriela	Ja
Keller	Stefan	Ja
Kündig	Christian	Ja
Lacher	Alexander	Ja
Laimbacher	Franz	Ja
Landolt	Josef	Ja
Landtwing	Werner	Ja
Mächler	Armin	Nein
Mächler	Johannes	Ja
Markic	Luka	Ja
Marty	Andreas	Ja
May-Betschart	Irène	Ja
Meyerhans	Andreas	Ja
Michel	Christian	Ja
Michel Thenen	Birgitta	Ja
Ming	Markus	Ja
Nigg	Robert	Ja
Notter	Patrick	Ja
Pfister	Christoph	Nein
Räber	Christoph	Ja
Rast	Hanspeter	Ja
Rutz	Franz	Ja
Schirmer	Roland	Ja
Schnüriger	Erwin	Ja
Schnüriger	Paul	Ja
Schuler	Christian	Ja
Schuler	Xaver	Ja
Schwiter	Dr. Karin	Ja
Sigrist	Bruno	Ja
Stähli	Michael	Ja
Stäuble	Dr. Simon	Ja
Steinegger	Peter	Ja
Steiner	Daniel	Ja
Thalmann	Irene	Ja
Theiler	Heinz	Ja
Vogler	Markus	Ja
Wasescha	Bernadette	Ja
Weber	Christoph	Ja
Weber	Erika	Ja
Winet	Heinz	Ja
Zehnder	Dominik	Ja
Ziegler	Raphael	Ja
Zimmermann-Dober	Alois	Ja
Züger	Walter	Ja

Die Vorlage wird nach der Detailberatung in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 79 zu 9 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Somit wäre dieses Geschäft erledigt. Wir machen eine Pause von zehn Minuten. Ich würde gerne die Ratsleitung sprechen.

---

## 7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1012/2015) (Anhang 5)

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Geschätzte Kollegen. Ich bin überzeugt, Sie sind noch voller Elan für die nächste knappe Stunde. Ich habe im Sinn, noch bis und mit Traktandum 10 die ordentlichen Traktanden abzarbeiten. Wie immer liegt es auch an Ihnen, ob wir um 17.00 Uhr fertig sind.

*KR Irene Kägi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Mit RRB Nr. 1012 vom 27. Oktober 2015 liegen 17 Dossiers von ausländischen Gesuchstellenden mit insgesamt 24 Personen vor, die um Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht ersuchen. Die Gesuche sind alle in den Gemeinden, vom Bund und vom Kanton eingehend geprüft worden. Die jetzt vorliegenden Gesuche sind alle nach dem neuen Recht geprüft worden. In den Gemeinden gibt es noch vereinzelt offene Gesuche, die nach altem Recht zu behandeln sind. Die Fristen laufen aber bald ab. Wir können davon ausgehen, dass diese Gesuchstellenden nicht mehr an einem Abschluss interessiert sind und dass wir in Zukunft nur noch Gesuche nach neuem Recht vorgelegt bekommen.

An der Sitzung vom 23. Oktober 2015 hat der Ausschuss Bürgerrechte von der kantonsrätlichen Kommission Gesundheit und Soziales alle 17 Gesuche begutachtet. Alle Dossiers waren einwandfrei geführt, alle notwendigen Dokumente waren vorhanden und alle Gesuchstellenden haben die geforderten Kriterien erfüllt. Kurz vor der Kantonsratssitzung werden die Bürgerrechtsbewerber jeweils routinemässig nochmals im Vorstrafenregister überprüft. Dieses Mal hat der Bürgerrechtsdienst des Kantons feststellen müssen, dass der Gesuchsteller mit Antragsnummer 1.8 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich verzeichnet ist. Nach § 8 Absatz 2 und 3 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung darf während des ganzen Einbürgerungsverfahrens kein Strafverfahren hängig sein. Der Ausschuss Bürgerrecht der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales stellt daher nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin den Antrag, dass das Gesuch Antragsnummer 1.8 aufgrund des im VOSTRA aufgetauchten Strafverfahrens sistiert wird. Im Weiteren empfehlen wir dem Kantonsrat, ohne einen begründeten Gegenantrag die ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mitsamt den aufgeführten Angehörigen Antragsnummern 1.1 bis 1.7 sowie Antragsnummern 1.9 bis 1.17 ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Im Namen des Bürgerrechtsausschusses danke ich den Mitarbeitenden im Bürgerrechtsdienst Albert Steiger, Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich für die professionelle Führung der Dossiers und die ausführlichen und fundierten Auskünfte, die sie uns jeweils geben. Vielen Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe keine Wortmeldungen zum Eintreten. Auch zur Detailberatung wird das Wort nicht gewünscht. Somit wäre diese Vorlage mit Antragssteller 8 genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Muslija, Liridona, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Brimhall, Antje Erika, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Aicher, Martin Matthäus, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Chernysheva, Anastasia, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Schreiber, Martin Friedrich, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Csilla Schreiber-Orosz;
- Isidro Alonso, José Antonio, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Steiner, Marc, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Christiane Anna Harling-Steiner, und mit den Kindern: Jannik Steiner und Lara Steiner;
- Ugrica, Vladan, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Nelson, Melissha, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Ovens, Volkwart Broder, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Rasakumar, Raienthan, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Rudhani, Krenare, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Kiraz, Veli, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;

- Kuzmina, Polina, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Pekdemir, Esra, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tröndle, Aurelian Markus Daniel, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Ludwig Maximilian Constantinus Tröndle.

---

## **8. Motion M 8/15: Subsidiarität in der Waldbewirtschaftung – Delegation von Aufgaben an Dritte (RRB Nr. 1024/2015) (Anhang 6)**

---

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. 1997 hat ein Projekt, welches die Waldwirtschaft gemeinsam mit dem Kanton gemacht hat, effor 2, einen Weg in die Zukunft gewiesen. Damals war es schon das Ziel, gewisse Aufgaben nach unten zu delegieren, dort wo es sinnvoll und nötig ist. Vier Forstbetriebe im Kanton sind so aufgestellt, dass sie einen Teil dieser Aufgaben, die man sich damals schon überlegte, übernehmen wollen und können. Ein Thema war die Professionalisierung der Strukturen, zum Teil auch, dass man eigene Betriebsförster einstellt. Die Betriebsförster wurden eingestellt, bei der Delegation von Aufgaben ist lange wenig bis gar nichts passiert. Der erste Bericht aus dem Jahr 2012, der mittlerweile berühmte Bericht «Zimmermann», wurde in Auftrag gegeben und hatte vor allem die Aufgabe, etwas in Gang zu bringen und den Handlungsbedarf zu klären. Seit fast 1.5 Jahren liegen die Ergebnisse vor. Die Umsetzungsmöglichkeiten sind angedacht. Man hat auch im Jahr 2014 ein mögliches Pilotprojekt in die Pipeline geschoben und wollte in diese Richtung vorwärts machen. Leider passierte wieder nichts und da haben wir über die Fraktionen hinweg sagen müssen: Jetzt können wir nicht anders, wir müssen hier einen anderen Gang einlegen und das geht schlussendlich nur über eine gesetzliche Regelung. Wir wollen nicht nur von der Subsidiarität sprechen, sondern ihr auch nachleben und deshalb haben wir die Motion gestartet. Heute liegt die Antwort vor. Sie zeigt den Handlungsbedarf auf. Es soll jetzt in einem ersten Schritt ein Pilotprojekt gestartet werden. Die Regierung meint, aufgrund der Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt könnten wir im Rahmen von weiteren Berichten und im Rahmen eines Postulates sagen: Wir schauen dann, was wir machen müssen und wir können dann das umsetzen, was als Erkenntnis herauskommt. Wir Motionäre wollen das Pilotprojekt, um Erfahrungen zu sammeln. Wir sind aber klar der Meinung, dass nach mehr als 18 Jahren, während denen man diesen Weg einleiten wollte, es nötig ist, dass wir die Pflöcke einschlagen, dass das gesetzlich geregelt wird. Nachher, wenn man die Pilotprojekterfahrungen hat, also im Jahr 2017 oder 2018, kann hier etwas beraten werden, das entsprechend Hand und Fuss hat-damit das, was man sich vor 17 oder 18 Jahren überlegt hat, wirklich umgesetzt werden kann. Deshalb beantragen wir Ihnen das Festhalten an der Motion und die entsprechende Erheblicherklärung. Ich danke dem Landammann, dass er diesen Weg eingeschlagen hat und das Pilotprojekt starten möchte. Die Erfahrungen nehmen wir mit und legen sie dann gesetzlich fest. So sieht es auch die CVP in ihrer Mehrheit oder sogar geschlossen. Danke.

*KR Roland Gwerder:* Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Aus Sicht der Motionäre und der Mehrheit der SVP-Kantonsräte sind wir der Meinung, diese Motion aufrecht zu erhalten. Nur so bleibt der Druck auf der Verwaltung bestehen. Zudem fordern wir in der Motion nichts anderes, als das, was der Kanton in einem Brief an die Oberallmeindkorporation im Jahr 2002 geschrieben hat: Er forderte sie damals auf, gewisse Arbeiten selber zu machen, beispielsweise Holz anzeichnen oder Projektierung. Im Jahr 2001 haben die grossen Waldbesitzer ihre Betriebe professionalisiert und auch das nötige Fachpersonal angestellt. Nun kommt es heute, 15 Jahre später, in gewissen Waldgebieten zu Konflikten und Doppelspurigkeiten zwischen dem Kanton und, auf dem Platz Schwyz, der Oberallmeindkorporation. Das Amt für Natur und Wald will einfach nichts aus den Händen geben. Für uns Motionäre ist unbestritten, dass die Doppelspurigkeiten dahingehend zu eliminieren sind, dass den grösseren Waldeigentümern mehr Kompetenzen übertragen werden sollen. Daher ist das gestartete Projekt effor 3 unbedingt im Jahr 2016 weiterzuführen und im Februar 2017, wenn es abgeschlossen ist und der Schlussbericht vorliegt, das Waldgesetz entsprechend anzupassen. Ich bitte das zuständige Amt, während und nach dem Projekt mit Kontrollen nicht zu übertreiben. Man

hat sich überlegt, pro Holzschlag drei Kontrollen durchzuführen, was ich total übertrieben finde. Ich glaube, man sollte in die Forstbetriebe mehr Vertrauen haben. Zum Vergleich: In der Landwirtschaft gibt es zum Glück auch Bundes- und Kantonsgelder. Wenn da immer ein Beamter dabei sein will, wenn der Bauer eine Ökowieze mäht oder Kühe auf die Weide lässt – dafür füllen wir Formulare aus und jederzeit können wir stichprobeweise getestet werden. Ich denke, auch in der Forstwirtschaft sollte dies ohne weiteres möglich sein, um auch da künftig die Kosten auf Kantonsseite tief halten zu können. Daher bin ich ganz klar gegen die Umwandlung in ein Postulat und bitte Sie, den Vorstoss als Motion erheblich erklären. Danke.

*KR Robert Nigg:* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Was fordern die Motionäre? Eine Änderung des Waldgesetzes und der entsprechenden Verordnung bezüglich der Schaffung und der Möglichkeit zur Delegation von Aufgaben an fachlich ausgewiesene Dritte. Dabei geht es insbesondere um die Delegation der Anzeichnung, die Schaffung der Möglichkeit der Delegation von Projekten und Bauleitungen sowie die Schaffung von einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Leistungsaufträgen an eingerichtete Forstbetriebe mit forstfachlicher Führung. Alle unsere grösseren Waldbesitzer haben diese forstfachliche Führung. Was zurzeit aber abläuft, ist eine Doppelspurigkeit von Arbeiten, die durch die privaten Waldeigentümer schneller, effizienter und wirtschaftlicher getätigt werden könnten. Im Bericht Zimmermann wird klar festgehalten, dass genau in diesen drei Waldbereichen ein konkreter Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsbedarf ist nur schon ausgewiesen, da es in kürzerer Vergangenheit von einem grösseren Forstbetrieb eine Anzeige gegen einen unbescholtenen Förster gab, nur weil er Holz anzeichnete, damit die Arbeiter weiter machen konnten. Wohlgermerkt, ein ausgebildeter Förster ist von einem gleichwertigen kantonalen Beamten angezeigt worden, weil er die gleiche Arbeit machte, nur weil nicht der Beamte anzeichnete. Genau hier wird im Bericht Zimmermann klar festgehalten, dass die gesetzliche Regelung anzupassen bzw. zu schaffen ist. Der Kanton Schwyz hat sich im Rahmen von effor 2 für das Trennungsmodell zwischen hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Aufgaben entschieden und ist zumindest politisch verpflichtet, das Modell auch umzusetzen. Es zeigte sich hier, dass die klare Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben fehlt und dass der Vollzug in hohem Mass von den zuständigen Kreisen und den Revierförstern abhängt. Die Holz-Anzeichnung durch den Kanton ist für die kleineren Waldeigentümer ein Segen, für die grösseren aber eine unnötige zusätzliche Belastung. Nun hat sich die Regierung entschieden, per 1. Januar 2016 ein Pilotprojekt mit dem Ziel zu starten, die in der AG effor 3 erarbeiteten Instrumente in der Praxis zu testen und erste Erfahrungen zu sammeln. Deshalb hat der Regierungsrat das Umweltdepartement ermächtigt, mit den vier Forstbetrieben, die der AG effor 3 angehören, ein einjähriges Pilotprojekt zu starten. Das soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Auslagerung klären, die Chancen und Risiken einer Aufgabendelegation aufzeichnen, die Wirkung einer Systemänderung in organisatorischer Sicht und hinsichtlich Verfahren und Abläufen evaluieren sowie Fragen klären, welche Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen bzw. welche Kostenreduktionen aus diesem Systemwechsel resultieren. All diese Arbeiten decken sich mit unseren Forderungen. Daher ist für uns klar, dass das Projekt durchgeführt werden muss. Mit den daraus resultierenden Erkenntnissen kann man die Motion umsetzen. Sollte jetzt das Umweltdepartement nur wegen der Erheblicherklärung als Motion das Projekt einstellen, was bereits angesprochen wurde, hätte das nichts mit einer professionellen Einstellung zu tun, sondern würde klar aufzeigen, dass man Strukturen erhalten will, auch wenn sie nicht mehr zeitgemäss sind. Wir Motionäre nehmen gerne eine zeitliche Verzögerung in Kauf, wenn dann aus dem Projekt schlüssige und richtige Entscheide gefällt werden können. Zu guter Letzt zu dem von KR Roland Gwerder angesprochenen Brief, in dem der Kanton an unseren grössten Waldeigentümer wortwörtlich schrieb: Der Kanton begrüsst ausdrücklich, dass die Betriebsebene eine eigenständige forstlich qualifizierte Betriebsleitung einsetzt. Der Kanton ist bereit, alle erfolgsrelevanten Führungsaufgaben zu übertragen und es der Betriebsleitung selbstverständlich freigestellt ist, im Bereich der Projektierung und Bauleitung die Arbeiten selber auszuführen. Das steht im Brief der Regierung an unsere grössten Waldeigentümer im Jahr 2000. Was wir heute, 15 Jahre später, fordern ist genau das, was die Regierung im Jahr 2000 schrieb. Daher bitten wir Sie, die Motion als Motion erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion wird sich einstimmig so verhalten. Danke vielmals.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion ist für die Erheblicherklärung als Postulat. Es macht Sinn, dass bei der Waldbewirtschaftung eine Delegation von staatlichen Aufgaben geprüft wird. Das Ziel soll jedoch nicht nur eine Kostenminimierung sein, sondern auch eine Qualitätsmaximierung. Biodiversität und Qualität der Arbeitsbedingungen sind entscheidend, nicht nur die Kosten. Danke.

*KR Thomas Bingisser:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratsmitglieder. Als Genossenrat der Genossame Dorf Binzen mit 1225 ha Waldfläche spreche ich mich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus und das aus folgenden Gründen: Als Waldbesitzer möchten wir zuerst die Resultate des Pilotprojektes abwarten und nicht voreilig das Waldgesetz anpassen. Das Pilotprojekt mit forstfachlicher Führung startet am 1. Januar 2016. Bis die ersten Resultate vorliegen, muss mit einer Projektdauer von mindestens einem Jahr gerechnet werden. Deshalb soll nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Gesetz angepasst werden, erst nach Vorliegen der Resultate des Pilotprojektes. Geben wir den Involvierten die Möglichkeit, das Pilotprojekt durchzuführen und haben wir Geduld, die Resultate auszuwerten, abzuwarten und anschliessend das Waldgesetz den aktuellen Erkenntnissen anzupassen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Landammann Andreas Barraud.

*LA Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist viel Positives gesagt worden. Ich glaube, wir verfolgen alle das gleiche Ziel. Wir wollen wissen, wie die Aufgabendelegation, die Subsidiarität in der Waldwirtschaft umgesetzt werden kann. Ich danke auch für die positive Aufnahme dieses Projektes effor 3, mit dem wir am 1. Januar 2016 starten und das eigentlich auch ein Resultat aus dem Bericht Zimmermann ist. Wir haben das mit allen vier grossen Waldbesitzern aufgearbeitet. Sie sind mit im Boot und begleiten dieses Projekt. Wir sind ein Partner, haben aber nicht primär den Lead. Das Ziel dieses Projektes ist – das wurde auch positiv gewürdigt – aufzuzeigen, wo, wann, warum und wie man das Waldgesetz anpassen kann und muss, damit die Forderungen der Motionäre erfüllt werden können. Unter diesem Aspekt müssen wir uns aber auch bewusst darüber eine Antwort geben, wo wir frei sind auf kantonaler Ebene und wo übergeordnetes Bundesgesetz gilt, welches wir nicht einfach umgehen können. Zum dritten Aspekt: Wenn man delegiert oder postmodern outsourct, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, welche Mittel Bund und Kanton – ich spreche von den finanziellen Mitteln – zur Verfügung stellen, um die Leistungen zu erbringen, und wie weit wir dort mitbestimmen können oder Aufsicht haben. Ich glaube, dies sind wichtige Argumente, die zu diesem Pilotprojekt führen. Die Regierung ist der Auffassung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht zu analysieren, zu entscheiden und dort – wo notwendig – das Gesetz anzupassen. Das Ziel haben wir nämlich das genau gleiche. Sie wollen es als Motion erheblich erklären, das bedeutet eine Gesetzesanpassung in zwei Jahren. Es wurde gesagt, wir brauchen ein Jahr plus den Schlussbericht. Wenn ich den normalen Gesetzgebungsprozess von rund 18 Monate anschau, dann reichen die zwei Jahre einfach nicht. Wenn Sie heute die Motion als Motion erheblich erklären, bitte ich einfach diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die dann noch im Parlament sind, sich daran zu erinnern, was wir heute beschlossen haben, und dass die Frist konsequenterweise entsprechend verlängert werden müsste. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es hat sich niemand gegen die Erheblicherklärung ausgesprochen. Das bedeutet, mit Ihrem Einverständnis wird darüber abgestimmt, ob die Motion als Motion oder als Postulat erheblich erklärt werden soll. Es opponiert niemand, ich bitte die Stimmzähler.

## Abstimmung

Die Motion M 8/15 wird oppositionslos erheblich erklärt und mit 68 zu 17 Stimmen als Motion bestätigt.

---

### 9. Motion M 13/15: Bildungsstrategie vor das Parlament (RRB Nr. 1107/2015) (Anhang 7)

---

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Seitens CVP bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion M 13/15. Es freut uns, dass der Regierungsrat zwischenzeitlich zur Erkenntnis kam, dass die Bildungsstrategie im Kantonsrat zu behandeln und zu unterbreiten ist. Das Parlament kann jetzt davon Kenntnis nehmen und sich dazu äussern. Das erachten wir als sehr wichtig. Die Bildung ist ein kostbares Gut. Wir hörten es heute schon ein paar Mal – es kostet manchmal ein bisschen viel. Die CVP erhofft sich dadurch eine grössere Transparenz und bessere Planung bei den Ausgaben. Eine Departementsstrategie, wie zuerst geplant, wäre hier eindeutig zu wenig zielführend gewesen. Das Begehren des Regierungsrates, das als Motion vorgebrachte Anliegen in ein Postulat umwandeln zu lassen, akzeptieren wir, da sich die Regierung mehr Zeit für eine saubere Ausarbeitung nehmen muss und die Bildungsstrategie nicht als Vorlage im Rat präsentiert werden kann. Der Regierungsrat will bereits im Frühling 2016 die Bildungsstrategie dem Rat vorlegen. Da sind innerhalb der CVP-Fraktion ein paar Fragen aufgetaucht. Deshalb bitte ich RR Walter Stählin um die kurze Beantwortung von folgenden drei Fragen:

1. Wie werden die Parteien in diesen Prozess eingebunden?
2. Wie können sich die Parteien im Prozess, bis die Bildungsstrategie gemacht wird, einbringen, vielleicht in einer vorberatenden Kommission?
3. Sie möchten die Bildungsstrategie bereits im Jahr 2016 präsentieren. Ist das ein realistischer Zeitplan? Ist er nicht ein bisschen sportlich?

Verstehen Sie mich richtig, RR Walter Stählin, ich möchte natürlich nicht sagen, dass Sie als bald scheidender Regierungsrat nicht in der Lage sind, dieses Geschäft nicht noch vor Ende Sommer abzuschliessen, doch möchten wir auch vor einem Schnellschuss warnen. Die CVP-Fraktion möchte keine Bildungsstrategie mit schwammigen Äusserungen und Ausdrücken, die für den Kantonsrat nicht griffig sind. Wir brauchen einen breit abgestützte Strategie, die bei allen Parteien vorgängig abgeholt wurde und in deren Erarbeitung sich alle einbringen konnten. Danke.

*KR Erika Weber:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 22. April 2015 hat dieser Rat ein Postulat «Bildungsoffensive statt Leistungsabbau» erheblich erklärt. Damals ging man davon aus, dass das Bildungsdepartement die Bildungsstrategie auf Herbst 2015 in Aussicht stellt. Was sehen wir jetzt? Die departementsinterne Strategie wurde aufklassiert, benötigt mehr Zeit und wird zu einem regierungsamtlichen Bildungsbericht werden, damit das Parlament und die Schwyzer Bevölkerung den Kurs des kantonalen Bildungsschiffs kennt. Das finden wir einen guten Ansatz. Aber wir wollen ganz klar und ohne Wenn und Aber den öffentlichen Bildungsbericht. Wir hoffen sehr, dass das Postulat, wie angesagt, zügig umgesetzt wird. So ist klar und für jedermann ersichtlich, ob die neue Bildungsstrategie eine Offensive oder eben (was bei der aktuellen Stimmung leider eher wahrscheinlich ist) ein Leistungsabbau wird, was wir in der SP und Grüne Fraktion auf keine Art und Weise goutieren können. Deshalb ganz klar: Die SP und Grüne Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir sind für die Erheblicherklärung.

*KR Armin Mächler:* Herr Präsident, meine werten Kollegen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die vorliegende Motion «Bildungsstrategie vors Parlament» kann als Fortsetzung eines Postulats der SP und Grüne Fraktion vom Dezember 2014 mit dem Titel «Bildungsoffensive statt Leistungsabbau» betrachtet werden. Zwischendurch reichte KR Matthias Bachmann im Juli 2015 eine Kleine Anfrage ein, welche durch das Bildungsdepartement beantwortet wurde. In dieser Antwort wurde ein weiteres

Mal der Bericht per Ende November 2015 in Aussicht gestellt. Die Motion M 13/15 ist bereits der dritte politische Vorstoss zum gleichen Thema innert neun Monaten (in der Zeit wäre es auch möglich gewesen, etwas Lebendiges auf die Beine zu stellen, das nur am Rande). Dieser Aktivismus lässt sich wohl auch mit den nationalen Wahlen vom Herbst erklären. Statt die Fristen für die in Aussicht gestellten Veröffentlichungen der Strategieberichte abzuwarten, werden laufend neue Forderungen und Wünsche formuliert. Diese Vorgehensweise führt zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Das zeitliche Hinausschieben ist bereits in der Antwort auf die Motion Tatsache geworden, jetzt spricht man schon von Februar 2016. Die Mehrheit der SVP-Fraktion will, dass zuerst die aktuelle Version des angekündigten Grundlagenberichts veröffentlicht wird, also der Status quo. Dazu kann der Erziehungsrat, diesen gibt es ja bekanntlich noch, und die parallel geschaffene Bildung und Kultur beraten. Für das braucht es keine Erheblicherklärung dieser Motion, weder als Postulat noch als Motion, sondern eine Abschreibung. Dann geht es vorwärts, dann kommt endlich der Bericht. Deshalb ist die SVP-Mehrheit für die Abschreibung dieser Motion.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Die Risiken von schönen Strategien sind der FDP-Fraktion bekannt. Den Worten des Bildungsdirektors, die er unter Traktandum 6 zu den Strategien erwähnt, sind keine weiteren anzufügen. Trotzdem finden wir es richtig, dass man den Mut hat, auch Reformen im Bildungssektor anzugehen. Entscheidungen müssen auf gut durchdachten Strategien basieren und nicht einfach per Hüftschuss erfolgen. Wir sind froh, dass die Regierung schon im Frühjahr 2016 mit einer Strategie kommen will, die sie in Aussicht gestellt hat und wir unterstützen einstimmig die Umwandlung in ein Postulat.

*KR Christoph Pfister:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme Bezug auf das Traktandum 6 Mittelschulgesetz. Ich gehe davon aus, dass die Mittelschullandschaft ebenfalls behandelt wird, insbesondere das Verhältnis von privaten und öffentlichen Mittelschulen, vor allem die Stellung von Ingenbohl in der Zukunft.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin.

*RR Walter Stählin:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe den grossen Wunsch, dass wir alle Wünsche erfüllen können, wenn wir die Bildungsstrategie im Jahr 2016 hier diskutieren. Es hört sich gut an, eine Bildungsstrategie, dann wissen wir endlich, welche Richtung der Kanton in den nächsten 10 oder 50 Jahren einschlagen soll. Es wird uns manchmal vorgeworfen, dass wir keine Strategie haben, dem ist natürlich nicht so. Ich will auch sagen, warum wir eine departementale Strategie erarbeiten wollten und nicht eine regierungsrätliche. Der Grund ist, dass das so üblich ist. Die beigezogene externe Beratung hat das in den Kantonen Luzern, Bern und in weiteren Kantonen gemacht, immer auf Departementsstufe. Im Bildungswesen – unvergleichbar mit anderen Bereichen – gibt es viele Player, die etwas mitzureden haben, es ist nicht alleine die Regierung oder der Kantonsrat. Im Volksschulwesen hat der Kantonsrat diverse Aufgaben an den Erziehungsrat delegiert, bei denen dieser abschliessend entscheidet. In pädagogischen Fragen, wenn nicht wesentliche Mehrkosten ausgelöst werden, entscheidet der Erziehungsrat abschliessend. Er fragt die Regierung nur, wenn wesentliche Mehrkosten entstehen. Im Kanton Schwyz ist es im Volksschulbereich Usanz, dass die Schulträger, die heute geleitete Volksschulen sind, auch eine recht grosse Autonomie haben. Im Berufsbildungsbereich ist es wieder anders. Da gibt im Prinzip der Bund vor, was zu geschehen ist. Da haben die Kantone, salopp gesagt, eine Vollzugsaufgabe: Der Bund gibt im Wesentlichen vor, wie die Berufsbildung organisiert sein soll. In den Mittelschulen ist der Kanton auch nicht ganz frei, über das MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) hat er auch entsprechende Vorgaben im Hochschulwesen. Darum ist das in der Regel auf Departementsstufe angegliedert. Das ist nicht ein Schnellschuss. Die Strategie ist bei uns bereit. Wir wollten sie nach Fahrplan Ende November publizieren, wir arbeiten seit einem Jahr daran. Es gab konsultative Workshops, in die alle am Bildungswesen Beteiligten, inklusive Landeskirchen usw., einbezogen waren. Aber es gibt nicht eine Strategie, die bei uns von allen Volksschulen oder Schulpräsidenten oder Berufsbildungs-/Sekstufe II usw. mitgetragen wird. Die Strategie ist ein Führungsinstrument, das nicht von einem



100-köpfigen Gremium, sondern von einem klar definierten kleineren Gremium vorbereitet wird. Das ist bei uns die Geschäftsleitung, alle fünf Amtschefs, die Juristin, der Departementssekretär und der Sprechende. Es sind acht Leute, die im Departement die Strategie entwickelt haben. Jetzt kam der Vorstoss und die Regierung sagte zurecht, wenn man das wirklich im Parlament diskutieren wolle, soll man dies tun. Vom Verfahren her ist es nicht so, dass es zwingend eine vorbereitende Kommission vorbereiten müsste. Sie können sich erinnern, Strategie Wirtschaft und Wohnen: Das wurde auch nicht vorberaten, wie mir vorher RR Kurt Zibung sagte. Das bereiten die entsprechenden Fraktionen vor, sie bringen ihre Anliegen in den Rat, wo sie zur Kenntnis genommen werden – zustimmend oder ablehnend. So ist es vorgesehen. Dass das im Jahr 2016 geschieht, ist absolut realistisch. Ich glaube nicht, dass Sie davon ausgehen, dass es ein schönes Abschiedsgeschenk für mich wäre, absolut nicht. Das wird vermutlich eine noch grössere Diskussion geben. Aber ich denke, das muss die Ratsleitung entscheiden, ob die Diskussion noch in der alten Zusammensetzung des Parlamentes geschehen soll oder nicht. In der neuen Zusammensetzung hätten wir die kantonsrätliche Bildungskommission, dann bestünde die Möglichkeit, dass man dort zuerst diskutieren kann, aber das entscheidet schlussendlich die Ratsleitung. Wir werden bereit sein und haben vorgesehen, dass wir das Papier im April hier vorlegen, also in der alten Zusammensetzung des Parlaments. Wie gesagt, die Ratsleitung muss das schlussendlich entscheiden. Von einem Schnellschuss kann man nicht reden. Wir sind bereit, seit einem Jahr sind wir entsprechend daran. Wir hoffen, dass wir möglichst viele Anliegen oder Vorstellungen der 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die ich jetzt nicht alle im Detail kenne, abdecken können. Mein Ziel wäre es, 99% zu erreichen... – da bin ich noch nicht ganz sicher, aber wir werden uns darum bemühen. Vielen Dank, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen. Merci.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es hat sich niemand für die Aufrechterhaltung als Motion ausgesprochen. Insofern können wir darüber abstimmen, ob erheblich oder nicht, was zum Teil bestritten wurde. Ich bitte die Stimmzähler.

## **Abstimmung**

Die Motion M 13/15 wird mit 65 zu 18 Stimmen erheblich erklärt und oppositionslos in ein Postulat umgewandelt.

---

### **10. Motion M 11/15: 100% Prämienverbilligung sind genug – Tiefere Richtprämien sind zumutbar (RRB Nr. 1112/2015) (Anhang 8)**

---

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Mir bleiben noch gut 15 Minuten – lassen Sie mich diese nutzen. Ich versuche, so viel Gescheites zu sagen, wie ich heute hörte. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion zur Überprüfung der IPV. Das Ziel der Motion war, Fehlanreize zu beseitigen und gleichzeitig jeden einzelnen IPV-Bezüger zu motivieren, unser Gesundheitswesen so wenig wie möglich zu belasten. Der Regierungsrat hat noch weitere Punkte dazu genommen, bei denen es auch noch Fehlanreize gibt, die ich mit meiner Motion nicht abgedeckt habe. Deshalb bin ich auch absolut einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies in der Annahme, dass man den Fächer öffnet und weitere Punkte auch noch anschaut, die problematisch sind. Ich bin nicht der Meinung, das Problem wegen des Postulats auf die lange Bank zu schieben. Eigentlich möchte ich gar nicht länger werden. Ich glaube, all diejenigen, die es interessierte, konnten es lesen. Es geht um viel Geld. Wenn noch gewisse Voten kommen, können wir darüber reden. Merci für die Unterstützung.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auf den ersten Blick muss man die Frage, ob man mit 100% die Krankenkassen-Prämien verbilligen soll, klar mit Nein beantworten. Aber

mit 100% der Prämien werden grundsätzlich nur Sozialhilfe- und EL-Empfänger unterstützt. Die Abtretungserklärung sieht vor, allfällige Überschüsse bei den Sozialhilfe-Empfängern an die Gemeinde auszuzahlen. Somit profitiert dann wieder der Staat. Aber es gibt Lücken im System. Grosse Vermögen und kleine Einkommen können dazu führen, dass jemand Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Das zu korrigieren, ist das Anliegen der Regierung. Die SP und Grüne Fraktion ist diesbezüglich jedoch sehr gespalten. Einerseits erachten wir es als richtig, dass Systemfehler, welche die Falschen begünstigen, korrigiert werden. Andererseits haben uns die letzten Jahren misstrauisch werden lassen, weil die rechtsbürgerliche Regierung mehrfach gezeigt hat, dass sie nicht willens ist, ausgewogene Vorlagen zu bringen. Auch hier wird wieder mehrfach nur von Sparmöglichkeiten, Einsparen, Verzicht von Aufgaben geschrieben. Betrachten wir aber einmal die Realität: Fr. 30 000.-- Reineinkommen – das betrifft 26 500 Alleinstehende im Kanton Schwyz, die nicht mehr haben. Das sind 50% von allen Alleinstehenden. Macht pro Monat ein Einkommen von Fr. 2500.-- aus. Für die Krankenkassen müssen sie davon 12%, also Fr. 300.-- pro Monat als Selbstbehalt ausgeben. Wenn die Person dann wirklich noch krank wird, muss sie noch Fr. 300.-- Franchise selber übernehmen und beispielsweise in der Gemeinde Schwyz Fr. 840.-- an Steuern abliefern. Was dann im Monat wieder Fr. 100.-- weniger im Portemonnaie ausmacht. Wie, meine Damen und Herren, sollen diese 26 500 Personen sich mit optimierten Krankenkassenprämien bereichern? Ein anderes Beispiel: Seit Jahren kann jeder Hausbesitzer nicht getätigte Unterhaltskosten bei den Steuern pauschal geltend machen. Wenn er dann wirklich etwas an der Liegenschaft saniert, bringt er die effektiven Kosten zum Abzug. Das ist nicht illegal, nur ein Schlupfloch, weil es nicht gestopft werden will. Das sind 470 Mio. Franken im Jahr. Wenn man davon ausgeht, dass etwa die Hälfte Pauschalabzüge sind, macht das 235 Mio. Franken aus, die jedes Jahr unversteuert bleiben. Da sehen die zu erwartenden Einsparungen von rund 5 Mio. Franken bei der Prämienverbilligung doch eher wie eine Ablenkung vom Wesentlichen aus. Wie gesagt, die Fraktion ist gespalten. Eine Minderheit wird die Motion umwandeln in ein Postulat im Sinn der Hoffnung auf Ausgewogenheit. Eine Mehrheit wartet auf ein vielleicht vorweihnachtliches Zeichen, dass den Anliegen der einfachen Bevölkerung wieder vermehrt Rechnung getragen wird und lehnt aus diesem Grund die Vorlage ab.

*KR Marlene Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Motionär stellt zurecht fest, dass die Prämienverbilligung unter Umständen höher sein kann, als die effektiv geschuldete Krankenkassenprämie. Das speziell dann, wenn die versicherungspflichtige Person eine günstige Krankenkasse und ein entsprechendes Versicherungsmodell wählt und aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine ganze oder eine hohe IPV erhält. Damit erzielt die Person einen nicht vertretbaren Gewinn. Ich bin mir bewusst, dass es hier um Personen geht, die nicht wirklich auf Rosen gebettet sind. Aber ich will kein System, bei dem die Prämienverbilligung höher ist als die Prämie. Der Regierungsrat beantragt nun, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da er noch andere Punkte fand, die eine Teilrevision wirklich prüfenswert machen. Neben einem Systemfehler, den man damit beheben kann, ist es aber auch klar eine Einsparungsvorlage. Die FDP sieht hier Handlungsbedarf und stimmt einstimmig der Erheblicherklärung und Umwandlung in ein Postulat zu.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich hörte kein Votum, das sich für eine Motion ausgesprochen hat. Insofern können wir darüber abstimmen, ob erheblich oder nicht erheblich. Ich bitte die Stimmzähler.

## **Abstimmung**

Die Motion M 11/15 wird mit 75 zu 9 Stimmen erheblich erklärt und oppositionslos in ein Postulat umgewandelt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich komme zum Schluss. Ich möchte Ihnen auch heute ganz herzlich für die Sitzung und für Ihr engagiertes Teilnehmen danken. Bitte lassen Sie mich die Gelegenheit kurz nutzen, den beiden abtretenden Fraktionschefs KR Sibylle Ochsner und KR Adrian Dummermuth ganz herzlich für Ihre Arbeit und für die wirklich sehr geschätzte und sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Es ist viel Aufwand, eine Fraktion zu führen. Ihr habt das beide immer mit viel Herzblut, mit Engagement und sehr kollegial gemacht. Das haben wir sehr geschätzt, dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Den beiden Nachfolgern, KR Dr. Dominik Zehnder und KR Christian Kündig, wünsche ich in Ihren neuen Funktionen ebenso alles Gute und viel Freude am neuen Job. Dominik, «optisch magsch leider nöd ganz cho», aber das macht nichts.

Die nächste Sitzung des Kantonsrates – wir haben vorher in der Ratsleitung noch kurz diskutiert: Wir können die Februar-Sitzung mit gutem Gewissen ausfallen lassen, wir haben zu wenig Geschäfte (auch mit dem Überhang von heute) – findet am Mittwoch, 16. März 2015 statt. Es bleibt mir, Ihnen und Ihren Liebsten eine frohe, besinnliche und erholsame Weihnachtszeit zu wünschen, alles Gute im neuen Jahr. Bitte denken Sie daran, es gibt eine alte Bauernregel, die für uns gilt: «Liegt an Weihnachten ein Kantonsrat betrunken unter dem Baum, interessiert das die Schwyzer Bevölkerung kaum. Vor den Wahlen im März aber lass es sein, sonst holt es Dich an der Urne ein». Alles Gute (Applaus)!

Schwyz, 14. Januar 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident